

**41/KOMM XXIII. GP**

---

# Kommuniké

## des Untersuchungsausschusses betreffend "Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister" (3/GO XXIII. GP)

### Untersuchungsausschussprotokoll (3/GO) 31. Sitzung, 30.05.2007 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister hat am 2. April 2007 auf Antrag der Abgeordneten Mag. Dr. Martin **Graf**, Kai Jan **Krainer**, Dkfm. Dr. Günter **Stummvoll**, Mag. Werner **Kogler** und Josef **Bucher** einstimmig beschlossen, alle Protokolle der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

#### PROTOKOLL

#### Untersuchungsausschuss betreffend

#### Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister

#### 31. Sitzung/ öffentlicher Teil

Mittwoch, 30. Mai 2007

Gesamtdauer der 31. Sitzung:

09:14 Uhr – 22:46 Uhr

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2007 05 30

**Mag. Melitta Trunk**

Schriftführerin

**Mag. Dr. Martin Graf**

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

# Untersuchungsausschuss

betreffend

**Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria  
und weitere Finanzdienstleister**



## **PROTOKOLL**

*(verfasst vom Stenographenbüro)*

### **31. Sitzung/ öffentlicher Teil**

**Mittwoch, 30. Mai 2007**

Gesamtdauer der 31. Sitzung:  
9.14 Uhr – 22.46 Uhr

**Lokal VI**

Die Beratungen des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe-Adria und weitere Finanzdienstleister beginnen um 9.14 Uhr und finden bis 9.22 Uhr unter **Ausschluss der Öffentlichkeit** statt; Sitzungsunterbrechung: 9.22 Uhr bis 9.27 Uhr. (s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung**; „**nichtöffentlicher Teil.**“)

\*\*\*\*\*

9.27

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf** leitet – um 9.27 Uhr – zum **öffentlichen Teil** der Sitzung über und ersucht darum, als **erste Auskunftsperson** Frau **Mag. Gabriela Popp** in den Saal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson Mag. Gabriela Popp** wird – begleitet von ihrer **Vertrauensperson Dr. Karl Engelhart** – von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf** begrüßt Frau **Mag. Gabriela Popp** als **Auskunftsperson**, dankt für deren Erscheinen, erinnert diese an die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 des Strafgesetzbuches wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

**Auskunftsperson Mag. Gabriela Popp (BDO Auxilia Treuhand GmbH):** Mein Name: Gabriela Popp; geboren am 22. Juni 1963 in Wien; wohnhaft in 2801 Katzelsdorf; Beruf: Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf** fragt Frau Mag. Popp, ob sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bedienstete war. Dies wird von der Auskunftsperson **verneint**.

Der Obmann hält fest, dass das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter gewahrt zu bleiben haben. Dies gelte auch für solche Informationen, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen sind.

Danach ersucht der Obmann auch die Vertrauensperson um Bekanntgabe der Personaldaten.

**Vertrauensperson Dr. Karl Engelhart:** Mein Name: Dr. Karl Engelhart; Beruf: Rechtsanwalt; geboren am 30. Oktober 1942; wohnhaft: 1030 Wien.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf** fragt die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Dr. Engelhart als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Das ist **nicht der Fall**.

Sodann setzt der Obmann mit der **Belehrung** der **Vertrauensperson** fort:

Ich habe auch Sie über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer allenfalls vorsätzlichen falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Strafrechtliche Folgen könnte daher zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben.

Ihre Aufgabe ist die Beratung der Auskunftsperson. Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder an Stelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden.

Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren.

Die Frage des Obmannes an die **Auskunftsperson**, ob Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung, auf die sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen wurde, vorliegen, wird von Mag. Popp **verneint**.

Bevor der Obmann dem ersten Fragesteller das Wort erteilt, macht er Frau Mag. Popp darauf aufmerksam, dass sie die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen hat, und fragt sie, ob sie davon Gebrauch machen möchte. (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Weiters sagt der Obmann, dass ihm Mag. Popp mitgeteilt habe, dass sie vom Masseverwalter, Kanzlei Rant & Freyler, von der Verschwiegenheitsverpflichtung entbunden wurde.

Der Obmann erteilt sodann als erstem Fragesteller Abg. Krainer das Wort.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Frau Mag. Popp, wann war die BDO für die Prüfung der Jahresabschlüsse und die Erstellung der Testate der AMIS-Gruppe zuständig?

**Mag. Gabriela Popp:** Wir wurden erstmals am 7. Juni 2000 für die Prüfung der AMIS Financial Consulting AG zum Abschlussprüfer bestellt, dann durchgehend für die AMIS Financial Consulting bis zum Jahresabschluss 31. Dezember 2003 und die Tochtergesellschaft AFC bis zum 31. Dezember 2004.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das heißt 2000, 2001, 2003 beziehungsweise 2000, 2001, 2002, 2003, 2004? (*Mag. Popp: Ja!*) – Nach welchen Gesetzen erfolgte dabei die Prüfung der AMIS-Gruppe beziehungsweise die Erstellung der Testate?

**Mag. Gabriela Popp:** Die Prüfung erfolgte einerseits nach den Bestimmungen § 268 HGB, da es sich um Aktiengesellschaften handelte, und für jeweils unterschiedliche Zeiträume auch nach den Bestimmungen des § 23 WAG.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Welchen Prüfungsumfang beziehungsweise welche Prüfungstätigkeit schreibt Ihnen dabei das WAG vor?

**Mag. Gabriela Popp:** Der Prüfungsumfang des WAG umfasst zum einen im § 10 bestimmte Meldeverpflichtungen des Instituts im Falle des Eigenhandels von Wertpapieren – was bei AMIS allerdings nicht zugetroffen hat. Die weiteren Regeln sind in §§ 11 bis 18 beschrieben, das beinhaltet insbesondere die Überprüfung bestimmter organisatorischer Vorkehrungen, Sorgfaltspflichten bei der Dienstleistungserbringung, Aufklärungspflichten des Kunden, und einige wenige Bestimmungen aus dem BWG, also Bewilligungspflichten.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Im BWA-Prüfbericht 1999 wurde ein nach WAG untersagtes Halten von Kundengeldern festgestellt. – Ist Ihnen das bekannt?

**Mag. Gabriela Popp:** Im Prüfbericht der BWA 1999, ja, diesen Bericht kenne ich, und die darin getroffene Feststellung kenne ich auch, ja.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wurde dieser Tatbestand bei der Prüfung nach dem WAG besonders gewürdigt und einer besonderen Prüfung unterzogen?

**Mag. Gabriela Popp:** Ja. Ich kann dazu Folgendes sagen: Wir erhielten im Zuge der Jahresabschlussprüfung 2000, also im Frühjahr 2001, sowohl den BWA-Bericht aus dem Jahr 1999 als auch den Follow-up-Prüfbericht vom Juni 2000 – falls ich mich richtig erinnere. Darin wurde der Verdacht des Haltens von Kundengeldern auf einem RLB-Konto geäußert und auch eine Verwaltungsstrafe, eine Anzeige gegen das damalige Vorstandsmitglied gemacht.

Wir haben natürlich auf diesen Punkt im Zuge der Abschlussprüfung besonderen Wert gelegt.

Ich habe hier eine Zusammenstellung der Vorgänge rund um dieses Konto erstellt. Wenn Bedarf besteht, können wir das dann gerne verteilen, aber ich möchte es zuerst zusammenfassen.

Zunächst ist festzuhalten, dass dieses besagte Konto bei der RLB nicht in der Buchhaltung der AMIS geführt wurde. Es war kein Geschäftskonto, es war nicht in den Büchern enthalten.

Auskunftsgemäß, und so wurde immer wieder sowohl vom Vorstand als auch vom Rechtsanwalt der Gruppe – das war Herr Dr. Brand, der ja auch zugleich Aufsichtsratsvorsitzender war – uns gegenüber, aber auch der BWA gegenüber der Standpunkt vertreten, dass es sich nur um ein Treuhandkonto handeln würde. Man hat aber daraufhin auf Grund der Kritik der FMA dieses Konto geschlossen, und zwar noch vor Beginn unserer Prüfung, noch im Jahr 2000.

Was die vorhin von mir erwähnte Strafanzeige betrifft, hat der Magistrat der Stadt Wien eine Verwaltungsstrafe – ich glaube, in Höhe von 22 000 S – gegen Herrn Glatz verhängt, der damals Vorstand war. Der Unabhängige Verwaltungssenat hat im Februar 2003 diesen Sachverhalt untersucht, die Strafe aufgehoben nach rechtlicher Würdigung, dass Treuhandgelder nicht den Tatbestand des Einlagengeschäftes und somit auch nicht Halten von Kundengeld bedeutet.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das war jetzt aber nicht ganz meine Frage (*Mag. Popp: Ja!*), das ist uns ja alles bekannt. – Meine Frage war, ob Sie das einer besonderen Prüfung und Würdigung unterzogen haben und was Sie – als Sie im Jahr 2001 wahrscheinlich am Jahresanfang erstmals die Bilanz 2000 erstellt haben, haben Sie ja selbst gesagt, lagen Ihnen diese Prüfberichte vor (*Mag. Popp: Ja!*); da ist Ihnen ja der UVS natürlich nicht vorgelegen, weil das erst zwei Jahre später war – besonders veranlasst haben im Zuge dieser Prüfung.

**Mag. Gabriela Popp:** Ich habe rechtlich gewürdigt, ob es sich um ein Treuhandkonto handelt oder ob es sich um ein Eigenkonto von AMIS handelt, auf dem Kundengelder gehalten wurden. Dazu wurden mir externe Bestätigungen, unter anderem auch seitens der RLB – das war ein Schreiben – vorgelegt, aus denen eindrücklich von extern bestätigt wurde, dass es kein AMIS-Konto, sondern nur ein Treuhandkonto ist.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wer war verfügungsberechtigt über dieses Konto, zeichnungsberechtigt et cetera?

**Mag. Gabriela Popp:** Das weiß ich jetzt nicht auswendig, wer namentlich zeichnungsberechtigt war.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** War das ein Notar, ein Rechtsanwalt, oder waren das die Organe der AMIS?

**Mag. Gabriela Popp:** Das weiß ich nicht. Das Konto war geschlossen, als ich zur Prüfung 2002 kam.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Haben Sie sich damals angeschaut, wer zeichnungsberechtigt war bis zur Schließung des Kontos?

**Mag. Gabriela Popp:** Nachdem ich eine rechtliche Würdigung hatte, dass es sich um ein Treuhandkonto handelt, und ich mir Kontoauszüge vorlegen ließ, dass das Konto auf null gestellt wurde, und auch in der Follow-up-Prüfung 2000 von der BWA im Prüfbericht festgehalten wurde, dass dieser Verdacht somit ausgeräumt sei, habe ich keine Veranlassung gesehen, weitere Prüfungshandlungen vorzunehmen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Die BDO bestätigte in ihren gesonderten Aufsichtsberichten nach WAG noch bis ins Jahr 2004, dass der Konzessionsträger AMIS keine Kundengelder halten würde. (*Mag. Popp: Ja!*) Wie haben Sie das überprüft in den darauf folgenden Jahren?

**Mag. Gabriela Popp:** Dass keine Kundengelder gehalten werden, habe ich überprüft, indem ich die Geschäftsabläufe in der AMIS überprüft habe. Das heißt: Wie gelangen die Kundengelder zur Depotbank beziehungsweise zum veranlagten Investment, in dem Fall die Fonds?

Die Kunden bekommen bestimmte Unterlagen, unter anderem auch einen Zahlschein, und das waren jene Konten, über die die Kunden via Depotbank ihr Geld einbezahlt haben. Und auf diesen Konten war AMIS oder AFC nicht verfügbare berechtigt.

Das Konto, das Sie zunächst angesprochen haben, war als Treuhandkonto bezeichnet, und es bestand nur der Verdacht auf Halten von Kundengeld.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Die Zeichnungsberechtigten auf dem Konto waren natürlich Organe der AMIS, aber das liegt dem Ausschuss ohnehin vor.

Sie haben gesagt, Sie haben sich angeschaut, wie diese Depoteröffnungen und so weiter stattfinden. (*Mag. Popp: Ja!*) – Hat es da irgendwelche Depoteröffnungsaufträge gegeben, die die Kunden unterschrieben haben? (*Mag. Popp: Nein!*) – Ist Ihnen das aufgefallen? (*Mag. Popp: Nein!*) – Und wieso nicht?

**Mag. Gabriela Popp:** Weil für Kunden keine Einzeldepots eröffnet wurden. Die Wertpapiere lagen in Sammelverwahrung.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das war Ihnen bekannt? (*Mag. Popp: Ja!*) – Es hat einen Prüfbericht der FMA gegeben – ich glaube, vom April 2002 (*Mag. Popp: Den kenne ich auch, ja!*) –, da steht das anders drinnen. Ist Ihnen das aufgefallen?

**Mag. Gabriela Popp:** Es ist mir aufgefallen, aber ich weiß nicht, wie man zu diesem Prüfungsergebnis gekommen ist.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Haben Sie der FMA mitgeteilt, dass sie da etwas in ihrem Prüfbericht stehen haben, was nicht stimmt?

**Mag. Gabriela Popp:** Nein. Ich muss auch dazusagen, dass ich den Prüfbericht oder alle Prüfberichte nicht von der FMA erhalten habe, sondern vom Mandanten. Und ich habe keine Veranlassung gesehen, die FMA darauf hinzuweisen, dass Sammelkonten geführt worden sind, die ja zulässig sind.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Haben Sie Ihren Mandanten darauf aufmerksam gemacht, dass hier falsche Feststellungen getroffen wurden?

**Mag. Gabriela Popp:** Nein, habe ich nicht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Besprechen Sie das gar nicht mit Ihrem Mandanten?

**Mag. Gabriela Popp:** Den Prüfbericht schon, aber nicht die Feststellung. Es wäre sowohl das eine als auch das andere zulässig gewesen. Die Feststellung der FMA hat mich nicht tangiert in dem Sinne.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Stimmt es, dass Sie zu dem Zeitpunkt rechtlich eigentlich noch ein staatliches Aufsichtsorgan waren?

**Mag. Gabriela Popp:** Nein, nur bei Bankprüfungen, nicht bei der Prüfung von Wertpapierdienstleistern.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Auf ihrer Homepage hat die FMA einen Leitfaden für die Erstellung eines gesonderten Aufsichtsberichtes. (*Mag. Popp: Ja!*) Kennen Sie den? (*Mag. Popp: Ja!*) – Dieser Bericht soll es der FMA ermöglichen, möglichst einen Überblick zu bekommen über die tatsächlichen Verhältnisse des geprüften Unternehmens. Nach diesem Leitfaden müssen Sie als Wirtschaftsprüfer auch das interne Kontrollverfahren überprüfen bei WPDLUs. (*Mag. Popp: Ja!*) Haben Sie das getan? (*Mag. Popp: Ja!*) – Nach dem Prüfbericht der FMA vom Jahr 2002 bestand eine interne Revisionseinrichtung erst seit Juni 2001.

**Mag. Gabriela Popp:** Entschuldigen Sie, ich verstehe Sie nicht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie haben gesagt, Sie kennen den FMA-Prüfbericht 2002. (*Mag. Popp: Ja!*) Da wird ja festgestellt, dass es eine interne Revisionseinrichtung erst seit dem Juni 2001 gibt.

**Mag. Gabriela Popp:** Nein, das ist unrichtig. Es gibt noch einen zweiten Satz in dieser Zusammenfassung des BWA-Berichtes. (*Abg. Krainer: Nicht BWA-Bericht, FMA-Bericht!*) – FMA war das damals schon.

Wenn ich vorlesen darf (*die Auskunftsperson blättert in ihren schriftlichen Unterlagen*):

Das Unternehmen verfügt erst seit Juni 2001 über eine Revisionseinrichtung, die die Zweckmäßigkeit und die Anwendung der Regeln für persönliche Transaktionen quartalsmäßig prüft. – Zitatende.

Davor hält die FMA sehr wohl fest, dass es eine interne Revisionseinrichtung gegeben hat, und das hier war ein Ausschnitt, ein Detail, der bis 2001 nicht geprüft wurde. Das ist richtig, und das habe ich gewusst.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wieso haben Sie das nicht geprüft?

**Mag. Gabriela Popp:** Ich habe es schon geprüft und möchte dazu etwas weiter ausführen: Gemäß § 18 WAG insbesondere im Zusammenhang mit den Sorgfaltspflichten muss ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen Regeln für Mitarbeiter-Eigengeschäfte, das heißt für persönliche Wertpapiertransaktionen aufstellen.

Hintergrund dieser Bestimmung ist im Wesentlichen, dass ein Mitarbeiter unter Umständen Informationsvorsprünge haben könnte auf Grund der Orderlage der Kunden und sich nicht einen persönlichen Vorteil durch, ich nenne es einmal so, Mit-auf-den-Zug-Springen bei dem Geschäft verschaffen kann. Dazu gibt es diese Regeln.

Diese Regeln habe ich eingesehen. Sie sind Bestandteil der Dienstverträge einerseits und auch Bestandteile der Verträge mit den Vertriebspartnern.

Darüber hinaus soll die Innenrevision auch die Einhaltung dieser Regeln prüfen. Und das ist bis ins Jahr 2001 nicht geschehen, das haben wir festgestellt. Es war aber für uns materiell ...

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Entschuldigen Sie, wann haben Sie das festgestellt?

**Mag. Gabriela Popp:** Das haben wir auch schon in der Prüfung 2001 für das Jahr 2000 festgestellt. Das war unsere Erstprüfung, und wir haben uns umfassend ein Bild über das Unternehmen gemacht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich wollte Ihren Redefluss nicht unterbrechen, ich wollte nur klären, wann Sie das festgestellt haben.

**Mag. Gabriela Popp:** Warum wir das nicht im bankaufsichtlichen Prüfbericht vermerkt haben, hat folgenden Hintergrund: Es war für uns keine bedeutsame materielle negative Feststellung, weil es in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der AMIS eine nicht so relevante Vorschrift ist. AMIS vermittelte Fonds, und bei Fonds wird der rechnerische Wert von der Depotbank festgestellt. Ein Mitarbeiter, der ebenfalls Fonds zeichnet, kann daraus keinen Vorteil ziehen, weil er zu gleichen Konditionen wie die Kunden einsteigt und keinerlei Kurs beeinflussen kann. Wir haben aber natürlich mit dem Vorstand darüber gesprochen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie haben es zwar festgestellt, aber nicht in ihren Prüfbericht hineingeschrieben?

**Mag. Gabriela Popp:** Nein, weil es keine wesentliche Feststellung war.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Und was ist da Problem, wenn man auch unwesentliche Feststellungen hineinschreibt: Ist es einfach so, dass der Kunde das nicht will und man will weiterhin den Kunden als Kunden, und deswegen schreibt man das nicht hinein?

**Mag. Gabriela Popp:** Nein, das hat damit nichts zu tun.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Aber dann muss es ja eine andere Motivation geben. – Könnten Sie uns die bitte sagen?

**Mag. Gabriela Popp:** Das ist unsere eigene rechtliche Würdigung und unsere Prüfungsfeststellung.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Also, Sie stellen fest, dass hier die interne Revision Sachen, die sie prüfen sollte, nicht prüft, und das melden Sie aber nicht der Aufsicht oder schreiben Sie nicht in Ihren Prüfbericht hinein? Wieso schreiben Sie das nicht hinein?

**Mag. Gabriela Popp:** Weil es für uns keine wesentliche Prüfungsfeststellung war und weil der Zustand behoben wurde.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Der Zustand für das Jahr 2000 konnte ja nicht mehr behoben werden. Und 2001, als Sie den Prüfbericht abgegeben haben, zu dem Zeitpunkt wird er ja noch gar nicht behoben gewesen sein. Denn wenn Sie das Jahr 2000 prüfen, wird das wohl im Wesentlichen im ersten Quartal des Jahres 2001 passieren, und erst seit Juni 2001, also nach ihrem Prüfbericht, ist das behoben worden. Also zu dem Zeitpunkt, wo Sie den Bericht geschrieben haben, konnten Sie ja noch gar nicht wissen, dass das behoben werden wird, außer Sie verfügen über besondere Gaben, die mir nicht zugänglich sind.

**Mag. Gabriela Popp:** Nein, ich konnte zu diesem Zeitpunkt natürlich nicht wissen, dass es behoben werden wird. Aber es wurde uns von Seiten des Vorstandes zugesichert.

Noch einmal: Das ist keine wesentliche Prüfungsfeststellung gewesen, die auch materiell keine Folgewirkungen gehabt hat oder haben hätte können.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Aber ich verstehe nicht, wenn Sie feststellen, das Gesetz schreibt etwas vor, Sie überprüfen hier das, stellen fest, dieses Teil des Gesetzes – ob das jetzt besonders wichtig oder unwichtig ist, lasse ich einmal dahingestellt – wird nicht eingehalten, reden Sie darüber mit dem Vorstand, der sagt: Ja, ja, wir werden das irgendwie einhalten!, aber wieso halten Sie das nicht fest? Einfach zu sagen, es war nicht wesentlich ...

**Mag. Gabriela Popp:** Das entspricht unseren allgemeinen Prüfungsgrundsätzen und -richtlinien, dass wir unterscheiden zwischen unwesentlichen Mängeln und wesentlichen Mängeln.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Und wesentliche Mängel schreiben Sie in den Prüfbericht hinein (*Mag. Popp: Natürlich!*) und unwesentliche ...

**Mag. Gabriela Popp:** Besprechen wir mit dem Management, aber sind kein Bestandteil für ... – also in diesem Fall WAG-Sonderbericht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Gibt es irgendeine rechtliche Grundlage für diese Unterscheidung zwischen wesentlich und unwesentlich oder ist das ...

**Mag. Gabriela Popp:** Berufsrechtliche Vorschriften. Es gibt nur berufsrechtliche Vorschriften.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich meine, nach welchen Kriterien entscheiden Sie, was wesentlich und was unwesentlich ist?

**Mag. Gabriela Popp:** Auf die Auswirkungen, die solch ein Mangel verursachen kann ...

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Und nach welchen Kriterien?

**Mag. Gabriela Popp:** Nach dem Zweck der Vorschrift, die verletzt wurde. Und wie ich schon erwähnte, Eigengeschäfte der Mitarbeiter waren bei AMIS bedenkenlos, da es sich immer nur um Fonds gehandelt hat und der Mitarbeiter keinen persönlichen Vorteil durch irgendeinen Informationsvorsprung für sich hätte erzielen können. Er hat auch die gleichen Konditionen gehabt wie jeder andere Kunde auch, und der Kurs des Fonds und die Spesen im Zusammenhang mit dem Fonds konnten von ihm nicht beeinflusst werden.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich gebe das Fragerecht weiter.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Frau Mag. Popp, ist Ihnen bekannt, warum es bei AMIS zu einem Wechsel des Wirtschaftsprüfers gekommen ist? Es war ja vorher die Firma Deloitte & Touche, und dann wurde es die BDO.

**Mag. Gabriela Popp:** Warum es zu einem Wechsel gekommen ist, das weiß ich nicht.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Glauben Sie, dass Herr Dr. Keppert da mit im Spiel war, dass der den Wechsel da irgendwie forciert hat, dass er Empfehlungen abgegeben hat in diesem Zusammenhang?

**Mag. Gabriela Popp:** Forcieren oder empfehlen, das kann ich nicht beurteilen, aber ich weiß, dass Kontakt von der Kanzlei Dr. Keppert an uns herangetragen wurde.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Gibt es verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Herrn Dr. Keppert und irgendjemandem bei Ihnen in der BDO?

**Mag. Gabriela Popp:** Von Herrn Dr. Keppert zu uns nicht, nein. (*Abg. Tamandl: Nein?*) Von Herrn Dr. Keppert persönlich nicht. (*Abg. Tamandl: Sondern?*) – Ein Mitarbeiter und jetziger Partner von der Kanzlei Keppert, Herr Dr. Hallas, ist der Schwiegersohn eines meiner Kollegen, Herrn Dr. Kern. – Ich wollte nur präzisieren.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Stimmt es, dass Sie erst im Jahr 2005 nur mehr einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ...

**Mag. Gabriela Popp:** Eingeschränkten! Im Jahr 2005 für das Jahr 2004 der AFC.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Dass Sie nur mehr einen eingeschränkten, ja, ja ...

**Mag. Gabriela Popp:** Das ist richtig, ja.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Und dass es ein Gutachten gibt, dass AMIS schon ab 2000 Liquiditätsprobleme hatte beziehungsweise insolvent gewesen sein soll, das wussten Sie nicht?

**Mag. Gabriela Popp:** Wenn Sie das Gutachten von Herrn Dr. Kranebitter meinen (*Abg. Tamandl: Ja!*), das kenne ich nicht. Ich kenne nur auszugsweise jene Passagen, die in den Medien veröffentlicht wurden. Und soweit mir erinnerlich ist, hat Herr Dr. Kranebitter zwei Aussagen getroffen, die sinngemäß so lauteten: Wenn man wusste, dass es zu den, wie man heute vermutet, Veruntreuungen gekommen ist, dann wäre das Unternehmen schon im Jahr 2000 insolvent gewesen, wenn nicht, hat er, glaube ich, einen Zeitraum von Mitte, Sommer 2004 genannt.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Das heißt, Sie können sich auch dieser Meinung nicht anschließen.

**Mag. Gabriela Popp:** Ich kenne das Gutachten nicht im Detail.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Er stellt auch fest oder meint auch, dass die Jahresabschlüsse, die Bilanzen in den vergangenen Jahren schon unrichtig waren.

**Mag. Gabriela Popp:** Wiederum: Wenn man gewusst hätte, was man heute vermutet, dann wahrscheinlich, ja.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Frau Mag. Popp, können Sie ausführen, wie solch eine Prüfung vonstatten geht, mit welcher Sorgfalt und so weiter? Sieht man sich auch Saldenbestätigungen der Depotbanken an? Können Sie das vielleicht kurz erörtern?

**Mag. Gabriela Popp:** Wollen Sie jetzt eine allgemeine Beschreibung unseres Prüfungsablaufes, oder möchten Sie Prüfungshandlungen zu bestimmten Bilanzposten erläutern?

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Mich würde interessieren, wie Sie in Ihrer Prüfung feststellen, ob die in der Bilanz ausgewiesenen Aktivposten, dieses Anlagevermögen, dieses Geldvermögen, auch tatsächlich werthaltig sind und wie es beispielsweise mit der Gewinnentwicklung dieses Unternehmens aussieht. Wie geht man da vor?

**Mag. Gabriela Popp:** Die konkrete Prüfung einzelner Bilanzposten umfasst drei Bereiche: Den Bestand, das heißt, ist der Vermögensgegenstand überhaupt vorhanden? Ist er richtig bewertet? Jetzt sprechen wir sozusagen von der Höhe. Und die dritte Frage, das ist meistens nicht so relevant, ist der Ausweis innerhalb des Bilanzgliederungsschemas.

Es gibt bestimmte Bilanzaktiva, von deren Existenz, Vorhandensein wir uns persönlich überzeugen können. Das typische Beispiel – und das ist auch eine Richtlinie unseres

Berufes –, dass wir bei der Inventur körperlich anwesend sind und Kontrollmaßnahmen setzen. Aber AMIS hat keine Vorräte gehabt, darum gehe ich nicht weiter darauf ein.

Kundenforderungen zum Beispiel oder Bankverbindlichkeiten oder Bankguthaben überprüfen wir im Regelfall durch Einholen von externen Bestätigungen. Das ist im Fall der Kundenforderungen und Verbindlichkeiten durch das Einholen von Saldenbestätigungen, wo der Geschäftspartner den Bestand und die Höhe bestätigt. Im Fall von Banken versenden wir Bankbriefe. Bankbriefe sind inhaltlich umfangreicher als eine bloße Saldenbestätigung, denn die enthalten auch noch Angaben über Konditionen, Verpfändungen, Kontoeröffnungsdatum, Garantien und so weiter. Und zusätzlich lassen wir uns die Originalbankauszüge des geprüften Unternehmens zum Bilanzstichtag vorlegen.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** So prüfen Sie die Aktiva und Passiva der Bilanz. Und wie gehen Sie bezüglich der Gewinnentwicklung vor? Hier hat man ja die Ertrags- und Aufwandskonten ...

**Mag. Gabriela Popp:** Prüfungstechnisch in Bezug auf einzelne Konten oder ...

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Im Fall AMIS: Wie hat sich das dargestellt oder entwickelt in Ihren Prüfungszeiträumen?

**Mag. Gabriela Popp:** Wir überprüfen natürlich die historische Entwicklung, was die allgemeine Geschäftslage betrifft, und lassen uns Budgets und Planungsrechnungen vorlegen, das ist die allgemeine Überprüfung, und plausibilisieren sie.

Konkrete Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung überprüfen wir durch Kontendurchsicht und durch Belegstichproben.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Wie war denn die Gewinnentwicklung oder die Ertragsentwicklung bei AMIS in den Prüfungszeiträumen?

**Mag. Gabriela Popp:** Die war in den letzten Jahren rückläufig.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** War rückläufig. Waren noch Gewinne vorhanden?

**Mag. Gabriela Popp:** Insgesamt gesehen, ja.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Was heißt „insgesamt gesehen“?

**Mag. Gabriela Popp:** Man muss, wirtschaftlich betrachtet, immer die Muttergesellschaft AMIS mit der Tochtergesellschaft AFC zusammenzählen, da zwischen beiden ein Ergebnis über Rechnungsvertrag bestand.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Das heißt, in den Zeiträumen Ihrer Prüfung war das Unternehmen also nicht insolvent? (*Mag. Popp: Nein!*)

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Frau Mag. Popp, noch einmal zurück zur Frage des Kollegen Krainer: Wann ist etwas wesentlich und verdient es, in den Prüfungsbericht aufgenommen zu werden? – Kann ich Sie so interpretieren, dass etwas dann wesentlich ist oder nicht wesentlich ist, sagen wir, wenn es materiell keine Folgewirkungen hat?

**Mag. Gabriela Popp:** Im Grunde genommen ja.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Sie haben ja gemeinsam mit Herrn Dr. Kern die Prüfberichte verfasst. Welche Aufgabe, welche Rolle hatte Herr Dr. Kern beim Verfassen der Prüfberichte?

**Mag. Gabriela Popp:** Es ist ein Teil der Organisation der BDO-Gruppe, dass Wirtschaftsprüfungsberichte, sprich Testate, immer nur zu zweit gezeichnet werden.

Auch wir haben ein internes Kontrollsystem und somit ein Vier-Augen-Prinzip. Aber es gibt immer einen verantwortlichen Prüfungsleiter, der die Tätigkeit operativ entweder selbst durchführt oder das Prüfungsteam betreut. Und dann gibt es einen Zweitzeichner, mit dem das Prüfungsergebnis besprochen wird und der darüber hinaus auch noch im Sinn einer Berichtskritik den Bericht liest.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Welche Rolle hatte Herr Dr. Kern dabei? Was genau hat er getan – außer dass er unterzeichnet hat?

**Mag. Gabriela Popp:** Herr Dr. Kern hat mit mir den Ablauf und das Ergebnis der Prüfung besprochen, und er hat den Bericht gelesen.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Aber darüber hinaus hat er keine eigenständigen Prüfungen vorgenommen? (*Mag. Popp: Nein!*) – Noch eine Frage zu Herrn Dr. Kern und dessen familiärer Beziehung zu Herrn Dr. Hallas und eine Frage an Sie als Wirtschaftsprüferin: Sehen Sie kein Problem darin, wenn es ein Verschwägerungsverhältnis gibt zwischen einer Kanzlei, die für die Steuerberatung eines Unternehmens zuständig ist, und einer Kanzlei, die für die Wirtschaftsprüfung desselben Unternehmens zuständig ist?

**Mag. Gabriela Popp:** Ich sehe darin kein Problem: weder aus den Unbefangenheitsbestimmungen aus dem Handelsrecht noch aus unseren berufsrechtlichen Vorschriften – und noch dazu habe ich die Prüfung abgewickelt, und ich bin in keinem Verwandtschaftsverhältnis zur Kanzlei Keppert und den handelnden Personen.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Aber es wäre doch im Sinne des Corporate Governance Kodex, der, ich weiß schon, für diese Unternehmung nicht gilt, aber doch im Sinne dieses Kodex, dass das hier ein Problem darstellt, wenn geschäftliche Beziehungen oder familiäre Beziehungen zwischen Hallas und Kern bestehen und der eine der Steuerberater ist und der andere der Wirtschaftsprüfer, oder sehen Sie das nicht so?

**Mag. Gabriela Popp:** Nein, das sehe ich so nicht, da *ich* den Prüfungsauftrag ausgeführt habe.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Sahen Sie auch kein Problem darin, dass Herr Dr. Brand einerseits Vorsitzender des Aufsichtsrates der zu prüfenden Firma und andererseits auch der Rechtsanwalt dieser Firma war?

**Mag. Gabriela Popp:** Grundsätzlich ist darin kein Problem zu sehen.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Was heißt: grundsätzlich?

**Mag. Gabriela Popp:** Wenn er seine Funktionen gleichermaßen im Sinne seiner Aufgabe wahrnimmt, sehe ich darin kein Problem.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Wenn es grundsätzlich kein Problem ist, dann kann es aber doch Fälle geben, wo es zu einem Problem werden kann. – Wann würden Sie solche Probleme sehen wollen?

**Mag. Gabriela Popp:** Wenn sich die Rolle des Aufsichtsrates und die des Rechtsanwaltes widersprechen, dann, würde ich einmal sagen, würde ich ein Problem sehen.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Kommen wir zu einem anderen Punkt. – Kollege Krainer hat schon das Halten von Kundengeldern angesprochen. Herr Dr. Kern hat hier im Ausschuss gesagt, das werde alles *restlos* geklärt werden. Er selbst hat bis heute *nichts* unternommen, um zu dieser restlosen Klärung beizutragen. Sie haben jetzt nur von einem Konto bei der Raiffeisen Landesbank gesprochen.

Darüber hinaus gab es aber noch die Burgenländische Anlage & Kredit Bank. – Wie schaute es damit aus?

**Mag. Gabriela Popp:** Ich habe schon einleitend erwähnt: Ich habe in Stellvertretung von Herrn Kern eine kurze Zusammenfassung zu beiden Bankkonten gemacht, die bei Bedarf aufliegt.

Ich darf erläutern: Auch das Konto bei der Burgenländischen Anlage & Kredit Bank war nicht in den Büchern, nicht in der Buchhaltung der AMIS enthalten. Kenntnis erlangten wir von diesem Konto erst anlässlich der Prüfung 2002, das heißt im Frühjahr 2003. Anlässlich unserer Prüfung haben wir uns die Korrespondenzen zwischen Finanzmarktaufsicht und dem Mandanten vorlegen lassen, und darin enthalten waren Korrespondenzen auch über Herrn Dr. Brand zu diesem betreffenden Konto. Es ergab sich auch aus den BWA-, sprich FMA-Berichten bis Juni 2002 kein Hinweis auf dieses Konto. Es war uns nicht bekannt und nicht in den Büchern enthalten.

Inhaltlich kann ich dazu sagen, dass – ähnlich wie bei dem RLB-Konto – es sich um ein Treuhandkonto handelte; Auftraggeber war der **Top Ten Multifonds**. Es lag uns ein Schreiben vom Top Ten Multifonds vor, in dem bestätigt wurde, dass es sich um ein Treuhandkonto handelt. Ebenso hat eine Rechtsanwältin aus Luxemburg ein ähnlich lautendes Schreiben verfasst – mit der Bestätigung: Es handelt sich um ein Treuhandkonto. Wir haben diese Unterlagen in unseren Arbeitspapieren.

In der uns vorliegenden Korrespondenz, wo auch Anwalt Dr. Brand immer wieder die rechtliche Würdigung Treuhandkonto vorgenommen hat, wurden unter anderem der Aufsichtsbehörde die Kontoauszüge unter Nennung aller Kunden samt aller Transaktionen übermittelt. Und unsere Rolle – wie gesagt –: Das Konto wurde im Frühjahr 2003 geschlossen.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Das, was Sie uns jetzt geschildert haben, ist niedergeschrieben auf diesen beiden Blättern Papier, die Sie in Ihrer Hand halten. (*Mag. Popp: Richtig!*) Ist das etwas, das Sie dem Ausschuss auch zur Verfügung stellen können? (*Mag. Popp: Das haben wir mitgebracht, natürlich!*)

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Wenn dem so ist, dann möchte ich Sie aber konfrontieren mit einem Aktenvermerk von Herrn Resch vom 17. März 2005 – ich zitiere daraus –:

Befragt danach, ob Mitarbeiter der AFC über eine Zeichnungsberechtigung bei diesen Konten – gemeint sind diejenigen, wo Kundengelder gehalten werden – verfügen, gibt Mag. Mitter nach längerem Überlegen an, dass die AFC Überweisungen von diesem Konto nach Luxemburg veranlassen kann. – Zitatende. – Die AFC wohlgermerkt.

Frage an Sie: Wie konnten Sie dieses Halten von Kundengeldern übersehen? Das ist ja ganz offensichtlich. Wenn die AFC Überweisungen nach Luxemburg machen kann, dann muss es sich doch wohl ganz offensichtlich um das Halten von Kundengeldern gehandelt haben, das nicht erlaubt ist.

**Mag. Gabriela Popp:** Es handelt sich aber nicht um die beiden vorhin erwähnten Konten, sondern es handelt sich um Konten, die während der Suspension des Fondshandels eröffnet wurden, und das haben wir auch in unserem WAG-Sonderbericht angeführt.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** In welchem WAG-Sonderbericht steht das drin?

**Mag. Gabriela Popp:** 31.12.2004.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** 31.12.2004 – das ist jener, der nur mehr ein eingeschränktes Testat hatte. – Können Sie uns daraus zitieren? Haben Sie das zufällig hier?

**Mag. Gabriela Popp:** Einen Moment, bitte! (*Die Auskunftsperson blättert in ihren schriftlichen Unterlagen.*)

Seite 6: Auf Grund einer Zeichnungsberechtigung der AMIS Financial Consulting AG auf einem Konto, auf das Kundengelder überwiesen worden sind, konnte die AMIS Financial Consulting AG über Kundengelder verfügen und hat somit den Konzessionsbereich überschritten. – Zitatende.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Um welche Konten handelt es sich da?

**Mag. Gabriela Popp:** Ich weiß nicht mehr, welche Bank es war und welche Konten es waren. Ich habe das in meinen Arbeitspapieren festgehalten. Meines Wissens lauteten diese Konten aber auf **TFA** und nicht auf AFC, aber trotzdem waren es Zeichnungsberechtigte der AFC. – Ich weiß es nicht, ich habe jetzt dazu nichts mit.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Können Sie ausschließen, dass es weder die Raiffeisen Landesbank noch die Burgenländische Bank war?

**Mag. Gabriela Popp:** Diese beiden kann ich ausschließen, denn diese Konten sind geschlossen.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Nun zu einem anderen Fragenkomplex. – Im Zusammenhang mit dem Wertpapieraufsichtsgesetz kann ich der Klagschrift von Dr. Christandl & Partner Folgendes entnehmen – das ist der Rechtsanwalt, der die Geschädigten von AMIS vertritt –:

Seite 19: Ferner gilt aufzuzeigen, dass die von BDO Auxilia angefertigten und von der AFC der FMA vorgelegten gesonderten Aufsichtsberichte keinesfalls den normativen Vorgaben des § 23 WAG entsprochen haben. –

Der, wie Sie gesagt haben, sozusagen zentrale Prüfungsbestimmung gewesen ist. –

Und weiters: Weder im Aufsichtsbericht vom 31.12.2002 noch in jenem vom 31.12.2003 sind die Wertpapierdienstleistungen ob der angebotenen Produktpalette kategorisiert dargestellt, geschweige denn, dass sämtliche Geschäftspartner genannt sind, mit denen Kooperationsverträge bestehen, sodass dem § 23 WAG keinesfalls Genüge getan wurde. Eine entsprechende Reaktion seitens der FMA ist auch nicht erfolgt. – Zitatende.

Was sagen Sie zu diesem Vorhalt, den Herr Dr. Christandl gegen Sie und Ihre Kanzlei erhebt?

**Mag. Gabriela Popp:** § 23 WAG regelt die Prüfung und den Jahresabschluss von Wertpapierdienstleistungsunternehmen und führt im Zusammenhang mit dem von uns zu erstellenden Bericht nur an, dass er zu erstellen ist und innerhalb welcher Frist er, wohin auch immer, zu übermitteln sei. § 23 enthält **keinerlei** Aussagen darüber, wie wir unsere Prüfungsberichte zu gestalten haben.

Sollte Herr Dr. Christandl als Quelle seines Vorwurfes den Leitfaden der FMA, Leitlinien für die Erstellung eines gesonderten Aufsichtsberichtes, meinen, dann darf ich bitte darauf hinweisen, es ist nur ein Leitfaden, der von sich aus sagt: Die Heranziehung und Berücksichtigung dieses Leitfadens bei der Erstellung des gesonderten Aufsichtsberichtes werden empfohlen. Er wurde entwickelt, um Wirtschaftsprüfern eine Hilfestellung für ihre Berichtsgestaltung – das ist jetzt nur

sinngemäß zitiert – zu geben. – Wir sind also nicht verpflichtet, den Bericht nach diesem Muster zu erstellen.

Darüber hinaus war die Bekanntgabe der Eigentümer und der Produktpalette für uns keine relevante Auskunft, da AMIS, wie Sie ja wissen, vorher schon dreimal geprüft wurde. Die Tatsachen waren bekannt. Und das ist kein öffentlicher Bericht, sondern ergeht nur an die Organe und an die Aufsicht; er ist nicht offengelegt.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich halte lediglich fürs Protokoll fest, dass wir die „Interne Aktennotiz betreffend Sachverhaltsdarstellung zu den beiden Bankkonten (Raiffeisen Landesbank/Raiffeisen Zentralbank beziehungsweise Burgenländische Anlage & Kredit Bank AG) im Zusammenhang mit der „Entgegennahme von Kundengeldern“ vom 23.5.2007 von der BDO Auxilia Treuhand GmbH, Mag. Gabriela Popp, entgegengenommen haben.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Diese Empfehlung zur Gestaltung des Berichtes, von der Sie gesprochen haben, war für Sie nicht bindend? (Mag. Popp: Nein!) – Warum eigentlich nicht?

**Mag. Gabriela Popp:** Weil das keine rechtliche Qualität hat, die für mich bindend sein muss. Wie gesagt, es wurde als Hilfestellung ... (Abg. Mag. Rossmann: Das ist schon klar, das ist der Charakter einer Empfehlung!) – Es wurde als **Hilfestellung** angeboten. Es ist keine berufsrechtliche Richtlinie, sondern nur eine Empfehlung.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Das heißt, die BDO Auxilia hat da ihre ganz eigenen Vorstellungen darüber und Empfehlungen, wie solch gesonderte Prüfberichte nach WAG auszusehen haben – oder wie darf ich mir das vorstellen?

**Mag. Gabriela Popp:** Nein, so würde ich das nicht ... – Wir haben natürlich eigene Berichtsgrundsätze, die sich auch aus berufsrechtlichen Vorschriften ergeben. Aber es war für uns nicht wesentlich, die Eigentümer in einem Sonderbericht nach WAG aufzulisten, die ohnehin der FMA bekannt sind. Und die Produktpalette war ja auch bekannt. – Und, wie gesagt, es gab keine rechtliche Verpflichtung dazu!

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Danke. – Ich komme zu einem anderen Fragenkomplex, dem Managementvertrag zwischen der AFC AG und der AMIS AG. Ich zitiere aus dem gesonderten Aufsichtsbericht zum 31.12.2002:

Durch einen Personalbereitstellungsvertrag zwischen der Gesellschaft und der Mutter (AMIS, Asset Management Investment Services AG) erfolgt die Vermögensverwaltung in der AMIS AG. – Zitatende.

Weiters zitiere ich aus dem gesonderten Aufsichtsbericht zum 31.12.2003, Seite 8:

Durch einen Managementvertrag zwischen der AFC und der Mutter (AMIS, Asset Management Investment Services AG) erfolgt die Vermögensverwaltung in der AMIS, Asset Management Investment Services AG. – Zitatende.

Und weiters – ich zitiere –: Dieser Managementvertrag wird in einem Bescheid der FMA vom 31. März 2005 als jedenfalls nicht zulässig bezeichnet.

Genauer, und ich zitiere wieder: Aus der Betrachtung des Umfanges der im Managementvertrag angeführten ausgelagerten Dienstleistungen geht hervor, dass nahezu der gesamte Geschäftsbetrieb, somit die Erbringung der konzessionspflichtigen Dienstleistungen der Verwaltung von Kundenportefeuilles mit Verfügungsvollmacht, ausgelagert ist, weshalb die gemäß § 24 Abs. 3 WAG laufend einzuhaltende Konzessionsvoraussetzung des § 20 Abs. 1 Z. 5 WAG nicht eingehalten ist. – Zitatende.

Die Frage, die sich daraus ergibt: Wie konnte es Ihnen entgehen, dass dieser Managementvertrag – Anmerkung: im Herbst 2002 wohl erstmals aufgesetzt, im Herbst 2003 rückwirkend erweitert –, der in den gesonderten Prüfberichten immer wieder angesprochen wurde, gegen die Konzession verstößt und dadurch ursächlich an der Entstehung eines Schadens beteiligt war?

**Mag. Gabriela Popp:** Ich kenne die beiden Verträge; ich habe sie vorliegen. Diese Verträge wurden im Rahmen der Abspaltung der AFC von der AMIS, Asset Management Investment Services AG, aufgesetzt, und ich habe sie natürlich gelesen. Inhaltlich handelt es sich um eine Ausgliederung von vor allem verwaltungstechnischer Agenden, Back-Office-Tätigkeiten – aber nicht das operative Wertpapierdienstleistungsgeschäft. Diese Verträge sind im Zuge der Bewilligung um die Spaltung auch der FMA vorgelegen, sie hat sie gekannt. – Warum man dann im Jahr 2005 die Rechtsmeinung geändert hat, das entzieht sich meiner Kenntnis.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Weil sie offensichtlich, wie ich eben zitiert habe, nicht den rechtlichen Bestimmungen entsprochen hat. – Was haben Sie damals, zum Zeitpunkt dieser Abspaltung, geprüft? Sie kennen den Managementvertrag (*Mag. Popp: Ja!*) und, wie ich annehme, auch den Personalbereitstellungsvertrag? (*Mag. Popp: Ja!*) – Haben Sie sich das genau angeschaut? Haben Sie darüber etwa auch mit der FMA in diesem Zusammenhang diskutiert?

**Mag. Gabriela Popp:** Mit der FMA habe ich nicht diskutiert. – Das einmal vorab.

Was ich mir in dem Zusammenhang angesehen habe, ist die Leistungsverrechnung, ob diese vertragskonform gebucht worden ist und ob die operativen Tätigkeiten auch so ausgeübt werden, wie in dem Vertrag beschrieben. – Und das wurde mir von den befragten Personen versichert.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Zu dem Zeitpunkt, als die FMA dann draufgekommen ist, dass dieser Vertrag sozusagen rechtlich nicht zulässig ist, haben Sie auch keine Kontakte zur FMA aufgenommen? (*Mag. Popp: Nein!*) – Haben Sie das als nicht notwendig erachtet?

**Mag. Gabriela Popp:** Ich würde einmal so sagen: dass die FMA zu uns keinen Kontakt aufgenommen hat. Dieser Bescheid ist nicht an mich als Wirtschaftsprüfer adressiert gewesen, sondern an die AFC. Ich habe ihn aus anderen Gründen, die in diesem Bescheid angeführt waren, vom Mandanten weitergeleitet bekommen.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Ist dieser dann eingeflossen in den gesonderten Aufsichtsbericht betreffend das Jahr 2004?

**Mag. Gabriela Popp:** Wir haben keinen gesonderten Aufsichtsbericht mehr für 2005 erstellt. Dieser Bescheid war aus dem Jahr 2005.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Schon, aber – oder liege ich da falsch – den gesonderten Aufsichtsbericht 2004 zum 31.12. erstellen Sie ja im Jahr 2005, nicht zu diesem Zeitpunkt ...?

**Mag. Gabriela Popp:** Schon, aber es handelt sich um Sachverhalte oder Tatsachen oder rechtliche Würdigungen, die erst im Jahr 2005 von der FMA vorgenommen worden sind. Bis zum Dezember 2004 wurde dieser Vertrag nicht beanstandet.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Frau Mag. Popp, wann ist Ihnen erstmals aufgefallen, dass Herr Hallas die Redemptions in den Büchern als **Provisionserlös** erfasst hat?

**Mag. Gabriela Popp:** Ich wusste nicht, dass Herr Hallas Redemptions als Provisionserlöse verbucht hat.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Wieso konnte Ihnen das entgehen? – Es war offenkundig, dass er das gemacht hat.

**Mag. Gabriela Popp:** Für mich war das *nicht offenkundig*.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Wieso war Ihnen das nicht offenkundig? Wie haben Sie geprüft, dass Sie so etwas Gravierendes übersehen konnten?

**Mag. Gabriela Popp:** Weil Redemptions nicht als „Redemptions“ bezeichnet waren; nicht auf den Bankbelegen, nicht in den internen Aufzeichnungen und nicht auf den Konten.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Wie ist es möglich, dass Sie die Saldierungslisten nicht danach kontrolliert haben? (*Mag. Popp: Welche Listen?*) Saldierungslisten. Sie hätten ja Saldierungslisten miteinander vergleichen können und wären draufgekommen, dass es sich da nur um Kundengelder handeln konnte.

**Mag. Gabriela Popp:** Ich verstehe jetzt den Begriff „Saldierungslisten“ nicht, ich weiß nicht, was Sie darunter verstehen. Es gab interne Aufzeichnungen des Controlling und der Buchhaltung ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Gehen wir es umgekehrt an: Sie hätten, wenn Sie die Redemptions als Provisionserlöse erkannt haben oder geglaubt hätten, auf enorme veranlagte Kundengelder stoßen müssen. – Wo waren die?

**Mag. Gabriela Popp:** Es waren keine Redemptions in der Buchhaltung für mich erkennbar.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Aber Sie sehen in der Buchhaltung Provisionserlöse, die auf Redemptions hätten schließen lassen müssen.

**Mag. Gabriela Popp:** Nein (*Abg. Mag. Stadler: Sondern?*), nicht zwingend. Ich sehe in der Buchhaltung Provisionserlöse, die von einer Depotbank beziehungsweise von Fondsgesellschaften unter der Bezeichnung „Provisionserlöse“ überwiesen und verbucht waren.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Schön, wunderbar. Gut. – Und dann sagen Sie: Und wo sind jetzt die veranlagten Kundengelder? – Oder fragen Sie nicht danach?

**Mag. Gabriela Popp:** Ich frage nach den veranlagten Kundengelder im Rahmen der WAG-Prüfung.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Und was hat Ihre Frage ergeben?

**Mag. Gabriela Popp:** Die Kundengelder sind auf Konten, auf denen AMIS nicht zeichnungs berechtigt war – mit Ausnahme der vorhin schon erwähnten Konten –, auf ein Konto in Luxemburg einbezahlt worden; auf ein Konto einer dort geprüften, unter lokaler Aufsicht stehenden ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ja, aber Sie müssen ja irgendwann einmal gefragt haben, wie hoch die Summen dort sind?

**Mag. Gabriela Popp:** Nein! Ich prüfe nicht die Produkte.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Wozu gibt es dann Ihre Prüfung, wenn Sie das nicht überprüfen können oder nicht wollen?

**Mag. Gabriela Popp:** Wollen würde ich, aber ich *darf nicht*.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Wieso dürfen Sie nicht?

**Mag. Gabriela Popp:** Ich habe dort keine Zutrittsberechtigung.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Nein. – Sie brauchen einen Nachweis, dass es diese Kundengelder tatsächlich gibt, wenn Sie danach fragen. Wie weist Ihnen Ihr Prüfling nach, dass es diese Kundengelder tatsächlich gibt, wenn Sie einen Provisionserlös entdecken, der enorme veranlagte Kundengelder zur Grundlage haben muss?

**Mag. Gabriela Popp:** Folgendes: Ich bin auch Bankprüfer, ich möchte Ihnen das anhand eines Beispiels erklären. Ich prüfe auch eine Bank, die das Konzessions- und Depotgeschäft hat. Wenn Sie als Kunde Ihr Konto bei dieser Depotbank haben, dann bin ich als dieser Bankprüfer verantwortlich, dass diese Gelder vorhanden sind. Ich überprüfe das Vorhandensein der Gelder, und ich überprüfe das Vorhandensein der Wertpapiere, wo auch immer sie dann körperlich verwahrt werden. Als Prüfer eines Wertpapierdienstleistungsunternehmens prüfe ich nur die Abwicklung, bis das Geld bei einer Depotbank ist. Von da an greifen die Schutzmaßnahmen für die Bank.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Völlig korrekt. Aber Ihnen wird irgendwann einmal der Finanzdienstleister nachweisen müssen, dass es dieses Geld tatsächlich auf diesen Konten gibt.

**Mag. Gabriela Popp:** Nein, das ist *nicht* meine Prüfungsaufgabe.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Wir werden das untersuchen, ob das die Prüfungsaufgabe ist. Wenn nicht, dann ist gesetzlicher Handlungsbedarf gegeben, weil damit ist ja Ihre Prüfung wertlos, weil Sie nie eruieren können, ob diese Provisionserlöse, die auf den Konten ausgewiesen sind, tatsächlich ein Wertpapiergeschäft zur Grundlage haben oder ob dort nicht die Kundengelder gelandet sind. – Wenn das so ist, ist das der zentrale Punkt des Versagens der Prüfung.

**Mag. Gabriela Popp:** Es ist nicht mein Prüfungsauftrag. Die Depotbank wird selbst geprüft.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Wir reden aneinander vorbei. Sie prüfen den Finanzdienstleister und entdecken eine Größe X als Provisionserlös. Wenn Sie diese Provisionserlöse sehen, dann fragen Sie: Wo sind dazu die Kundengelder? – Die sind in Luxemburg. Gut, in welcher Höhe? – Dann weist er Ihnen eine Höhe nach, und damit ist für Sie die Prüfung erledigt.

Wurde Ihnen diese Höhe nachgewiesen?

**Mag. Gabriela Popp:** Die Höhe wurde mir bekannt gegeben, ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** *Nachgewiesen*, nicht bekannt gegeben.

**Mag. Gabriela Popp:** Nein, nicht nachgewiesen, das ist nicht meine Aufgabe.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Wieso wurde sie Ihnen nicht nachgewiesen?

**Mag. Gabriela Popp:** Die kommt von der Depotbank.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Wie hat diese Bekanntgabe ausgeschaut? War das eine Mitteilung des Herrn Böhmer oder war das eine Mitteilung der Bank?

**Mag. Gabriela Popp:** Das waren innerbetriebliche Aufstellungen vom Rechnungswesen und vom Controlling.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Noch einmal: Das kann es aber nicht gewesen sein. Sie haben keine Mitteilung der Bank gehabt, dass es diese laut innerbetrieblicher Aufstellung vorhandenen Kundengelder überhaupt gibt?

**Mag. Gabriela Popp:** Nein, die muss ich nicht prüfen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Die haben Sie nicht gehabt. (*Mag. Popp: Nein!*) – Wir werden jetzt untersuchen, ob das eine Lücke im Gesetz ist, ob das eine echte vorhandene Lücke ist, oder ob Sie in Wirklichkeit einfach nicht nachgefragt haben, wo die Lücke liegt. Liegt Ersteres vor, dann ist klar, dass eine derartige Prüfung aus diesem Grunde wertlos ist; dann liegt die Verantwortung dafür beim Gesetzgeber. Liegt Zweites vor, dann liegt die Verantwortung eindeutig bei Ihnen, denn dann hätten Sie nachfragen müssen, ob die internen Aufzeichnungen ... – Papier, das wissen Sie selbst, Frau Magister, ist unglaublich geduldig. Innerhalb einer frisierten Buchhaltung kann ich Ihnen alles darlegen.

Wenn Sie sagen: Wunderbar, schön, ich brauche nur mehr zusammenzuzählen, da nehme ich einen Taschenrechner her und rechne nach!, und sagen dann: Wunderbar, die Provisionen sind tatsächlich richtig saldiert!, und Sie überprüfen aber nicht, ob es diese Kundengelder, von denen angeblich diese Provisionen herrühren, tatsächlich gibt, auch wenn sie auf einer ausländischen Bank liegen, dann ist die Prüfung **wertlos**. – Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Gesetzgeber so eine wertlose Prüfung vorgesehen hat, aber ich schließe es nicht aus. Das werden wir untersuchen.

Kommen wir zu einer anderen Frage: Herr Böhmer schreibt an Sie am 12. März 2004 und ersucht Sie um ein Gefälligkeitsgutachten. – Erinnern Sie sich an dieses Schreiben? (*Mag. Popp: Meinen Sie das Unternehmensbewertungsgutachten?*) – Richtig. (*Mag. Popp: Ja!*) – Herr Böhmer wollte von Ihnen einen frisierten Unternehmenswert haben, damit Herr Loidl gegen seine Gattin in Florida einen besseren Prozess zu seinen Gunsten führen kann.

**Mag. Gabriela Popp:** Das weiß ich nicht mehr, wie er das geschrieben hat.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich lese Ihnen das vor:

Sehr geehrte Frau Mag. Popp!

Ich hätte da eine ungewöhnliche Bitte an Sie. Mein Freund, Kompagnon, Ex-Vorstandskollege und nunmehriger Aufsichtsrat Harald Loidl, der 33,33 Prozent der Stammaktien der AMIS AG hält, befindet sich in den USA, wo er seit zirka eineinhalb Jahren lebt, in einer sehr ungestützten Scheidungsschlammschlacht, die Michael Douglas und Kathleen Turner in „Der Rosenkrieg“ bei weitem in den Schatten stellt. – Da bringen sich die Leute zum Schluss um. – Aktuell ist es so, dass seine Vermögensverhältnisse eruiert werden, da seine Noch-Gattin 50 Prozent davon bekommen soll.

Langer Einleitung kurzer Sukkus: Wäre es für Sie möglich, eine Bewertung zu machen, wo die AMIS kaum was wert ist? Was bräuchten Sie dazu? Wie lange könnte das dauern?

Ich weiß, das ist eine sehr ungewöhnliche Bitte an Sie, aber es geht da um eine ganze Existenz, die von einer rachsüchtigen Frau, die jeden Bezug zur Realität (4 000 US-\$ pro Monat, Haus in den USA und Wohnung in Wien; Willst du mich mit einem Putzfrauen-Gehalt abspeisen? – Zitat Frau Loidl) verloren hat. Darum auch die ungewöhnliche Bitte.

Das Gutachten würde logischerweise nur für diesen Zweck gebraucht. Ich weiß auch nicht, ob es sich um ein ausgewaschenes Firmen-Wertgutachten handeln muss oder ob eine Schmalpurvariante vor dem Scheidungsrichter auch genügen würde. Ein zu hoher Wert der Gesellschaft würde negative Konsequenzen nicht nur für Herrn Loidl haben. Da er sicherlich nicht über die entsprechende Liquidität verfügen würde, müsste er binnen kürzester Zeit die nicht fungiblen AMIS-Aktien verkaufen, mit dem Effekt,

dass wir eventuell einen nicht erwünschten Aktionär in unseren Reihen dulden müssten, geschweige denn Frau Loidl würde die Aktien erhalten. Dann hätten wir am Ende auch noch Probleme mit der FMA, da sie niemals das Fit and Proper der Behörde bekommen würde.

Bitte um Information, ob Sie uns da helfen könnten. Die Sache eilt ein wenig, denn gestern war die Anhörung vor dem Gericht in Florida, und da wurde dieses Gutachten verlangt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Dietmar Böhmer. – Zitatende.

Erinnern Sie sich jetzt an dieses Schreiben? (*Mag. Popp: Ja!*) – Welches Gutachten haben Sie daraufhin erstellt?

**Mag. Gabriela Popp:** Ich habe kein Gutachten erstellt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sie haben keine Bewertung durchgeführt? (*Mag. Popp: Nein!*) – Wer hat eine Bewertung durchgeführt?

**Mag. Gabriela Popp:** Herr Dr. Kern.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Herr Dr. Kern hat eine durchgeführt. – Sie haben dieses Schreiben, das Herr Böhmer an Sie gerichtet hat (*Mag. Popp: 1 : 1 weitergeleitet!*), 1 : 1 an Herrn Dr. Kern weitergeleitet.

Wissen Sie, wie das Gutachten des Herrn Dr. Kern aussieht?

**Mag. Gabriela Popp:** Ich weiß es jetzt aktuell nicht mehr; ich war dort als Zweitzeichner.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Sie haben dieses Gutachten mit unterfertigt? (*Mag. Popp: 2004? – Da müssten wir nachschauen!*) – Bitte, schauen Sie nach. (*Mag. Popp: Ja!*) – Sie haben es also mit unterzeichnet. Deswegen habe ich angenommen, dass es auch von Ihnen sozusagen erstellt wurde. Es ist für mich heute neu, dass es Herr Dr. Kern gemacht hat. Sie waren nur die Zweitunterzeichnerin? (*Mag. Popp: Ja!*)

Fällt Ihnen dabei auf, dass tatsächlich eine gewisse Diskrepanz zu den Werten, die vorher und danach ermittelt wurden, vorhanden ist?

**Mag. Gabriela Popp:** Das ergab sich aus der Ertragslage.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Woher hatten Sie die Unterlagen für diese Ertragslage?

**Mag. Gabriela Popp:** Das waren Planungsrechnungen, die wir von der Gesellschaft erhalten haben.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ist es richtig, dass ich mit diesen Planungsrechnungen in Wirklichkeit jeden Wert darstellen könnte, wenn ich sie entsprechend darstelle? (*Mag. Popp: Nein!*) – Sondern?

**Mag. Gabriela Popp:** Sie werden schon plausibilisiert. Aber zum Gutachten selbst, zur Rechenmethodik kann ich nichts sagen. Welche Schlüsse, welche Folgerungen und welche Würdigungen Herr Kern ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Da müssen wir Herrn Dr. Kern fragen, nehme ich an. (*Mag. Popp: Ich bitte darum!*)

Wenn Sie als Zweitunterzeichnerin fungieren, was ist üblicherweise Voraussetzung dafür, dass Sie eine Unterschrift leisten? Einfach nur die Aussage des Herrn Dr. Kern: Das passt schon alles!?

**Mag. Gabriela Popp:** Das ist Berichtskritik und eine plausible Würdigung seines Prüfungsergebnisses.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Die haben Sie vorgenommen?

**Mag. Gabriela Popp:** Ich habe mir das Gutachten durchgelesen, ja.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Können Sie sich noch erinnern, auf welchen Grundlagen er zu diesen auffälligen Aufs und Abs gekommen ist? – Das wäre nämlich wirklich für das Scheidungsverfahren im „Rosenkrieg“ Kathleen Turner gegen Michael Douglas ein taugliches Gutachten für den Michael Douglas gewesen. Es ist wirklich auffällig niedrig angesetzt.

**Mag. Gabriela Popp:** Ich kenne die Unterlagen nicht, die Herr Dr. Kern hat. Ich habe diese E-Mail an ihn weitergeleitet – und der Informationsaustausch und die Übermittlung von Unterlagen, das ist direkt an ihn gegangen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich will Ihnen jetzt folgenden Vorhalt machen: Wir haben Wirtschaftsprüfer im Zusammenhang mit der Prüfung der BAWAG hier gehabt. Wir haben jetzt Ihr Unternehmen im Zusammenhang mit der Prüfung von AMIS da. In diesem Ausschuss habe ich den Eindruck, dass man einfach jedes gewünschte Gutachten von Wirtschaftsprüfern bekommen kann, wenn man nur das entsprechende Zahlenmaterial zur Verfügung stellt oder die richtigen Prüfer-Connections hat. Bei Herrn Elsner war es der Prüfer, der heute mit ihm vor Gericht steht, der heute der Chef seiner Privatstiftung ist, und bei Ihnen ist es schlicht und einfach der Schwiegervater vom Buchhalter, der fälschlicherweise Provisionen verbucht, wo in Wirklichkeit Kundengelder vorhanden sind, und niemand überprüft das oder will das sehen. Und wenn man dann ein Scheidungsverfahren hat, dann bekommt man auch noch das entsprechende gewünschte Gutachten auf den Tisch. – Das ist der Wert der Wirtschaftsprüfungsgutachten in diesem Lande!

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Frau Mag. Popp, ich möchte Ihnen etwas vorlesen, was vom Herrn Böhmer im Zuge seiner Ersteinvernahme in einer Zeitung berichtet wurde. Ich zitiere:

Abschlussprüfer, Steuerberater hätten durch eine einfache Kontrollrechnung erkennen müssen, dass die Provisionen weit höher waren als üblich. – Das sagt Herr Böhmer in einer ersten Rechtfertigung.

Wenn man sich das Provisionssystem anschaut – und wir haben ja schon einige Auskunftspersonen dazu befragt –, dann fragt man sich natürlich schon, ob es nicht auch eine Aufgabe des Wirtschaftsprüfers gewesen wäre, im Sinne des Anlegerschutzes darauf zu achten, ob diese Provisionszahlungen und das gesamte Provisionssystem rechtens sind. Im § 16 Z. 2 WAG ist ja auch festgehalten, dass es eine Aufgabe des Wirtschaftsprüfers an und für sich ist, darauf größten Wert zu legen und die Einnahmen und die Ausgaben der Provisionszahlungen zu überprüfen.

Weil es nicht klar aus Ihrer Antwort auf die Fragen des Kollegen Stadlers hervorgegangen ist, möchte ich Sie fragen: Haben Sie Stichproben gemacht? Wie ist man da vorgegangen? Wie sind Sie bei den Provisionserträgen und den Umbuchungen der Provisionen – denn ein Teil der Provisionen ist ja an die AMIS AG überwiesen worden – vorgegangen? Welche Prüfungstätigkeiten haben Sie da ausgeübt?

**Mag. Gabriela Popp:** Wir haben uns die entsprechenden Provisionsvereinbarungen angesehen – derer gab es unzählige –, haben versucht, die Struktur des ganzen Provisionssystems aufzustellen. Wir haben stichprobenweise einzelne Überweisungen, die von der Fondsgesellschaft oder von der Depotbank gekommen sind, eingesehen. Und wir haben gemeinsam mit dem Controlling und dem Rechnungswesen die umfangreichen internen Aufstellungen der diversen Provisionen abgestimmt.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Ja, aber Sie sind ja schon zu dem Schluss gekommen, dass es ein relativ teures Provisionssystem ist. Haben Sie da einen Vergleich angestellt zu anderen vergleichbaren ...?

**Mag. Gabriela Popp:** Was verstehen Sie unter „teures Provisionssystem“?

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Da sind ja Provisionsleistungen bis zu 48 Prozent ausbezahlt worden.

**Mag. Gabriela Popp:** Das ist richtig! Nur muss man das rechnerisch näher erläutern. Sie sprechen jetzt von den Provisionssätzen an die Vertriebspartner? (*Abg. Bucher: Ja!*) Es gab unterschiedliche Kategorien von Vertriebspartnern: Es gab Franchise-Partner, freie Vertriebspartner, betreute Vertriebspartner und so weiter, und für jede Gruppe gab es unterschiedliche Provisionssätze, die wiederum von den Produkten abhängen und im Zeitablauf variiert haben.

Aber grundsätzlich war der wesentliche Unterschied immer Folgender: Es gab Einmaleraläge. Das heißt, der Kunde hat eine einmalige Zahlung genannt. Da lagen die Provisionssätze, die der Vertriebspartner bekommen hat – unter Berücksichtigung aller vorgenannten Umstände – zwischen 4 und 7 Prozent vom Einmaleralag. Und dann gab es sogenannte Sparpläne. Da hat der Kunde über Laufzeiten von zehn, fünfzehn oder 20 Jahren monatlich ratierlich eingezahlt. Da gab es Provisionssätze, wo der Vertriebspartner im ersten Jahr zum Beispiel 35 Prozent vom eingezahlten Betrag bekommen hat und im zweiten Jahr dann nur mehr 25 Prozent erhalten hat. Es ist irrig, zu glauben, dass das der Provisionssatz von 35 Prozent ist. Man orientiert sich immer am insgesamt vereinbarten Sparbetrag. Wenn der Kunde einen Sparvertrag über 100 000 € abgeschlossen hat, hätte das in diesem Beispiel bedeutet, dass ich als Partner im ersten Jahr 3 500 € erhalte, im zweiten Jahr 2 500 €, in Summe 5 000 €; auf 100 000 € bezogen sind das aber nur 5 Prozent. Das ist branchenüblich.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Sie haben sich zu diesem Zweck auch Einzahlungsbelege angesehen?

**Mag. Gabriela Popp:** Einzahlungsbelege welcher Art?

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Von den Kunden an AMIS.

**Mag. Gabriela Popp:** Ja. Die sind in Kopie im Kundenakt abgelegt.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Da haben Sie Stichproben durchgeführt (*Mag. Popp: Ja, natürlich!*), denn jeden einzelnen Beleg können sie ja nicht angeschaut haben.

**Mag. Gabriela Popp:** Bezüglich aller Kunden natürlich nicht, aber wir haben jedes Jahr Stichproben gemacht, ob das Geld wirklich auf Konten zur Depotbank gegangen ist und dort investiert wurde.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Haben Sie sich im Zuge dieser Überprüfung auch eine Registerführung angesehen, ob es eine Art Depotkonto pro Anleger gibt, aus dem hervorgeht, wie hoch sein Vermögenswert ist und die Erträge ausgewiesen werden?

**Mag. Gabriela Popp:** Das Depot oder das Bankkonto war ein Sammelkonto, das treuhändig für diese Kunden in Summe geführt wurde. Registerführer – man muss jetzt aufpassen –, das ist natürlich die Depotbank beziehungsweise ein von ihr Beauftragter, und diese Unterlagen habe ich natürlich nicht gehabt.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Die haben Sie nicht gehabt? (*Mag. Popp: Nein!*) Sie haben also nicht gewusst, dass die Registerführung in diesen SICAV-Fonds gefälscht wurde? (*Mag. Popp: Nein!*) – Wäre es nicht auch Aufgabe des Wirtschaftsprüfers als erweiterte Prüfungstätigkeit sozusagen, die Kontoführung zu überprüfen, zu schauen, ob das übereinstimmt?

**Mag. Gabriela Popp:** Dazu müsste ich die Befugnisse haben.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Ich frage Sie jetzt einmal als Wirtschaftsprüferin und als Prüfungsexpertin.

**Mag. Gabriela Popp:** Das wäre eine Überlegung. Ja.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Das wäre doch für Sie auch sinnvoll, zu hinterfragen, ob es auch eine durchgängige Rechtfertigung oder Richtigkeit hat?

**Mag. Gabriela Popp:** Das wäre einer Überlegung wert. Ja.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Ich komme zu einem anderen Punkt, und zwar: Das interne Kontrollverfahren und die Revisionseinrichtung wurden von der FMA schon einmal kritisiert. Im Jahr 2000 hat die BDO geprüft und die volle inhaltliche Richtigkeit festgestellt, was die Organisationsrichtlinien nach § 18 WAG betrifft. In dem Prüfbericht der FMA wurde das kritisiert. Wie kommt es zu dieser unterschiedlichen Annahme?

**Mag. Gabriela Popp:** Ich weiß jetzt nicht, auf welche spezielle Kritik der BWA-Prüfung Sie jetzt abzielen.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Der Prüfbericht der FMA. In Tz 24 wurde ausgeführt, dass die Revisionseinrichtung erst seit 2001 funktionierte. Sie haben 2000 schon ...

**Mag. Gabriela Popp:** Nein, die Frage ist identisch mit der bereits vorhin gestellten Frage. Nicht die Revisionseinrichtung existiert erst seit 2001, sondern es gab bis 2001 keinen schriftlichen internen Revisionsbericht betreffend die Überprüfung der Mitarbeiterregeln. Diese Frage wurde schon gestellt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie haben gesagt, Sie überprüfen auch gewisse Meldefristen, zum Beispiel bei Eigentümerstrukturänderungen und dergleichen, ob die eingehalten wurden. (*Mag. Popp: Ja!*) Ist Ihnen da jemals aufgefallen, dass derartige Fristen nicht eingehalten wurden?

**Mag. Gabriela Popp:** In einem Fall wurde ein Eigentümerwechsel nicht oder erst verspätet gemeldet.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das weiß ich. – Die Frage ist, ob Ihnen das aufgefallen ist?

**Mag. Gabriela Popp:** Nein, denn uns hat man eine anders lautende Auskunft im Zuge der Prüfung gegeben. (*Abg. Krainer: Und zwar?*) Es hätte keinen Eigentümerwechsel im Jahr 2000 gegeben.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ist das öffentlich nicht einsehbar?

**Mag. Gabriela Popp:** Im Firmenbuchregister werden Aktionäre, vor allem wenn sie im Streubesitz sind, nicht angeführt. Das ist ganz anders als bei der GmbH. Da findet man die Gesellschafter namentlich. Bei Aktiengesellschaften ist das meist nicht der Fall.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ein Dritteigentümer ist nicht Streubesitz, oder?

**Mag. Gabriela Popp:** Das ist jetzt kein quantitativ zu wertender Besitz. Ich habe darauf abgezielt, dass im Firmenbuch im Regelfall mehrheitliche Beteiligungsverhältnisse nicht angeführt sind.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** In diesem konkreten Fall?

**Mag. Gabriela Popp:** Soweit ich mich erinnere, sind die Eigentümer der AMIS nicht im Firmenbuch aufgelistet gewesen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wann haben Sie Kenntnis davon erlangt, dass es hier einen Aktionärswechsel gab?

**Mag. Gabriela Popp:** Aus einem FMA- oder BWA-Bericht; ich kann jetzt nicht sagen, aus welchem.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wahrscheinlich aus dem FMA-Prüfbericht 2002.

Ist Ihnen noch erinnerlich, wie das festgestellt wurde und was da gestanden ist?

**Mag. Gabriela Popp:** Wie das festgestellt wurde? – Das weiß ich nicht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ist Ihnen dieser Prüfbericht noch geläufig?

**Mag. Gabriela Popp:** Nicht im Detail.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Die Zusammenfassung? (*Mag. Popp – in ihren schriftlichen Unterlagen blättern –: Moment, bitte!*) Es gibt ja nur drei Punkte, die in der Executive Summary drinnen sind. Das ist einer der drei.

**Mag. Gabriela Popp:** Ich hätte jetzt die entsprechende Passage.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Lesen Sie es in Ruhe durch.

**Mag. Gabriela Popp:** Die Zusammenfassung – oder die Seite 6 von 24?

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wie Sie wollen, es geht beides. Bei der Zusammenfassung ist es halt nur ein Absatz. Das ist, glaube ich, gleich die erste Feststellung. Es gibt drei Feststellungen in der Zusammenfassung.

**Mag. Gabriela Popp:** Ich darf lesen:

Frau Partik-Wordian, die zum Zeitpunkt der Konzessionserteilung 33,3 Prozent Anteile an der Gesellschaft gehalten hat, hat diese im April 2000 an die MJE Consulting AG, die diese in der Folge an Kleinaktionäre weiter veräußert hat, abgetreten. Die Gesellschaft hat diese Änderung der Beteiligungsverhältnisse der BWA erst im November 2001 angezeigt.

Durch die oben angeführte Vorgangsweise hat das Unternehmen seine Pflicht nach § 22 Abs. 1 WAG in Verbindung mit § 20 Abs. 5 BWG nicht eingehalten. Eine Verletzung der Bestimmung dieses § 20 und so weiter stellt eine Verwaltungsübertretung dar. Unter Berücksichtigung der Bestimmung des § 28 WAG, wonach für die Verwaltungsübertretungen gemäß den §§ 26 und 27 eine Verjährungsfrist von 18 Monaten gilt, bleibt festzuhalten, dass die verwaltungsstrafrechtliche Verfolgung der oben angeführten Verwaltungsübertretung wegen des Eintritts der Verfolgungsverjährung im Oktober 2001 jedoch nicht mehr zulässig ist. Das Unternehmen wird dennoch ausdrücklich auf die Pflichten gemäß § 21 Abs. 1 WAG in Verbindung mit § 20 Abs. 5 BWG hingewiesen und aufgefordert, eine exakte Einhaltung dieser Bestimmungen in Zukunft zu gewährleisten. – Zitatende.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Was sagen Sie zu dieser hier geäußerten Rechtsansicht, das bereits verjährt wäre?

**Mag. Gabriela Popp:** Das habe ich nicht geprüft.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich stelle Ihnen jetzt die Frage – Sie sind ja Expertin; Sie prüfen ja Unternehmen, und da ist Ihnen das ja sicher geläufig –, was Sie zu dieser Rechtsauffassung, die hier geäußert wird, sagen.

**Mag. Gabriela Popp:** Wie Sie schon sagten, ich prüfe das Unternehmen, aber ich prüfe nicht die strafrechtlichen Möglichkeiten oder tatsächlich verhängten Sanktionen einer Behörde und deren rechtliche Würdigung, ob eine Verjährung eingetreten ist oder nicht, sondern ich prüfe das Unternehmen AMIS.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie haben das gar nicht geprüft!

Ich frage Sie jetzt, was Sie von dieser Rechtsauffassung halten, dass das bereits verjährt wäre.

**Mag. Gabriela Popp:** Ich habe dazu keine persönliche Meinung.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Eine professionelle vielleicht?

**Mag. Gabriela Popp:** Ich bin kein Jurist.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Entschuldigung, aber ich meine: Sind Sie nicht dafür ausgebildet worden, dass Sie so etwas überprüfen?

**Mag. Gabriela Popp:** Nicht für das, was Verjährungsfristen betrifft.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich meine, spielen wir jetzt: nichts hören, nichts sehen, nichts sprechen?

**Mag. Gabriela Popp:** Es ist *nicht* meine Aufgabe, Verjährungsfristen für Verwaltungsstrafen der FMA zu prüfen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Schauen Sie, ich stelle Ihnen eine einfache Frage hier. Wir können jetzt eine Viertelstunde darauf herumkauen, es ist ...

**Mag. Gabriela Popp:** Ich habe Sie jetzt nicht verstanden. Entschuldigung!

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wir können da jetzt eine Viertelstunde hin und her spielen. (*Mag. Popp: Gerne! Aber es ist ...*) Die Frage ist nicht allzu schwierig, nicht allzu kompliziert. Sie sind speziell in diesem Bereich tätig. Sie sind gut ausgebildet, und ich stelle Ihnen eine einfache Frage dazu.

**Mag. Gabriela Popp:** Ich gebe Ihnen gerne Auskunft zu meiner Prüfungstätigkeit, zu Geschäftsfällen beim Jahresabschluss und zu WAG-Bestimmungen von AMIS – aber nicht zu Verwaltungsstrafen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wenn Sie es nicht wollen, ist es in Ordnung, aber dann werde ich da ein bisschen genauer nachfragen müssen.

Wann ist Ihnen bekannt geworden, dass hier Meldefristen nicht eingehalten wurden?

**Mag. Gabriela Popp:** Aus diesem Bericht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das heißt, wann?

**Mag. Gabriela Popp:** Im Zuge der Jahresabschlussprüfung 2002.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das heißt, wann? Können Sie das auch irgendwie in Monaten oder so etwas ausdrücken?

**Mag. Gabriela Popp:** Im Frühjahr 2003.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Also im ersten Quartal 2003 ist Ihnen das bekanntgeworden.

**Mag. Gabriela Popp:** Ja, durch diesen Bericht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Was haben Sie auf Grund des Bekanntwerdens dieses Ereignisses für Taten gesetzt?

**Mag. Gabriela Popp:** Ich habe den Vorstand gefragt, warum er mir eine falsche Auskunft erteilt hat, und er meinte, er hätte es selbst übersehen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Haben Sie sich mit dieser Erklärung zufriedengegeben? (*Mag. Popp: Zwangsläufig!*) – Wann haben Sie gefragt, ob es einen Aktionärswechsel gegeben hätte? (*Mag. Popp: Jährlich!*) Das müssen Sie ja im Laufe einer Prüfung gemacht haben?

**Mag. Gabriela Popp:** Das fragen wir jährlich anhand der Prüfung der WAG-Vorschriften.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das heißt, Sie haben 2001 diese Frage gestellt? (*Mag. Popp: Ja!*) – Im ersten Quartal? (*Mag. Popp: Nein!*) – Oder 2002 im ersten Quartal?

**Mag. Gabriela Popp:** Jedes Jahr, ungefähr im ersten Quartal.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Im Jahr 2003 fragen Sie: Wieso haben Sie es mir damals nicht gesagt?, und er sagt: Ach, das haben wir übersehen! (*Mag. Popp: Genau!*) Und Sie haben es als einen absolut plausiblen Grund angesehen, dass jemand einfach übersieht, dass sich ein Drittelaktionär gewechselt hat? (*Mag. Popp: Ja!*) Das haben Sie für glaubwürdig erachtet, dass er zwei Jahre lang übersehen hat, das Ihnen zu sagen?

**Mag. Gabriela Popp:** Ich habe keinen Grund, anzunehmen, warum es nicht glaubwürdig übersehen wurde.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Stellen Sie in Ihrem Bericht dar, wem dieses Unternehmen gehört? (*Mag. Popp: Nein!*) – Sie überprüfen das. Anhand von welchen Sachen überprüfen Sie das?

**Mag. Gabriela Popp:** Wenn möglich, mit Firmenbuchauszügen, wenn möglich, mit Aktienregistern, die intern geführt werden – und natürlich sind wir auf Auskünfte angewiesen. In vielen Fällen weiß auch der Vorstand bei börsennotierten Unternehmen seine Eigentumsverhältnisse nicht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Dass ein Drittelaktionär wechselt, und zwar von drei Personen, denen ein Unternehmen gehört, wenn einer dieser drei seine Anteile verkauft?

**Mag. Gabriela Popp:** Ich kann nur sagen, welche Auskünfte ich damals erhalten haben.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wann haben Sie erfahren, dass die Frau Partik-Wordian aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden ist?

**Mag. Gabriela Popp:** Wenn es im Firmenbuch eingetragen wurde, wenn es zur Eintragung angemeldet wurde, habe ich es aus diesen Berichten entnommen. Wenn es in einem Aufsichtsratsprotokoll angeführt war, aus diesen Berichten. Ich weiß aber jetzt nicht mehr auswendig, wann die Frau Partik-Wordian zurückgelegt hat und wo das dokumentiert ist?

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ziemlich gleichzeitig, als sie ihren Anteil verkauft hat. Das ist ja nicht so unüblich. Haben Sie nicht hinterfragt, wieso Sie ausscheidet, obwohl Sie davon ausgegangen sind, dass Wordian ein Drittel der Firma hält?

**Mag. Gabriela Popp:** Der Anteilsbesitz an einer Gesellschaft hat nicht zwangsläufig etwas mit der Aufsichtsratsfunktion zu tun.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Zwangsläufig nicht, aber mutmaßlich sehr wohl.

**Mag. Gabriela Popp:** Ich mutmaße aber nicht, und die Beweggründe der Personen für ihre Funktionen kann ich nicht beurteilen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Also Sie haben dann bei der Prüfung 2001 gesagt: Okay, die Frau Wordian ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden, das nehme ich zur Kenntnis!, haben gefragt: Hat sich bei den Aktionären irgendetwas verändert? und haben festgestellt: Nein!

Da haben Sie nicht nachgefragt: Ist Frau Partik-Wordian nach wie vor Dritteigentümerin!?, und die haben gesagt: Ja, ist sie!?

**Mag. Gabriela Popp:** Nein, man hat nicht gesagt: Ja ist sie!, sondern man hat gesagt, es gab keinen Eigentümerwechsel. (*Abg. Krainer: Und 2002?*) – Detto. – (*Abg. Krainer: Und 2003?*) – Da gab es den FMA-Bericht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Den gab es bereits 2002, im ersten Halbjahr gab es den Bericht.

**Mag. Gabriela Popp:** Aber den erhalten wir ja nicht automatisch.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie hatten 2003 diesen FMA-Bericht, und Sie haben aus dem FMA-Bericht erfahren, dass es da einen Wechsel gegeben hat? (*Mag. Popp: Ja!*) – Sie haben gefragt: Wieso haben Sie uns eine falsche Auskunft gegeben?, und die haben gesagt: Ach, das haben wir übersehen!

**Mag. Gabriela Popp:** Die haben gesagt: Das haben wir damals übersehen! – Das ist richtig!

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Und dann haben Sie gesagt: Na, ist in Ordnung? (*Mag. Popp: Ja, aber ...!*) – Hat sich da irgendetwas bei Ihnen in der Art und Weise, wie Sie Auskünfte des Vorstandes zur Kenntnis nehmen oder nicht, geändert? Haben Sie begonnen, mehr zu hinterfragen?

**Mag. Gabriela Popp:** Wir haben verstärkt von ihm verfasste schriftliche Dokumente verlangt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Auf Grund dessen oder auf Grund von anderen Vorkommnissen?

**Mag. Gabriela Popp:** Das weiß ich nicht mehr.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich komme jetzt noch zum gesonderten Aufsichtsbericht vom 31.12.2002. Da befassen Sie sich mit dem Spaltungs- und Übernahmevertrag (*Mag. Popp: Ja!*) sowie mit dem Personalbereitstellungsvertrag zwischen Mutter- und Tochtergesellschaft AMIS AG und AFC.

Die erste Frage ist: Wer übte vor dieser Spaltung die Konzession aus? (*Mag. Popp: AMIS!*) – Und wer übte nach dieser Spaltung die Konzession aus?

**Mag. Gabriela Popp:** Der abgespaltene Teilbetrieb AFC.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Also der war Konzessionsinhaber. Das ist mir schon klar. – Wer übte die konzessionsunterliegenden Funktionen aus?

**Mag. Gabriela Popp:** Die wertpapierrechtlich bedeutsamen Geschäfte wurden im Namen und in Verantwortung der AFC gemacht. Ressourcen wurden auf Grund des Personalbereitstellungsvertrages ausgelagert.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Was hat sich dann im Vergleich zu vorher geändert? (*Mag. Popp: Die Rechtsform!!*) – Hat sich für den Kunden irgendetwas geändert?

**Mag. Gabriela Popp:** Das weiß ich nicht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie haben ja das Unternehmen überprüft. Sie haben ja selbst gesagt, dass Sie Kundendepots gezogen haben und dergleichen. – Hat sich einfach im Erleben von AMIS irgendetwas verändert?

**Mag. Gabriela Popp:** Die Vertriebspartner und die Betreuer sind ja Externe, die mit AMIS oder AFC nichts zu tun hatten. Insofern hat es sich für die Kunden natürlich nicht geändert.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie halten das für eine rechtmäßige Konstruktion, die da gewählt wurde? (*Mag. Popp: Ja!*) – Im gesonderten Aufsichtsbericht zum 31.12.2003 befassen Sie sich mit dem Ergebnisabführungsvertrag. (*Mag. Popp: Ja!*) Das halten Sie auch für eine rechtmäßige Konstruktion?

**Mag. Gabriela Popp:** Der Ergebnisabführungsvertrag war eine steuerlich motivierte Maßnahme. Wir nennen das auch körperschaftssteuerliche Vollorganschaft. Das war eine Maßnahme, die es, bevor es in Österreich die Möglichkeit der Gruppenbesteuerung gegeben hat, ermöglicht hat, dass die Muttergesellschaft Verluste der Tochtergesellschaft übernimmt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ist Ihnen bekannt, dass die FMA später im Hinblick auf diese Verträge die AMIS aufgefordert hat, den rechtmäßigen Zustand wiederherzustellen?

**Mag. Gabriela Popp:** Ja, das war ein Bescheid aus dem Jahr 2005.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wenn das alles rechtmäßig war, wie kann die Behörde dann irgendwie das Verlangen stellen, dass der rechtmäßige Zustand herzustellen ist?

**Mag. Gabriela Popp:** Das weiß ich nicht. Die Behörde hat auch den alten Vertrag gekannt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Hat sie den Vertrag gekannt über das, worüber wir gerade gesprochen haben, die Verträge, die Sie untersucht haben.

**Mag. Gabriela Popp:** Ja, das war Bestandteil der Spaltung.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Und diese Verträge halten Sie für rechtmäßig, aber die Behörde nicht? Sehe ich das richtig?

**Mag. Gabriela Popp:** Vielleicht hat sich die Rechtsansicht geändert, das weiß ich nicht, aber das Auslagern von Ressourcen ist zulässig.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Also Sie können sich nicht erklären, wieso die FMA plötzlich im Jahr 2005 ...?

**Mag. Gabriela Popp:** Ich war bei den Gesprächen nicht dabei, die es in diesem Zeitraum laufend gab.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Haben Sie sich in der Zwischenzeit erkundigt? (Mag. Popp: Nein!) – Das ist Ihnen egal?

**Mag. Gabriela Popp:** Ich habe kein Mandatsverhältnis mehr.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wir halten also fest: Sie finden nach wie vor beide, sowohl Spaltungsübernahmevertrag, Personalbereitstellungsvertrag und Ergebnisabführungsvertrag, rechtmäßig in Ordnung. (Mag. Popp: Ja!) – Und die FMA findet sie nicht rechtmäßig in Ordnung?

**Mag. Gabriela Popp:** Ich kenne die Beweggründe nicht. Vielleicht hat sie einen anderen Erkenntnisstand als ich. Die Gründe kenne ich nicht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Herr Kollege Stadler hat die beiden Gutachten über den Unternehmenswert der AMIS AG bereits angesprochen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Herr Kollege Krainer, das ist ein neuer Komplex.

Kollege Steindl, bitte.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Frau Mag. Popp, Sie sind schon auch der Meinung, dass Wirtschaftsprüfer oder -prüferinnen eine hohe Verantwortung bei Firmen wie AMIS mittragen?

**Mag. Gabriela Popp:** Ja, generell.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Wie könnte aus Ihrer Sicht in Zukunft verhindert werden, dass Anlegegelder – wie beispielsweise bei AMIS 70 Millionen € – verschwinden? Was könnte man bei den Prüfungstätigkeiten besser machen?

**Mag. Gabriela Popp:** Ich habe dazu aber nur eine persönliche Meinung. Das ist jetzt keine Aussage.

Ein paar Anregungen: Man kann Betrug wahrscheinlich nicht verhindern, man kann ihn erschweren. Das Problem **Sammelkonto** würde ich abschaffen, so, wie es in Deutschland schon seit einigen Jahren der Fall ist. Man kann auch Einzeldepots veruntreuen, aber es wäre wesentlich aufwendiger gewesen.

Was aus meiner Sicht auch sehr wünschenswert wäre, ist eine verbesserte Kommunikation zur Aufsichtsbehörde. Wir sind zwar zwei eigenverantwortliche Prüfinstitute, aber der Informationsstand ist oft ein anderer. Beispielsweise: Wenn sich Kunden beschweren, beschweren sie sich bei der Aufsicht, vielleicht noch beim Konsumentenschutzverband, aber nie bei uns. Und bei der Prüfung sind wir darauf angewiesen, dass man uns die Unterlagen von Seiten des geprüften Mandanten natürlich auch zeigt. Das heißt, ein Austausch solcher Korrespondenzen, Beschwerden wäre wünschenswert.

Wünschenswert wäre auch, wie es in letzter Zeit aus eigener Erfahrung geschieht, dass bei jeglichem Gespräch mit dem Mandanten auch der Wirtschaftsprüfer eingeladen wird und dass wir die Prüfberichte direkt erhalten.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Wir stellen – wie es heute auch der Kollege Stadler schon festgestellt hat – im Zuge dieses Bankenausschusses immer wieder fest, dass es wirklich gravierende Mängel seitens der Wirtschaftsprüfung – vielleicht nicht gewollt – gibt. Es sind Mängel aufgetreten beziehungsweise man konnte Malversationen nicht festmachen, weil eben Buchhaltungen so geführt wurden, wie sie geführt wurden, nämlich so, dass man Kundengeldrückflüsse als Provisionen bezeichnete und vieles andere mehr.

Da meine ich schon: Man müsste sich doch überlegen, wie man in Zukunft die Dinge besser prüfen könnte. Wäre da nicht eine generelle Prüfung, eine staatliche Prüfung

zweckmäßiger als eine durch private Wirtschaftsprüfungsanstalten durchgeführte Prüfung?

**Mag. Gabriela Popp:** Dazu kann ich nichts sagen, dazu habe ich keine persönliche Meinung.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Sie haben gerade ausgeführt, dass auch Sie immer wieder auf Unterlagen angewiesen sind, die Ihnen die Firmen oder die Institute dann doch letztlich übergeben und ...

**Mag. Gabriela Popp:** Ja. Nur: Das Problem ist weit übergreifender. Im Prinzip passiert ja der Betrug im Ausland, und der gesamte Auslandskomplex muss natürlich auch gewürdigt werden.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Die Auslandskonten hatten wir ja auch in der Causa BAWAG. Können Sie nicht prüfen, ob sie wirklich so werthaltig sind, wie sie in den österreichischen Bilanzen dargestellt sind?

**Mag. Gabriela Popp:** Ich habe dazu keinen Zutritt.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Aber dann ist ja die Prüfung wirklich ... (*Mag. Popp: Beschränkt sich auf den Inlandsbereich!*) Die Prüfung beschränkt sich auf den Inlandsbereich. Sie ist also nicht sehr aussagekräftig?

**Mag. Gabriela Popp:** Für den isolierten Jahresabschluss schon. Für die Kundengelder ist es natürlich schwierig, Auslandskonten zu prüfen.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Die Werthaltigkeit einer Bilanz ist, wie wir wissen, wirklich das Wesentliche.

**Mag. Gabriela Popp:** Ja, nur: Die Kundengelder waren ja nicht in der Bilanz erfasst.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Aber die Anteile. Die Fondsanteile waren schon ...

**Mag. Gabriela Popp:** Nein, die waren auch nicht in der Bilanz.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Die waren auch nicht in der Bilanz erfasst?

**Mag. Gabriela Popp:** Nein! Das ist *Fremdgeld* gewesen.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Also, das war Fremdgeld. Und wer hat das dann eigentlich geprüft ?

**Mag. Gabriela Popp:** Wie gesagt, dort, wo es investiert war. Das waren die Fondsgesellschaften, und das war die Depotbank.

**Abgeordneter Konrad Steindl (ÖVP):** Letztlich war es so, dass es nicht funktioniert hat.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Noch einmal zu der Abspaltung der AFC von der AMIS.

Erstens einmal noch einmal die Frage: Welche Rolle genau haben Sie bei diesem gesamten Umgründungsvorgang und bei der Erstellung dieser zahllosen Verträge, die ja hier gemacht werden mussten, gespielt?

**Mag. Gabriela Popp:** Was die Abspaltung betrifft, so waren wir Spaltungs-Prüfer. Mit den Verträgen und mit der Umgründung selbst haben wir nichts zu tun gehabt. Und die Personalbereitstellungs- oder Managementverträge haben wir im Rahmen unserer ganz normalen Abschlussprüfung, wie andere Verträge auch, zur Vorlage bekommen, um zu überprüfen, ob die hier enthaltenen Bedingungen im Jahresabschluss entsprechend berücksichtigt sind.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Wie sind Sie bei der Prüfung dieser Verträge vorgegangen? Mir ist sozusagen noch keinesfalls stimmig, dass die Verträge, die Sie geprüft haben, dann durch die FMA einige Jahre später für nicht zulässig erklärt werden. Das ist doch etwas, was auch entscheidend dazu beigetragen hat, dass AMIS quasi im Schatten der AFC agieren konnte und damit vermutlich zu dem Schaden beigetragen hat, der in der Folge entstanden ist.

**Mag. Gabriela Popp:** Ich kenne die Änderung der Rechtsansicht der FMA nicht. Die Verträge waren ja seit der Abspaltung bekannt.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Schon. Meine Frage war aber: Wie sind Sie bei der Prüfung vorgegangen? Was genau haben Sie da geprüft? Denn: Aus der Art der Prüfung lassen sich unter Umständen sozusagen Anhaltspunkte dafür finden, warum die FMA dann im Jahr 2005 ihre Rechtsmeinung offensichtlich geändert hat.

**Mag. Gabriela Popp:** Was den Jahresabschluss betrifft, habe ich die Verrechnungen geprüft. Es gab ja Entgeltvereinbarungen zwischen den beiden Gesellschaften auf Basis dieses Vertrages. Und ich habe rechtlich gewürdigt, ob das Auslagern von Backoffice-Verwaltungstätigkeiten zulässig ist.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Das betrifft die Personalbereitstellung, das haben Sie schon gesagt, das Auslagern von Ressourcen. Aber der Managementvertrag?

**Mag. Gabriela Popp:** Das ist im Prinzip identisch. Das ist ein Geschäftsbesorgungsvertrag.

*(Die Auskunftsperson zitiert aus ihren schriftlichen Unterlagen.)*

Die zu erbringenden Leistungen umfassen insbesondere: Durchführung der Buchhaltung, des Zahlungswesens, Bilanzierung, Steuerwesen. Im Bereich EDV: Zurverfügungstellung und Installation von Hardware, laufende Inspektion, Wartung, Kontrolle von Sicherungen, Störungsfälle. Im Bereich Einkauf: Abwicklung der Leasing- und Mietangelegenheiten und so weiter. – Zitatende.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Das ist der Personalbereitstellungsvertrag? – Oder aus welchem Vertrag zitieren Sie jetzt?

**Mag. Gabriela Popp:** Was meinen Sie sonst noch?

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Einmal ist in Ihrem Bericht die Rede von einem Personalbereitstellungsvertrag, einmal ist die Rede von einem Managementvertrag, und dann wiederum (*Mag. Popp: Das sind zwei ...*), und zusätzlich gibt es noch einen Ergebnisabführungsvertrag (*Mag. Popp: Ja!*) sozusagen, von dem Sie gesagt haben, er ist aus steuerlichen Gründen zustande gekommen.

**Mag. Gabriela Popp:** Der Personalbereitstellungsvertrag ist, chronologisch gesehen, der erste gewesen, der dann kurze Zeit später durch den Managementvertrag ersetzt wurde.

Der Ergebnisabführungsvertrag ist eine rein steuerlich fundierte Maßnahme, aufgrund deren sich die Muttergesellschaft AMIS verpflichtet hat, die Verluste der Tochtergesellschaft zu verrechnen. Diese körperschaftsteuerliche Vollorganschaft, wie wir sie auch bezeichnen, war ein – nennen wir es – kleiner Vorläufer der Gruppenbesteuerung, die wir heute haben. Das ist durchaus gängig gewesen in Konzernen. – Der Ergebnisabführungsvertrag hat überhaupt nichts zu tun mit diesen Management- und Personalbereitstellungsverträgen.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Auf Grund dieses Ergebnisabführungsvertrages, welche Prüfungen haben Sie da vorgenommen? Haben Sie die AMIS *und* die AFC geprüft oder nur die AFC? Wie sind Sie da vorgegangen?

**Mag. Gabriela Popp:** Ich habe bis zum 31.12.2004 die AFC geprüft und bis zum 31.12.2003 auch die AMIS. Bei der Überprüfung des Ergebnisabführungsvertrages, durch diese wirtschaftliche wechselseitige Abhängigkeit musste ich zum Beispiel im Verlustfall der AFC natürlich überprüfen, ob die Muttergesellschaft überhaupt in der Lage ist, diese Verluste zu übernehmen.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Jetzt habe ich einige akustische Probleme gehabt. Darf ich daher noch einmal wiederholen: Die AFC haben Sie geprüft zum 31.12.2004 (*Mag. Popp: Ja!*), haben Sie gesagt, und zwar sowohl nach HGB, nehme ich an, ...

**Mag. Gabriela Popp:** Als auch nach WAG.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Und die AMIS haben Sie aber nur zum 31.12.2003 geprüft – habe ich Sie da richtig verstanden (*Mag. Popp: Ja!*) – und da nur nach HGB und *nicht* nach WAG? (*Mag. Popp: Richtig!*) – Und warum eigentlich nicht nach WAG?

**Mag. Gabriela Popp:** Weil die Konzession erloschen war.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Offen bleibt sozusagen immer noch die Frage, warum die FMA diesen Vertrag 2005 als nicht zulässig erklärt hat.

Sie jedenfalls bleiben, auch im Nachhinein, bei Ihrer Rechtsmeinung, dass dieser Vertrag ein Vertrag ist, oder dies Verträge sind, die rechtlich zulässig sind?

**Mag. Gabriela Popp:** Ja. Ich kennen nur diesen Vertrag und ...

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Es gibt also sozusagen auch aus Ihrer Im-Nachhinein-Betrachtung keinen Grund dafür, zu sagen, es habe sich um unzulässige Verträge gehandelt? (*Mag. Popp: Ja!*) – Bis wie lange eigentlich bestand das Mandatsverhältnis zur AMIS?

**Mag. Gabriela Popp:** Im Prinzip bis zur Testatserteilung, und wir wurden dann nicht wiederbestellt. Also im Fall der AMIS waren wir das letzte Mal bestellt zum 31.12.2003, und mit Erbringung des Prüfberichtes war es beendet, und bei der AFC dann 31.12.2004.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Eine andere Frage habe ich noch: Kennen Sie das Gutachten von Kranebitter aus dem Jahr 2006 zur Frage der Zahlungsunfähigkeit der AMIS (*Mag. Popp: Nein, ich kenne es nicht persönlich!*) beziehungsweise zur Frage der Verwendung von Kundengeldern? – Kennen Sie dieses nicht?

**Mag. Gabriela Popp:** Ich kenne es nicht, nein.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Entscheidend ist aber, dass in diesem Gutachten festgestellt wird, nämlich in Bezug auf die Zahlungsunfähigkeit, dass diese bereits Ende 2000 eingetreten ist.

Meine Frage daher an Sie: Hätten Sie nicht im Rahmen Ihrer Prüftätigkeit sozusagen auch draufkommen können oder müssen, dass diese Zahlungsunfähigkeit bereits bestanden hat? Hat es da keinerlei Hinweise gegeben und sind Sie sich auch keines, sagen wir – „Vergehens“ ist wahrscheinlich das falsche Wort, aber keiner zu oberflächlichen Prüfung bewusst, die dazu geführt hat, dass Sie diese Zahlungsunfähigkeit nicht erkannt haben?

**Mag. Gabriela Popp:** Einleitend möchte ich wiederholen, dass in Medienberichten auszugsweise dieses Gutachten von Herrn Dr. Kranebitter kommuniziert wurde. Er hat zwei mögliche Zeitpunkte einer Zahlungsunfähigkeit festgestellt: Er sagt: Hätte man die Malversationen erkennen können, dann wäre die Zahlungsunfähigkeit im Jahr 2000 eingetreten, ohne Kenntnisstand im Jahr 2004. – Was mich als Abschlussprüfer betrifft, so haben wir das **nicht** erkannt.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Und Sie hätten es auch nicht erkennen können? (*Mag. Popp: Nein!*)

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Wusste Ihre Wirtschaftsprüfungskanzlei, dass der Primärhandel der Wertpapiere oder der zugrunde liegenden Papiere in Luxemburg ausgesetzt gewesen ist?

**Mag. Gabriela Popp:** Sie meinen die Suspension vom März 2004? (*Obmann Dr. Graf: Ja!*) – Das wussten wir, ja.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Haben Sie das in Ihren weiteren Prüfungen irgendwann einmal releviert?

**Mag. Gabriela Popp:** Natürlich, im Zuge der Jahresabschlussprüfung 2004.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Findet sich darüber eine Feststellung im Jahresabschlussbericht?

**Mag. Gabriela Popp:** Einen Moment, bitte!

*(Die Auskunftsperson blättert in ihren Unterlagen.)*

Und zwar im Bestätigungsvermerk direkt. Das war ja einer der Gründe der Einschränkung.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Haben Sie irgendeine weitere Vorgehensweise oder einen Vorschlag zur Lösung unterbreitet, oder haben Sie das wiederum der Steuerberatungsseite überlassen?

**Mag. Gabriela Popp:** Welchen Lösungsvorschlag meinen Sie?

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Na ja, es hat ja dadurch auch erhebliche Liquiditätspässe gegeben – muss es ja zwangsläufig geben (*Mag. Popp: Ja!*), weil ja kein neues Geld aus diesem Titel mehr verdienstlich in die Gesellschaft geflossen ist.

**Mag. Gabriela Popp:** Teilweise, ja.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Dadurch war ja klar, dass das in Wirklichkeit, wenn man nichts unternimmt, ja in der Prognose, in der Wirtschaftsplanung, die auch Bestandteil eines Jahresabschlusses ist, Lageberichtplanung, Mittelfristplanung, et cetera, zwangsläufig auf einen Konkurs hinauslaufen muss?

**Mag. Gabriela Popp:** Das war ja auch der Grund, warum wir einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt haben: weil wir abschließend nicht mit Sicherheit würdigen konnten, ob das Unternehmen in seinem Fortbestand weitergeführt werden, also weiterlaufen kann. Ausdrücklich!

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Eine Wirtschaftsprüfung funktioniert ja in der Regel nicht nur über die stichprobenartige Prüfung von Belegen und vielleicht die Prüfung von einzelnen Gesamtgeschäftsfällen, sondern in der Regel ja auch über eine Prüfung der Prozesse. (*Mag. Popp: Ja!*) Und zu der Prozessprüfung gehört ja auch eine EDV-Prüfung. (*Mag. Popp: Ja!*) – Haben Sie die im Einsatz befindlichen EDV-Hilfsmittel geprüft?

**Mag. Gabriela Popp:** Die für den Jahresabschluss relevanten: ja.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Was ist das zum Beispiel?

**Mag. Gabriela Popp:** Das Buchhaltungssystem.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ausschließlich das Buchhaltungssystem?

**Mag. Gabriela Popp:** Angesehen haben wir uns natürlich auch die sonstigen Verwaltungsprogramme und Datenbanken, aber geprüft Letztere natürlich im Zusammenhang mit Ablauforganisationen und –dokumentationen. Aber geprüft haben wir natürlich nur jene Bereiche, die für den Jahresabschluss von Relevanz sind.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Da gehören aber die Controlling-Instrumente dazu?

**Mag. Gabriela Popp:** Am Rande, ja.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Na ja, wie das Berichtswesen aufgebaut ist und funktioniert.

**Mag. Gabriela Popp:** Ja. Planung und so weiter.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Die EDV zur Verwaltung der Kundengelder, die im Einsatz war, beziehungsweise die letztendlich auch die Einzelkonten der einzelnen Vertragspartner oder Kunden verwaltet hat, sagen wir einmal, haben Sie sich diese je angeschaut?

**Mag. Gabriela Popp:** Wenn Sie auf das Programm „Investor“ abzielen, haben wir es uns am Rande angesehen, ja.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ist Ihnen da nicht aufgefallen, dass am Ende eine Summenzeile fehlt?

**Mag. Gabriela Popp:** Das haben wir gewusst, ja.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Haben Sie je die Beträge zusammengezählt? (*Mag. Popp: Nein!*) – Und warum nicht?

**Mag. Gabriela Popp:** Weil ich nicht das Kundenvermögen prüfe. Und selbst eine Summenbildung wäre keine Prüfungshandlung gewesen – ich hätte ja dazu die Kundengelder in Luxemburg prüfen können müssen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Na ja, aber alleine, wenn man die Summen zusammenzählt und zu einem Ergebnis kommt, hätte man unschwer mit offenem Auge feststellen können, dass das, was man gegenüber den Kunden darstellt, in Summe nicht mit den Kontoständen übereinstimmt.

**Mag. Gabriela Popp:** Die Kontostände kannte ich nicht, diese waren im Ausland.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Aber diese hat man Ihnen ja mitgeteilt?

**Mag. Gabriela Popp:** Das hat plausibel zusammengestimmt: das „Investor“ mit den uns mitgeteilten Kontenständen. Das ist richtig, ja. – Aber die effektiv vorhandenen Kundengelder haben anscheinend nicht gestimmt.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** So ist es. Aber es wurden ja auch in der Bilanz fiktiv die Kundengelder dargestellt, die gar nicht mehr da waren.

**Mag. Gabriela Popp:** In der Bilanz sind keine Kundengelder enthalten.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Nein, nicht in der Bilanz, sondern generell in der Geschäftstätigkeit.

**Mag. Gabriela Popp:** Es gab interne Berichte und Darstellungen, wo man über verwaltete Kontostände berichtet hat, und die hat man aus dem „Investor“-Programm abgeleitet.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Genau. Aber das hat nicht übereingestimmt! (*Mag. Popp: Richtig!*) – Wer soll sich das dann je anschauen? – Ich meine, das einzige für mich Auffällige ist, dass eine Summenzeile fehlt. Also das Erste, das ich mir ansehen würde, wäre: Wie viel sind das denn in Summe – wenn ich da lauter Einzelkonten und Beträge dort stehen habe – zum Stichtag?

**Mag. Gabriela Popp:** Das ist für mich als Abschlussprüfer nicht von Relevanz!

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Es wäre meiner Meinung nach auch von Relevanz, weil man die Provisionshöhe, die Sie ja auch prüfen, in der Relation des Prozentsatzes zu den Kundengeldern gegenüberstellen kann.

**Mag. Gabriela Popp:** Das haben wir plausibilisiert. Wir haben keine Auffälligkeiten entdeckt.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Na ja, aber wie soll eine Plausibilitätsprüfung ausschauen, wenn man sich nicht einmal die zwei großen Zahlen anschaut? – Es gibt meiner Meinung nach in diesem Fall drei Belege in der Plausibilitätsprüfung betreffend Provision, und das ist: Provisionserlös – das ist von mir aus, ich sage eine Hausnummer, 10 Millionen –, und dann gibt es: Kundengelder – und das ist, auch eine Hausnummer, 100°Millionen –, und dann gibt es Kontostände, und das sollte auch 100°Millionen sein. Oder: Die Provisionserlöse plus – aber auch 100 Millionen! – Und wenn dort nur 70°Millionen ausgewiesen sind, ist das für mich der erste Plausibilitäts-Check, dass ich mir das anschau.

**Mag. Gabriela Popp:** Wir können nur auf *firmeninterne* Unterlagen zugreifen. Wir haben keinen Zugriff auf ausländische Bankkonten.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das ist ja eine firmeninterne Unterlage, diese Verwaltung der Kundengelder mit der Summenzeile. Ich behaupte ja: Wenn eine Summenzeile gebildet worden wäre und diese vorhanden gewesen wäre, hätte man genau feststellen können, dass dort Phantasiezahlen abgebildet werden, weil dieses Geld, das dargestellt wurde, ...

**Mag. Gabriela Popp:** Nein, durch Summenbildung im „Investor“ hätte man nicht festgestellt, dass es Phantasiezahlen sind. Es sind dann möglicherweise manipulierte Daten eingegeben worden, aber diese Summe hat nichts damit zu tun, dass das Geld in Luxemburg nicht mehr vorhanden war.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Na ja, freilich: Es wurden manipulierte Daten im „Investor“ ... (*Mag. Popp: Möglicherweise!*) – Nicht „möglicherweise“, sondern das dürfte ja mittlerweile Allgemeingut sein, zumindest in der Ex-post-Schau. (*Abg. Krainer: Aber erst, wenn ein Gericht das feststellt, ist es wirklich so! Deswegen wird das von der Zeugin immer als mutmaßlich dargestellt!*) Ja, okay.

**Mag. Gabriela Popp:** Ich kenne diverse Gutachten nicht; mein Erkenntnisstand beruht auf Medienberichten.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Aber das ist ja letztlich auch gemacht worden vom Sachverständigen im Prozess, und Ähnliches, dass man bei einer Summenzeile ... Wenn man das festgestellt hätte, wenn man das nur gesehen hätte, wie viel in Summe den einzelnen Kunden ausgewiesen wird – also gar nicht auf Einzelkundenbasis, sondern Plausibilitätscheck –, dass dort so viele Millionen stehen, die gar nie dagewesen waren! Denn da hat man ja auch den Ertrag und die Gewinne schon dazu...

**Mag. Gabriela Popp:** Wenn ich eine Summe gezogen hätte, dann hätte ich eine Zahl X gehabt. Das ist aber immer noch keine Prüfungshandlung dahin gehend, ob das tatsächlich in der Realität vorhanden ist! Das heißt, die Summenbildung hätte nicht geholfen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Gut, da haben wir offensichtlich alle einen Dissens zu den Prüfern, weil für mich nur die Kundengelder, die erstens da sind, die Kundengelder, die dargestellt werden in einer Relation zu den Provisionserlösen, in Wirklichkeit eine verlässliche Zahl ergeben. – Wenn man sich das alles nicht anschaut, hätte man eigentlich feststellen müssen: Hinsichtlich der Provisionshöhe und der Angemessenheit kann keine Feststellung getroffen werden.

**Mag. Gabriela Popp:** Man kann nicht davon ausgehen, dass Daten manipuliert werden. Und die Daten aus dem „Investor“ haben wir uns plausibel auch in Abstimmung mit den Originalkundenunterlagen angesehen. Was auch immer dort eingegeben wird, ich kann nicht überprüfen, ob das Geld tatsächlich vorhanden ist. Diese Prüfmöglichkeit habe ich nicht.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Nun, wenn man diese Prüfmöglichkeit nicht hat, kann man auch nicht die Feststellung treffen, dass die Provisionserlöse, die verbucht wurden, angemessen in der Relation sind.

**Mag. Gabriela Popp:** Ich kann feststellen, ob die verbuchten Provisionserlöse angemessen zu den uns bekannt gegebenen und intern aufgezeichneten Vermögensbeständen sind.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Wenn ein Kunde sagt, ich habe 1 Million Provisionserlöse, und das sind 3 Prozent von den Kundengeldern, und Sie schauen sich an: Ja, die Million ist da, ...

**Mag. Gabriela Popp:** Die Million ist aufgezeichnet – intern.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Na ja, Sie schauen sich an: Die Million ist aufgezeichnet. – Dann können Sie schon feststellen, dass 3 Prozent angemessen sind?

**Mag. Gabriela Popp:** Den Prozentsatz kann man als angemessen beurteilen, weil man Branchenüblichkeiten vergleicht (*Obmann Dr. Graf: Der ist leicht!*) und weil man es natürlich auch über den Zeitablauf der Jahre hinweg vergleicht. (*Obmann Dr. Graf: Dazu brauche ich keine Wirtschaftsprüfer!*)

Und wir haben auch im Zeitablauf Unterlagen bekommen über Anzahl der Neuverträge, über Anzahl der Kündigungen, über Vermögenszuwächse, durchschnittliche Ansparraten. Und auch diese Aufstellungen waren in sich über die Jahre hinweg plausibel. Da gab es keine Ungereimtheiten.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Aber das ist ja dann ganz leicht, den Wirtschaftsprüfer diesbezüglich hinters Licht zu führen?

**Mag. Gabriela Popp:** Das denke ich so nicht.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das denke ich schon! Das sind ja die selbst erzeugten Unterlagen, die nicht einmal stichprobenartig überprüft werden – und Sie, oder der Wirtschaftsprüfer, treffen daraus Feststellungen!

Flöttl, stille Beteiligung: Wussten Sie etwas davon? Hat Ihnen je irgendwer etwas davon gesagt?

**Mag. Gabriela Popp:** Ich habe darüber in den Zeitungen gelesen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Aber Sie waren ja auch Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft, wo Flöttl still beteiligt gewesen ist. Ist dem so?

**Mag. Gabriela Popp:** Das weiß ich nicht, da es mehrere Gesellschaften unter der Firmierung AMV und AMIS gab. Aus meinem Prüfungszeitraum ist mir das nicht bekannt.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Welche AMV- und AMIS-Firmen haben Sie nicht geprüft?

**Mag. Gabriela Popp:** Kann ich jetzt nicht sagen. Es gab mehrere Bezeichnungen „AMV“. Ich kann nur zu den von mir geprüften Gesellschaften Auskunft geben.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Uns ist kein anderer Prüfer zu irgendeiner Gesellschaft bekannt. Deswegen frage ich: Gibt es noch andere AMV-Firmen als die, die Sie geprüft haben?

**Mag. Gabriela Popp:** Soweit ich weiß und aus dem Firmenbuch ersehen konnte: Ja. – Die wurden dann mehrfach umfirmiert.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Welche sind das? Wer war da der Wirtschaftsprüfer?

**Mag. Gabriela Popp:** Das weiß ich nicht.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das ist ja alles, wenn überhaupt, auch Konzernbetrieb, nicht wahr? (*Mag. Popp: Nein!*) – Was denn?

**Mag. Gabriela Popp:** Konzernabschlüsse und Konzernabschlussprüfungen müssen gemacht werden, wenn bestimmte, im Handelsrecht festgelegte Größenkriterien – Bilanzsumme, Umsatz, Mitarbeiter – überschritten werden. Und ich weiß auch nicht, ob die AMV, die Sie vielleicht im Hinterkopf haben, überhaupt prüfungspflichtig war.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Da geht es mir nicht um die Prüfungspflichtigkeit und um geprüft – also, ich gehe davon aus, dass das die Firma war, die Sie geprüft haben; wenn irgendein Mitarbeiter von mir diesbezüglich einmal nachschaut, dann werden wir das vielleicht noch in der Zeit, in der Sie da sind, abschließen können –, sondern da geht es mir eigentlich darum: Wie vertrauensvoll waren die Aussagen der Geschäftsführung gegenüber dem Prüfer, gegenüber dem Steuerberater und Ähnliches mehr? Und da ist eben die Frage, ob man nicht irgendwann einmal Kontrollfragen stellen muss.

**Mag. Gabriela Popp:** Haben wir sehr wohl gemacht!

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Haben Sie die Kontrollfrage gestellt: Gibt es stille Beteiligungen?

**Mag. Gabriela Popp:** Nein, die habe ich nicht gestellt. (*Obmann Dr. Graf: Warum nicht?*) – Wir haben die Kontrollfrage indirekt gestellt. Ich gebe Ihnen recht: Der Vorstand ist ja verpflichtet, uns alle relevanten Tatsachen vorzulegen. Eine stille Beteiligung in der Buchhaltung – ich kann mich nicht erinnern. Wenn, dann war es vor sieben, acht Jahren. Aber er muss eine Vollständigkeitserklärung unterbreiten, und die haben wir.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich kenne das Spiel aus anderen Gegebenheiten, dass man sagt: Ich war ja der Meinung, dass das vollständig ist, was ich abgegeben habe; es hat mir ja niemand gesagt, dass ich **das** einbeziehen soll! – Das ist ja immer das Hin- und Herspiel. Und genau deswegen gibt es ja Kontrollfragen, so ganz einfache systemische Kontrollfragen, wo sich ja jeder wundert: Warum fragt mich der das?, und man geht einem auf den Nerv damit. Aber die Frage: Gibt es eine stille

Beteiligung?, Gibt es stille Beteiligte?, ist ja eine der möglichen Kontrollfragen, die nie gestellt wurde.

**Mag. Gabriela Popp:** Das könnte eine mögliche Kontrollfrage sein. Aber wenn Sie den Prüfungsansatz so angehen, dann haben wir nur mehr Fragestunden zu Tausenden Sachverhalten.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** „Nur mehr Fragestunden“ muss man nicht machen, aber ein paar Fragen muss man schon stellen!

**Mag. Gabriela Popp:** Gibt es Genussrechte? Gibt es Nachrang...

**Abgeordnete Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Die **wesentlichen** Fragen!

**Mag. Gabriela Popp:** Was ist „wesentlich“?

**Abgeordnete Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Na ja, Sie haben ja auch von „wesentlich“ gesprochen!

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Erarbeiten wir es vielleicht in diese Richtung: Ist eine stille Beteiligung, die Offenlegung einer stillen Beteiligung gegenüber dem Wirtschaftsprüfer eine wesentliche oder eine unwesentliche ...

**Mag. Gabriela Popp:** Das würde ich bejahen.

**Obmann Dr. Martin Graf:** Dann würde ich einmal meinen, dass auf der Kontrollfragenliste alle wesentlichen Fragen draufstehen müssen, zum Beispiel auch diese.

**Mag. Gabriela Popp:** Wir ersuchen immer um Übermittlung aller für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen, da haben wir eigene Checklisten zu verschiedenen Verträgen und so weiter, wenn in der Buchhaltung keine stille Beteiligung ist. Wenn der Vorstand uns eine Vollständigkeitserklärung ...

**Obmann Dr. Martin Graf:** Wen ersuchen Sie da: den Steuerberater?

**Mag. Gabriela Popp:** Nein. Ansprechpartner ist die geprüfte Gesellschaft.

**Obmann Dr. Martin Graf:** Sie haben mit dem Steuerberater Kontakt gehabt im Zuge der Prüfung?

**Mag. Gabriela Popp:** Gelegentlich. Er hat die Bücher geführt, zumindest am Anfang, und hat die Konten und Saldenlisten und ...

**Obmann Dr. Martin Graf:** Da sind wir beim Punkt: Er hat sogar die Bücher geführt in den ersten drei oder vier Jahren!

**Mag. Gabriela Popp:** Nicht in den ersten drei oder vier Jahren. Ich glaube, bis 2001. (*Obmann Dr. Graf: Ziemlich lange!*) – Aus meiner Sicht zwei Jahre.

**Obmann Dr. Martin Graf:** Weil es keine eigene hausinterne Buchhaltung gegeben hat? (*Mag. Popp: Richtig!*) – Also müsste man den fragen, ob **er** die stille Beteiligung gekannt hat. Und wenn ja, dann hätte er sie ja in den Jahren, wo er die Buchhaltung geführt hat, offenlegen müssen.

**Mag. Gabriela Popp:** Wenn er davon gewusst hätte, möglicherweise. Er ist ja nur ausführendes Organ als Buchhalter.

**Obmann Dr. Martin Graf:** Na ja, ist das eine wesentliche Frage. Sie haben gesagt, Sie haben in der Buchhaltung nachgefragt.

**Mag. Gabriela Popp:** Ich habe **nicht** in der Buchhaltung nachgefragt, ich habe den **Vorstand** gefragt, und der Vorstand hat eine **Vollständigkeitserklärung**

unterzeichnet. Auch ein Buchhalter kann nur das verbuchen, was man ihm zur Verfügung stellt und worüber er Erkenntnisstand hat.

**Obmann Dr. Martin Graf:** Genau. Also müssen wir ihn fragen, ob er das gewusst hat.

**Mag. Gabriela Popp:** Womit immer noch nicht geklärt ist, um welchen Zeitraum es sich jetzt handelt – denn ich kann mich nicht erinnern –, und in welcher Gesellschaft konkret.

**Obmann Dr. Martin Graf:** Das werden wir noch klären.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Die zwei Gutachten über die Ermittlung des Unternehmenswertes wurden bereits angesprochen. Wie es zum zweiten kam, ist auch klar, also was der Hintergrund des Auftrages war und dass hier auch der Auftrag klar war, möglichst ein Gutachten zu erstellen, dass das Unternehmen nichts wert ist. Sie haben gesagt, Sie haben das zweite nicht erstellt, sondern „nur“ – unter Anführungszeichen – „unterschrieben“.

**Mag. Gabriela Popp:** Als Zweitzeichner, ja.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Rechtlich gibt es ja keinen Unterschied zwischen Erst- und Zweitzeichner, sondern beide sind verantwortlich für das, was dort steht.

**Mag. Gabriela Popp:** Dazu kann ich jetzt nichts sagen. (*Abg. Krainer: Bitte?*) Dazu kann ich jetzt nichts sagen! (*Vertrauensperson Dr. Engelhart: Das ist eine rechtliche Beurteilung – und keine Frage zu Tatsachen!*)

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das ist auch spannend. – Können Sie uns erklären, wie das erste Gutachten entstanden ist?

**Mag. Gabriela Popp:** Nein, das kann ich Ihnen nicht erklären, da ich mit der Auftragsannahme nichts zu tun hatte, abgesehen von dem E-Mail, das mir zugestellt wurde und das ich weitergeleitet habe.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Vom ersten Gutachten! – Das erste Gutachten ist der Unternehmenswert zum 31. Dezember 2001, es ist unterschrieben von Dr. Keppert und von Ihnen, glaube ich, und von Dr. Kern. – Mag. Popp, Dr. Kern und Dr. Keppert haben das unterschrieben ...

**Mag. Gabriela Popp:** Ja, ich sehe schon!

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das ist vom 7. Dezember 2001 und ermittelt den Wert des Unternehmens zum 31.12.2001. – Können Sie uns über dieses Gutachten etwas erzählen?

**Mag. Gabriela Popp:** Nein, kann ich nicht. Ich bin nicht verantwortlich für dieses Gutachten, ich habe es nicht erstellt. Ich kenne auch die Unterlagen dazu nicht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie haben es aber unterschrieben! (*Mag. Popp: Als Zweitzeichner!*) – Was bedeutet eine Zweitzeichnung?

**Mag. Gabriela Popp:** Berichtskritik im Wesentlichen und allgemeine Besprechung des Wertes.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das heißt, Sie können **schon** ein bisschen etwas darüber sagen.

**Mag. Gabriela Popp:** Jetzt kann ich nichts dazu sagen, weil ich die Unterlagen nicht mehr kenne. Ich habe mich auch in Bezug auf dieses Gutachten hier nicht vorbereitet, weil ich nicht dafür verantwortlich zeichne.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das mag firmenintern so sein. Nach außen hin ist das nicht ersichtlich! Nach außen hin sind beide Unterschriften gleich viel wert.

**Mag. Gabriela Popp:** Ich kann Ihnen trotzdem Fragen dazu nicht beantworten. Ich habe dieses Gutachten nicht erstellt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich mache Sie nur darauf aufmerksam, dass es nach außen hin vollkommen egal ist, wie Sie das intern regeln. Das eine ist intern, das ist für uns vollkommen irrelevant. Entscheidend ist: Sie unterschreiben hier und bestätigen den Inhalt des Gutachtens. – Das machen Sie: Bei beiden Gutachten bestätigen Sie den Inhalt.

Stehen Sie nach wie vor zum Inhalt beider Gutachten?

**Mag. Gabriela Popp:** Ich bin nur Zweitzeichner, ich kenne den Inhalt des Gutachtens nur am Rande, und ich bin nicht verantwortlich dafür.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie sind verantwortlich, weil Sie unterschreiben! Welche interne Regelungen Sie haben, wer als Erster und wer als Zweiter unterschreibt, ist für uns nicht relevant. Nach außen hin unterschreiben Sie hier **beide** und testieren damit den Inhalt dieses Gutachtens.

Stehen Sie noch weiterhin zu beiden Unterschriften und zu den Inhalten beider Gutachten?

**Mag. Gabriela Popp:** Zu den Unterschriften stehe ich, aber ich kann Ihnen keine Auskunft dazu geben!

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie stehen auch zum Inhalt der Gutachten?

**Mag. Gabriela Popp:** Ja, aber ich kann keine Auskunft dazu geben.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Und Ihnen war nicht klar, dass diese beiden Gutachten Gegenstand der Befragung sein werden? (*Mag. Popp: Nein!*) – Sie haben nicht das Protokoll der Aussage Ihres Kollegen Dr. Kern gelesen?

**Mag. Gabriela Popp:** Er war der zuständige Partner, er hat die Fragen beantwortet. Ich kann zu den Bewertungsgutachten nichts sagen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Die Sie rechtswirksam unterschreiben! – Können Sie dazu nichts sagen? (*Mag. Popp: Nein!*)

**N**och eine Frage:

Sie haben gesagt, dass Sie die gesonderten Aufsichtsberichte – da waren Sie ja zuständig, und da war Dr. Kern Zweitunterzeichner; das heißt, er war nicht zuständig, sondern hat – unter Anführungszeichen – „nur unterschrieben“.

**Mag. Gabriela Popp:** Nicht nur unterschrieben.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich habe ja gesagt: unter Anführungszeichen „nur unterschrieben“. – Haben Sie mit ihm geklärt, was unwesentliche und wesentliche Verstöße sind?

**Mag. Gabriela Popp:** Wir haben es im Allgemeinen besprochen (*Abg. Krainer: Im Speziellen?*), welche Prüfungsfeststellung wir für wesentlich erachten oder nicht. Wenn Sie jetzt auf den fehlenden schriftlichen Bericht der Innenrevision aus dem Jahr 2001 betreffend Mitarbeitergespräche reflektieren, bin ich mir sicher, dass wir darüber gesprochen haben.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das heißt, Sie haben vorgeschlagen, dass das eigentlich unwesentlich ist, und er hat gesagt: Ja!, oder ...?

**Mag. Gabriela Popp:** Das könnte möglich gewesen sein, aber das Gespräch liegt lange zurück.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Nun, so lange ist das noch nicht her.

Sie haben immer gesagt, betreffend Halten von Kundengeldern, Sie hätten Bestätigungen der Banken bekommen, dass das sogenannte Treuhandkonten wären. (*Mag. Popp: Ja.*) – Was bedeutet das?

**Mag. Gabriela Popp:** Das war für mich eine externe Bestätigung, dass es kein Konto war, das AMIS zuzurechnen war, und somit kein Einlagengeschäft und unzulässiges Halten von Kundengeld.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Könnten Sie mir das bitte erklären: „Halten von Kundengeldern“ bedeutet Verfügen über das Geld? (*Mag. Popp: Ja!*) – Wenn ich treuhändisch ein Konto verwalte für jemanden anderen, verfüge ich dann über das Geld?

**Mag. Gabriela Popp:** Dann halte ich es auftrags eines Auftraggebers, ich bin nicht wirtschaftlich Berechtigter dieser Gelder.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das heißt, ich kann nur unter Auftrag diese Gelder (*Mag. Popp: Richtig!*) – unter Anführungszeichen – „verschieben“? – Na ja, ich sage ohnedies „unter Anführungszeichen“ dazu, damit das klar ist. (*Mag. Popp: Verfügen!*) – Aber ich kann darüber verfügen, gegenüber der Bank?

**Mag. Gabriela Popp:** Immer nur auftrags – aber nicht als eigens wirtschaftlich Berechtigter.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das heißt, ich müsste dann der Bank einen Auftrag vorweisen, wenn ich über dieses Geld verfüge? (*Mag. Popp: Ja!*) Bei jeder einzelnen Transaktion muss ich der Bank schriftlich diesen Auftrag vorlegen? (*Mag. Popp: Ja!*) – Haben Sie geprüft, ob das geschehen ist? (*Mag. Popp: Nein!*) – Ich glaube nämlich, dass das einfach so im Nachhinein ein Konstrukt war, um das zu rechtfertigen, und dass das tatsächlich nie so passiert ist.

Sie haben gesagt, im Prüfbericht der FMA 2002 haben Sie gelesen, dass Einzeldepots eröffnet werden würden laut der Feststellung im Prüfauftrag. Sie haben gesagt, Sie haben das nicht hinterfragt (*Mag. Popp: Nein!*), Sie haben das auch niemandem gesagt. Was haben Sie noch festgestellt, was wider Ihr eigenes Wissen in diesem Prüfbericht festgehalten wurde?

**Mag. Gabriela Popp:** Anderslautende Feststellungen meinen Sie? Da kann ich mich nicht an wesentliche Feststellungen erinnern.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Welchen Eindruck hatten Sie von der Qualität dieses Berichtes?

**Mag. Gabriela Popp:** Keinen. Ich habe ihn **zur Kenntnis genommen**. Das war nicht mein Werk.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Könnte man der Vertrauensperson mitteilen, dass sie nicht auf die Fragen antworten soll und auch nicht vorsagen, sondern sich nur, wenn sie angesprochen wird, auf die Beratertätigkeit zurückziehen soll?

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Der Vertrauensanwalt hat die Feststellung des Kollegen Krainer gehört. Dem schließe ich mich an.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich glaube auch nicht, dass die Auskunftsperson es notwendig hat, sich irgendetwas vorsagen zu lassen.

Welchen Eindruck von der Qualität dieses Berichtes? Sie haben gesagt: Keinen. (*Mag. Popp: Keinen!*) Das heißt, Sie hatten den Eindruck, er hatte keine Qualität, oder?

**Mag. Gabriela Popp:** Ich hatte keinen Eindruck, weder in positiver noch in negativer Hinsicht. Das war ein extern erstellter Bericht, den ich zur Kenntnis genommen habe, den ich aber inhaltlich-materiell natürlich nur würdige als Bestätigung für eigene Prüfungshandlungen oder auch nicht, oder wo Schwachstellen sind, oder wo ich besonders nachschauen muss. Aber ob Tatsachen jetzt richtig oder unrichtig sind, das würdige ich nicht. Wenn ich anderslautende Prüfungsfeststellungen habe ...

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Na gut, aber haben Sie den Vorstand damit konfrontiert, dass die FMA hier festhält, dass Einzeldepots eröffnet werden und dass Ihnen das nicht so bekannt ist?

**Mag. Gabriela Popp:** Das weiß ich nicht mehr, ob ich darüber gesprochen habe.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Oder sind Sie davon ausgegangen, dass das, was im FMA-Prüfbericht drinnen steht, ein Blödsinn ist?

**Mag. Gabriela Popp:** Ich bin nicht davon ausgegangen, dass es ein Blödsinn ist. Ich kann es nicht beurteilen, welche Unterlagen die hatten, wie und warum sie zu diesem Schluss gekommen sind. Vielleicht waren das Unterlagen aus dem Jahr 1999 oder 1998, es gab ja schließlich auch einen Depotbankwechsel. Ich weiß es nicht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Der Prüfungszeitraum war schon relativ klar eingegrenzt, und es geht aus dem Bericht schon klar hervor, dass das eine zeitnahe Aufnahme ist, weil ja genau beschrieben wird, wie das passiert. Und wenn Sie selber sagen, die Informationen, die ich hatte, sind andere, dann werden Sie dem ja nachgehen.

**Mag. Gabriela Popp:** Nein. Ich gehe externen Prüfberichten nicht nach. Ich treffe meine eigenen Feststellungen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Aber dann erlangen Sie ja Kenntnis davon, dass es möglicherweise nicht stimmt, was hier steht. Sie hatten ja selber auch die Erfahrung und gerade auf Grund dieses Berichtes sind Sie ja darauf aufmerksam geworden, dass Sie zum Teil – nicht vorsätzlich, nach Ihrer eigenen Wahrnehmung – vom Vorstand falsch unterrichtet wurden. Das ist ja hervorgegangen. Sie haben es ja zumindest mit diesem einen Punkt angesprochen. (*Mag. Popp: Den Eigentümerwechsel!*) Ja, da haben Sie auch selber gesagt, dass Sie das aktiv angesprochen haben. (*Mag. Popp: Ja, weil eine ...*) Da liegt ja der Schluss nahe, dass Sie, wenn Sie draufkommen, der Vorstand informiert Sie in diesem Punkt falsch, und Sie lesen diesen Bericht durch, und da gibt es weitere divergente Informationen oder Feststellungen in diesem Bericht als Ihre eigene Erfahrung, die ja auch hinterfragen müssen.

**Mag. Gabriela Popp:** Der Unterschied ist folgender: Wenn eine Meldeverpflichtung verletzt worden ist, dann ist es eine gesetzliche Verletzung, der ich nachkomme. Ob Einzelkonten oder nach meinen eigenen Erhebungen Sammelkonten geführt werden, ist rechtlich irrelevant. Es ist beides erlaubt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Aber da muss sich ja für Sie selber die Frage stellen nach der Glaubwürdigkeit der Auskünfte vom Vorstand. Die muss ja für Sie dann absolut im Zweifel stehen.

**Mag. Gabriela Popp:** Ich weiß nicht, ob der Vorstand der FMA Auskünfte erteilt hat in Bezug auf Einzeldepots. Ich weiß nicht, woher die FMA ihre Informationen hatte. Ich

habe mir Belege, Kundenakte und Unterlagen angesehen und habe erkannt, dass es keine einzelnen Depots gibt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich lasse Ihnen jetzt etwas vorhalten.

*(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)* Heißt das, Sie haben sich Unterlagen wie diese hier angesehen, aus der hervorgeht, dass es sich hier nicht um Einzeldepots handeln könnte? *(Mag. Popp: Ja!)* Wenn Sie sich das kurz ansehen, und der Vorsitzende muss dann nachher noch für das Protokoll sagen, was das ist. Aber schauen Sie sich das einmal an.

**Mag. Gabriela Popp:** Soll ich dazu Stellung nehmen, Ihre Frage beantworten – oder in welcher Reihenfolge?

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Darf ich das ganz kurz sehen für den Vorhalt. *(Mag. Popp: Das ist mir hergelegt worden!)*

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie haben gesagt, aus den Unterlagen, in die Sie Einsicht genommen haben, ist hervorgegangen, dass keine Einzeldepots geführt wurden. *(Mag. Popp: Ja!)* Aber meine Frage ist: Waren das derartige Unterlagen, wie diese, die ich Ihnen jetzt vorhalten habe lassen?

**Mag. Gabriela Popp:** Nein, nein. Für eine Depoteröffnung müssen Sie gegenüber der depotführenden Bank einen Antrag auf Depoteröffnung stellen. Das braucht die Bank unter anderem ja auch, um die Geldwäscherichtlinien einhalten zu können, um ihren KEST-, Ausländerstatus was auch immer. Und solche Einzeleröffnungsanträge gab es nicht. Es gab ein oder zwei – das weiß ich nicht mehr – Sammelkonten.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Da haben wir schon festgestellt.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Für das Protokoll möchte ich festhalten, dass Herr Krainer der Auskunftsperson einen Auszug, datiert mit 31.12.2001, betreffend Investmentbank Luxemburg S.A., Shareholderregister, mit einem Totalgegenwert von 3,569 366,0218 sowie ein Konvolut von Anhängen von einzelnen Nachweisen beziehungsweise Top Ten Multifonds-Beträgen. Ein ganzes Konvolut

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wir haben das schon vorgelegt, aber wenn es gewünscht wird, kann ich das natürlich auch kopieren lassen und für alle Fraktionen verteilen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Jetzt war die konkrete Frage zu dieser Unterlage, ob jemand seitens der Wirtschaftsprüfungskanzlei oder Sie je eine derartige Unterlage gesehen haben. *(Mag. Popp: Nein!)*

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Nur damit Sie uns erklären können, weil wir ja da nicht so Spezialisten sind wie Sie: Was geht aus dieser Unterlage hervor, was stellt das dar oder was ersehen Sie aus dieser Unterlage?

**Mag. Gabriela Popp:** Es ist ein Verzeichnis der Aktionäre des Top Ten Multifonds. So würde ich das einmal interpretieren.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Und wer sind die Aktionäre?

**Mag. Gabriela Popp:** Angeführt werden hier verschiedene Unternehmen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Und was geht sonst noch aus dem hervor?

**Mag. Gabriela Popp:** Anzahl der Aktien und eben verschiedene Aktionäre.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Und diese Aktionäre, die hier angeführt sind, sind die alle in einem direkten Verhältnis zur AMIS-Gruppe oder einem Teil davon?

**Mag. Gabriela Popp:** Von den Bezeichnungen her kommt AMIS einige Male vor.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Fast immer, oder? Ich habe es jetzt nicht vor mir liegen, aber bis auf zweimal, glaube ich, kommt immer AMIS vor. (*Mag. Popp: Ja!*)

Zu den Anhängen: Können Sie uns erklären, was das darstellt?

**Mag. Gabriela Popp:** Ich kenne auch diese Liste nicht, aber von den Bezeichnungen her dürfte es sich um Käufe und Verkäufe von Top-Ten-Multifonds-Anteilen handeln.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ist aus dieser Liste zumindest irgendwie ersichtlich, welche einzelnen Personen dahinterstehen?

**Mag. Gabriela Popp:** Nein, eben nicht, weil es treuhändig für alle Kunden insgesamt geführt wurde. Sie können einzelne Fonds im Falle von Sammelverwahrung und Sammelkonten nicht einem Kunden zuordnen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wie kann man die dann zuordnen?

**Mag. Gabriela Popp:** Indem man Nebenaufzeichnungen führt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Und diese Nebenaufzeichnungen: Wie kann man dann feststellen, ob die mit dem Tatsächlichen übereinstimmen?

**Mag. Gabriela Popp:** Das müsste man prüfen. (*Abg. Krainer: Und wie kann man das prüfen?*) – Indem man Einblick hätte bei der Depotbank oder bei der Fondsgesellschaft.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Reicht es, diese Listen, die hier vorliegen, einzusehen und zu vergleichen mit dem ...?

**Mag. Gabriela Popp:** Nein, das reicht nicht. Es geht hier nicht hervor, ob es sich um Kundenfondsanteile handelt oder um AMIS-eigene Wertpapiere handelt. Dazu ist die Liste zu wenig aussagekräftig.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Aber im Prinzip, wenn ich derartige Listen hätte und die internen Aufzeichnungen über a) die Kunden und b) über eigene Geschäfte, müsste das dann reichen, um feststellen zu können, ob die kundeneigenen Aufzeichnungen in Ordnung sind?

**Mag. Gabriela Popp:** Nein, das reicht meines Erachtens nach nicht aus.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Schauen Sie, wir sitzen hier und sollen uns hier die Finanzmarktaufsicht anschauen und auch Vorschläge an das Plenum machen, wie wir das verbessern können. Und das, was wir hier herauszufinden versuchen, ist, ob die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Aufsicht reichen oder nicht, und wenn sie nicht reichen, inwiefern wir sie verbessern müssen, damit in Zukunft so etwas möglichst nicht passiert oder dass man möglichst früh draufkommt.

**Mag. Gabriela Popp:** Ja, das verstehe ich.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Nachdem Sie mit dieser Sache zu tun hatten und dann ja selber getäuscht worden sein müssen, was können Sie uns da sagen, wo wir hier Verbesserungen durchführen müssen, damit derartige Betrugsfälle entweder früher entdeckt werden oder gar verhindert werden oder zumindest früher von Seiten der Aufsicht entdeckt werden, wobei ich Sie jetzt als Wirtschaftsprüfer zur Aufsicht dazuzähle.

**Mag. Gabriela Popp:** Ich habe diese Frage schon einmal beantwortet: Keine Sammelkonten, besserer Informationsaustausch.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Zwischen den einzelnen Behörden?

**Mag. Gabriela Popp:** Zwischen Aufsicht und Prüfer. Bessere Kommunikation, ja.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Haben Sie jemals versucht, als Prüfer mit der Aufsicht zu kommunizieren? (*Mag. Popp: Aktiv, nein!*) – Weil es keine gesetzliche Verpflichtung dazu gab? (*Mag. Popp: Ja!*)

Ich verstehe nicht, dass Ihnen der Prüfbericht der FMA vorliegt von 2002, Ihnen da klar sein muss zumindest an zwei Fällen, Sachen die dort stehen, widersprechen eklatant Ihrem eigenen Wissensstand. Das eine sagen Sie jetzt selber im Ausschuss, das andere wollen Sie nicht sagen. Aber ich gehe einmal davon aus, dass a) Ihre Ausbildung auf der Universität auch ein bisschen etwas Rechtliches beinhaltet hat und dass b), wenn Sie das BWG kennen, Ihnen auch klar sein muss, wann Verjährungsfristen beginnen und wann sie ablaufen. Sie wollen das jetzt halt da nicht sagen, aber ich gehe davon aus, dass Ihnen zumindest diese zwei Sachen bekannt sind. Das eine hat Ihnen wahrscheinlich einen lauten Lacher entlockt und das andere nur große Verwunderung. Das nehme ich jetzt einfach an, aber das ist jetzt nicht wichtig.

Aber was ich nicht verstehe, ist, wieso Sie in Kenntnis dieses Prüfungsberichtes und zumindest in einem Fall, wo Ihnen klar war, das, was dort drinnen steht, entspricht nicht im geringsten dem, was ich weiß, was ich feststellen konnte, wieso Sie da nicht in Kontakt treten mit der FMA?

**Mag. Gabriela Popp:** Warum hätte ich sollen? Mir war meine eigene Prüfungsfeststellung wichtig für mein Prüfurteil. Wenn andere etwas feststellen, obliegt es mir nicht, das zu kritisieren oder zu bekämpfen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Zumindest hätte es die Glaubwürdigkeit des Vorstandes Ihnen gegenüber erschüttern müssen. (*Mag. Popp: Bitte?*) Zumindest hätte es die Glaubwürdigkeit von Aussagen des Vorstandes ...

**Mag. Gabriela Popp:** Das hat nichts mit dem Vorstand zu tun. Ich weiß nicht, wie die FMA zu ihrem Prüfurteil gekommen ist, es gibt Einzelkonten. Ich weiß nicht, woher sie die Info hat. Es muss ja nicht der Vorstand gewesen sein.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wenn dem Vorstand trotz zweimaliger detaillierter Fragen von Ihnen nicht erinnerlich war, dass ein Drittel der Eigentümer gewechselt hat.

**Mag. Gabriela Popp:** Das eine hat mit dem anderen ja nichts zu tun.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Aber Sie erfahren beides aus diesem Prüfbericht. **Beides** erfahren Sie aus diesem Prüfbericht auf einmal. Auf einmal erfahren Sie, a) der Vorstand hat mir Wissen vorenthalten (*Mag. Popp: Ja!*), was an und für sich eigenartig ist, dass man nicht weiß, wenn von drei Eigentümern einer von drei verkauft. (*Mag. Popp: Ja!*) Das ist ja nicht so, dass man sagen kann, um Gottes Willen, das habe ich vergessen, sondern das ist ja was Wesentliches, wirklich was Wesentliches. Vor allem haben ja die zwei Vorstände die anderen zwei Drittel gehabt. Also ich meine, es ist ja nicht so, dass die vollkommen unbeteiligt waren daran und das einfach vergessen haben.

Das andere ist, dass Ihnen auf Grundlage dieses Berichtes zumindest diese zwei Punkte und wahrscheinlich auch mehrere weitere auffallen, die zumindest in einem gewissen Widerspruch stehen zu Ihrem Wissen, das Sie erworben haben. Das muss entweder die Glaubwürdigkeit erschüttern oder es muss Sie veranlassen, irgendwie mit der FMA zu reden. Aber keines von beiden – das verstehe ich nicht.

**Mag. Gabriela Popp:** Für mich war meine eigene Prüfungswahrnehmung von Bedeutung. Und der Bericht war vielleicht formal falsch – „vielleicht“ sage ich dazu –,

aber es hätte keine rechtliche Konsequenz gehabt, ob es Einzelkonten sind oder Sammelkonten sind. Hätte ich etwas Verbotenes festgestellt, hätte ich es gemeldet.

**Abgeordneter Konrad Steindl:** Frau Mag. Popp, ich komme noch einmal zurück auf das Gutachten des Dr. Kranebitter, der ja gemeint hat, dass seit 2000 die Bilanzen unrichtig waren. Wer war Ihrer Meinung nach für diese falsch erstellten Bilanzen zuständig oder wer war dafür verantwortlich? (*Mag. Popp: Wie zuständig?*) – Nochmals: Dr. Kranebitter hat festgestellt in seinem Gutachten, dass die Bilanzen seit 2000 unrichtig wären. Wer ist Ihres Erachtens für die falschen Bilanzen verantwortlich?

**Mag. Gabriela Popp:** Verantwortlich für die Bilanzen ist immer der Ersteller, und das ist der Vorstand.

**Abgeordneter Konrad Steindl:** Der Vorstand ist absolut verantwortlich für die Erstellung der Bilanzen. (*Mag. Popp: Ja!*) Könnte das nicht auch ein Wirtschaftstrehänder sein, der ja auch maßgeblich ...

**Mag. Gabriela Popp:** Der Wirtschaftsprüfer ist nie maßgeblich verantwortlich für Bilanzen.

**Abgeordneter Konrad Steindl:** Der Wirtschaftstrehänder. Ich habe ausdrücklich Wirtschaftstrehänder gesagt.

**Mag. Gabriela Popp:** Da muss man auch differenzieren, denn es ja gibt ja mehrere Berufsbegriffe unter den Wirtschaftstrehändern.

**Abgeordneter Konrad Steindl:** Der Steuerberater und der Wirtschaftstrehänder – oder ist das der gleiche Beruf? –, der erstellt ja üblicherweise die Bilanzen?

**Mag. Gabriela Popp:** Auf Grund der ihm übergebenen Unterlagen natürlich.

**Abgeordneter Konrad Steindl:** Zumindest in den ersten Jahren hat ja auch der Wirtschaftstrehänder die Buchhaltung für AMIS gemacht und aus der Buchhaltung eben die Bilanzen abgeleitet. (*Mag. Popp: Ja!*) Ist das richtig?

**Mag. Gabriela Popp:** Ja. Also 2000 bis 2001.

**Abgeordneter Konrad Steindl:** Dann hatte ja der Wirtschaftstrehänder eigentlich alle Daten und Fakten schon gehabt, wenn er auch die Grundaufzeichnungen, die Buchhaltung und so weiter gemacht hat (*Mag. Popp: Ja!*), dann hat er doch auch im hohen Maße eine Verantwortung über die erstellte Bilanz (*Mag. Popp: Ja!*) und nicht nur der Vorstand.

**Mag. Gabriela Popp:** Aber er ist nicht verantwortlich dafür. Der Vorstand erstellt die Bilanz. In dem Fall ist der Buchhalter beziehungsweise der Bilanzierer ja nur ausführende Gesellschaft, ein Dienstleister, der auf Grund der ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen bucht und die Bilanz erstellt.

**Abgeordneter Konrad Steindl:** Müsste nicht der Wirtschaftstrehänder auf Grund seiner Sorgfaltspflicht hier auch irgendwo prüfen, ob die Daten und Fakten, die ihm der Vorstand übergibt, richtig sind? (*Mag. Popp: Nein!*) Braucht er nicht?

**Mag. Gabriela Popp:** Nein. Er trifft auch keine bilanzpolitischen Entscheidungen. Er bucht nach Vorgabe, er erstellt nach Vorgabe.

**Abgeordneter Konrad Steindl:** Er bucht nach Vorgabe. Also das, was ihn der Klient beauftragt, das bucht er ein, ob es jetzt richtig ist oder falsch.

**Mag. Gabriela Popp:** Nur wenn es offensichtlich erkennbar ist.

**Abgeordneter Konrad Steindl:** Aber wenn man Kundengeldrückflüsse als Provisionen einbucht, dann ist das doch schon eine bestimmte Offensichtlichkeit?

**Mag. Gabriela Popp:** Dazu müssen Sie die Rückflüsse erkennbar gewesen sein.

**Abgeordneter Konrad Steindl:** Ich weiß, das ist nicht ganz einfach, aber mir ist es einfach nicht verständlich, dass es eben Buchhalter, Wirtschaftstrehänder und dann noch Wirtschaftsprüfer gibt, die nicht erkennen, dass es hier um falsche Fakten geht oder dass auch hier falsche Fakten verbucht werden.

Wie gesagt, da gibt es oder gäbe es ein ganze Reihe von Maßnahmen, wo man bei der Bilanzerstellung sehen könnte, dass hier wirklich vielleicht nicht ganz richtige Fakten da sind, zumal ich ja auch von den Grundlagen der Buchhaltung her, von den Einnahmen und Ausgaben alles selbst ursprünglich erstellt habe als Buchhalter oder als Wirtschaftstrehänder.

**Mag. Gabriela Popp:** Der Buchhalter erstellt die Grundlagen nicht. Die Belege werden vom Unternehmen erstellt oder empfangen, er verbucht sie nur. Wenn die Belege keine Hinweise auf Unregelmäßigkeiten enthalten, dann kann er auch nichts entdecken.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Ich komme noch einmal zur Abspaltung der AFC von der AMIS zurück. Wie würden Sie diesen Vorgang, wirtschaftlich gesehen, beurteilen?

**Mag. Gabriela Popp:** Ich habe gefragt, warum diese Umgründung vorgenommen wurde, denn zu einem Spaltungsvorgang gehört natürlich auch ein entsprechender Bericht des Vorstandes, der sogenannte Spaltungs- und Übernahmsbericht, und als Begründung wurde dort angeführt, dass beabsichtigt sei, das Beteiligungsmanagement vom operativen Finanzdienstleistungsgeschäft zu trennen.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Was bedeutet das wirtschaftlich?

**Mag. Gabriela Popp:** Das bedeutet wirtschaftlich, dass bestimmte Vermögensgegenstände und Verträge und Personen mit dem abgespaltenen Betrieb eine rechtlich neue Struktur erhalten, während Beteiligungen, je nach Abspaltungsvertrag, in anderen Unternehmen verbleiben.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Haben Sie dabei nicht die Wahrnehmung gemacht, dass diese Abspaltung dazu geführt hat, dass die AFC letztlich nur eine leere Hülle geblieben ist, weil in der Realität von Anfang an beabsichtigt war, dass die AMIS die Geschäfte führte?

**Mag. Gabriela Popp:** Nein, das habe ich nicht bemerkt.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Was veranlasst mich zu diesem Urteil? Ich hänge nämlich sehr wohl dieser Einschätzung nach, weil ja dann folgerichtig nicht nur ein Personalbereitstellungsvertrag sowie ein Management- und Geschäftsbesorgungsvertrag, sondern auch ein Vertrag über die Ergebnisabführung abgeschlossen wurde.

**Mag. Gabriela Popp:** Meiner Erinnerung nach wurde schon im Vorfeld der Abspaltung eine Tochtergesellschaft gegründet, die sich AMIS Consulting oder so ähnlich nannte und dann in AFC umbenannt wurde. Das war die Vorgängergesellschaft, in die der Betrieb sozusagen hineingespalten wurde, und die Vorgängergesellschaft hatte auch schon eine Tätigkeitsstruktur. Soweit ich weiß, beinhaltete das Schulungsmaßnahmen und Vertriebsmaßnahmen.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Na ja, aber diese neu gegründete, diese abgespaltene woher auch immer resultierende AFC war letztlich nur eine leere Hülle, denn für mich stellt sich das schon so dar, dass die tatsächlichen Geschäfte nämlich in der AMIS verblieben sind. Das heißt also, bei der AFC hat es sich meines

Erachtens niemals um ein eigenständiges Instrument gehandelt, sondern immer nur um ein Instrument der AMIS.

**Mag. Gabriela Popp:** Nein, diese Auffassung kann ich nicht teilen.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Und Sie haben im Rahmen Ihrer Prüfung sozusagen keinerlei Hinweise darauf gefunden, dass es so sein könnte, wie ich es geschildert habe? (*Mag. Popp: Nein!*)

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Sie haben auf die Frage von der ÖVP, aber dann auch letztlich von der SPÖ wiederholend gestellt, gesagt, was man künftighin verbessern kann. Sie haben unter anderem gesagt, den Informationsaustausch zu pflegen und haben sogar als Beispiel Kundenbeschwerden genannt.

Es gibt Unternehmen, die geprüft werden, die Hunderttausende Kundenbeschwerden haben. Ich kann mir schon vorstellen, dass man sich wünscht, dass man die alle sieht, wenn man nach Stunden bezahlt wird. Da ist das ja eine schöne Beschäftigungstherapie, auch für den Wirtschaftsprüfer, aber das sei jetzt nur am Rande gesagt. Was mich jetzt ein bisschen stört an Ihren Aussagen, ist der Widerspruch, dass Sie sagen, wenn Ihnen Kundenbeschwerden zugetragen werden, würden Sie denen beim Prüfen nachgehen, die würden Sie ernst nehmen. (*Mag. Popp: Ja!*)

Auf der anderen Seite hören wir, dass Sie einen Bericht der FMA, der eine Diskrepanz zu Ihren Prüfungsergebnissen aufzeigt, so vom Tisch wischen, dass Sie sagen, das war für mich nicht relevant, ich verlasse mich auf meine eigenen Feststellungen.

**Mag. Gabriela Popp:** Das habe ich so nicht gesagt.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Im Wesentlichen, sinngemäß.

**Mag. Gabriela Popp:** Nein, auch nicht sinngemäß.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Aber ich sage jetzt ganz ehrlich, ich meine, ich habe manchmal in diesem Ausschuss das Gefühl, dass Wirtschaftsprüfer prüfen, und es gibt dann zwei Möglichkeiten: Entweder – ich will es nicht generalisieren, aber das gibt es immer wieder, und es gibt ja auch entsprechende Verfahren – sie wirken an unrichtigen Jahresabschlussfeststellungen mit und haben dann in der Regel ein Verfahren, oder sie können sagen, ich bin nicht informiert worden vom Vorstand, der zuständig war, und mir ist es nicht aufgefallen, denn meine Plausibilitätsprüfung hat an sich das alles nicht ergeben.

Jetzt frage ich mich: Das ist ja dann eine Gefahrenquelle. Auf der einen Seite sehe ich das schon fast wie eine Beschäftigungstherapie. Der Wirtschaftsprüfer wird beschäftigungstherapeutisch eingesetzt, sich das, was ihm der Vorstand vorlegt, einfach anzuschauen, und selbst wenn etwas passiert, kann er immer sagen, er hat es in seiner Plausibilitätsprüfung nicht gehabt, und verantwortlich ist sowieso der Vorstand für die Bilanz und alles und auch dafür, dass er mir die Auskünfte gibt.

Das könnten wir uns eigentlich sparen. Denn würde das nicht gesetzlich festgeschrieben sein, dass man Wirtschaftsprüfer braucht, dann hätte man wenigstens niemanden, der mitwirken kann an Malversationen, nicht? Ganz vereinfacht gesagt.

Ich stehe nicht auf diesem Standpunkt. Ich glaube, dass eine derartige Prüfung eine wirklich knochenharte Stichprobenprüfung ist, wo man jedem leisesten Verdacht, den man hat, jedem aller kleinsten Verdachtsmoment akribisch nachzugehen hat in seiner Jahresabschlussfeststellung.

Meine Frage ist jetzt dahin gehend: Wenn ein leiser Verdacht nur aufkommt, sei es durch ein externes Gutachten, sei es durch massive Kundenbeschwerden, sei es durch

das oder das, sind Sie da nicht auch der Meinung, dass der Wirtschaftsprüfer dem dann abschließend nachzugehen hat und nicht nur eine Plausibilitätsprüfung zu machen hat?

**Mag. Gabriela Popp:** Wenn ich einen Verdacht habe, verstärken wir natürlich unsere Prüfungshandlungen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Was soll es dann in Zukunft bringen, wenn wir ins Gesetz hineinschreiben, dass die Kundenbeschwerden an den Wirtschaftsprüfer weiterzuleiten sind?

**Mag. Gabriela Popp:** Das war eine Möglichkeit, die ich mir überlegt habe.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Wenn Sie externen Gutachten in Wirklichkeit nicht nachgehen beziehungsweise dann nicht einer kritischen Prüfung gegenüber dem Vorstand unterziehen, dass man sagt, es könnte ja sein, wenn dieser mir in zwei, drei Sachen nicht die volle Wahrheit gesagt hat, weil – und jetzt unterstellen wir noch den besten Fall – vergessen wurde, dass Sie sich sagen: Vielleicht hat der auch noch etwas anderes vergessen. Kommt Ihnen dieser Fragenkomplex nicht?

**Mag. Gabriela Popp:** Ich habe den Prüfbericht der FMA oder BWA nicht weggewischt, ich habe mich sehr wohl mit dem Bericht auseinandergesetzt, um eventuell Schwachstellen zu erkennen, denen ich jetzt besonders verstärkt nachgehen muss. Das habe ich sehr wohl gemacht.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Die AMV GmbH haben Sie geprüft?

**Mag. Gabriela Popp:** Nein. Die AMV im Sinne meiner AMIS im Jahr 2000, wenn es sich um die identische Gesellschaft handelt, habe ich sie im Jahr 2000 geprüft.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Dort war Flöttl stiller Beteiligter?

**Mag. Gabriela Popp:** Bei mir nicht.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Sie haben es nicht gesehen, nicht erkannt, Ihnen wurde es nicht mitgeteilt.

**Mag. Gabriela Popp:** Im Jahresabschluss zum 31.12.2000 kann ich mich jetzt an keine stille Beteiligung erinnern.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Na, weil sie Ihnen ja nicht mitgeteilt wurde.

**Mag. Gabriela Popp:** Das weiß ich nicht.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ja, schon, aber weil wir vorhin die Diskrepanz gehabt haben. Mittlerweile haben meine Mitarbeiter nachgeschaut.

**Mag. Gabriela Popp:** Ich würde dazu den Jahresabschluss und meine Unterlagen brauchen, aber es ist mir nicht geläufig.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Flöttl war an der Firma still beteiligt, die Sie jahresabschlussgeprüft haben. Das haben wir mittlerweile festgestellt bei der GmbH. Der Sachverhalt ist ja unverändert: Man hat es Ihnen einfach nicht mitgeteilt.

**Mag. Gabriela Popp:** Ich kann das jetzt leider nicht verifizieren, weil ich die Unterlagen aus dem Jahr 2000 nicht hier habe.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Bitte, schauen Sie nach. (*Mag. Popp: Gerne!*) Sie können diesbezüglich ja schriftlich gegenüber dem Ausschuss Stellung nehmen.

**Mag. Gabriela Popp:** Machen wir gerne.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Es gibt keine zweite Firma, wo Flöttl still beteiligt gewesen ist. Es gibt sicher viele andere, aber nicht im AMIS-Komplex.

**Mag. Gabriela Popp:** Wir werden das feststellen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Frau Magister, ich habe mir das jetzt angeschaut, was im Gesetz steht. Die §§ 29 bis 32 des Wertpapieraufsichtsgesetzes sind Ihnen bekannt? (*Mag. Popp: Ja!*) – Da ist davon die Rede: Schutz der Finanzinstrumente, von Geldern und von Kunden, Hinterlegung von Kundenfinanzinstrumenten, Hinterlegung ...

**Mag. Gabriela Popp:** Moment! Ich bin noch nicht so weit.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** 29, 30, 31, 32.

**Mag. Gabriela Popp:** WAG § 29? (*Abg. Mag. Stadler: Ja!*) § 29 WAG – ich wiederhole –: samt Überschrift aufgehoben in meinem Kodex.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** „Schutz des Kundenvermögens“.

**Mag. Gabriela Popp:** Darf ich fragen, welchen Kodex-Stand?

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich habe mir das hier aus dem Haus, aus dem Rechtsinformationssystem herausgeholt.

**Mag. Gabriela Popp:** Ja, ich habe den Kodex vom 1.10.2006 jetzt mit. Und da steht: § 29 WAG samt Überschrift aufgehoben.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Vielleicht haben Sie keinen aktuellen Kodex.

**Mag. Gabriela Popp:** 1.10.2006. § 30 hängt zusammen mit der Datenübermittlung: Die BWA ist zur konventionellen ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Das habe ich befürchtet. Sie haben keinen aktuellen Kodex. Schauen Sie, wir haben hier Stand 28.3.2007, da steht das alles wortwörtlich drinnen. Ich gehe davon aus, dass das früher schon eine Vorläufernorm hatte. Wir werden das auch noch recherchieren. Wir werden das recherchieren. (*Mag. Popp: Bitte!*) – Jedenfalls ist hier im § 33 wie folgt jetzt geregelt – ich zitiere –:

„Ein Rechtsträger hat dafür zu sorgen, dass seine unabhängigen Wirtschaftsprüfer der FMA mindestens einmal jährlich über die Angemessenheit der Vorkehrungen, welche gemäß den §§ 29 bis 32 getroffen wurden, Bericht erstatten.“

**Mag. Gabriela Popp:** Werden wir in Zukunft auch machen, wenn es eine Gesetzesänderung gegeben hat. Mein Kodex ist vom 1.10.2006. Wir reden von einem Zeitraum ab 2000 bis 2004, und da haben wir an die für uns geltenden ...

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Wir werden das klären (*Mag. Popp: Bitte!*), weil ich nicht davon ausgehen kann, dass es hierzu keine Vorläufernorm gegeben hat. Ich wollte daher nur mit Ihnen klären, ob Sie den aktuellen Gesetzesstand kennen. Den kennen Sie offensichtlich nicht.

**Mag. Gabriela Popp:** Ich habe ihn zumindest nicht mit.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Wir werden klären, ob es eine Vorläufernorm gegeben hat, weil ich mir nicht vorstellen kann, dass das hier sozusagen aus heiterem Himmel nur eine Lex AMIS war, die jetzt aufgenommen wurde. Das kann ich mir so nicht vorstellen.

**Mag. Gabriela Popp:** Ich darf darüber noch ergänzen, dass es vom Institut der Wirtschaftsprüfer – ich vergesse viele Dinge im Gespräch – auch eine Richtlinie zur Prüfung für Wertpapierdienstleistungsunternehmen gibt.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ja, und dort könnte es unter Umständen auch eine diesbezügliche Bestimmung gegeben haben.

**Mag. Gabriela Popp:** Da steht nichts drinnen. Ich kann es Ihnen zeigen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Ich sage es nur, dass wir das überprüfen werden. Die geltende Rechtslage normiert jedenfalls, dass der Wirtschaftsprüfer der FMA Mitteilung zu erstatten hat über die angemessenen Vorkehrungen, wie die Kundengelder, und zwar dieser Abschnitt III nennt sich „Schutz des Kundenvermögens“ bezeichnenderweise, wie die Kundenfinanzinstrumente und wie die hinterlegten Kundengelder und wie die Verwendung von Finanzinstrumenten von Kunden zu schützen sind. Diese Vorkehrungen sind von Ihnen zu überprüfen (*Mag. Popp: In Zukunft ja!*), und es sind die diesbezüglichen Prüfungsergebnisse der Finanzmarktaufsicht mitzuteilen. (*Mag. Popp: Ja!*)

Wir werden untersuchen, ob es dazu eine Vorläufernorm gegeben hat und ob diese Vorläufernorm schon etwas Ähnliches beinhaltet hat. Das wollte ich Ihnen nur vorhalten. Das ist also nicht alles, was sozusagen der Gesetzgeber gemacht hat, ist meiner Ansicht nach aus heiterem Himmel gefallen, sondern das hat eine entsprechende Geschichte, und die dürfte ebenfalls auch mit dem Versagen der Prüfung unter anderem auch Ihres Unternehmens zusammenhängen.

Eine letzte Frage noch: Wir haben hier eine Sachverhaltsdarstellung zur BDO, die von einer Frau Banderitsch aus Deutschland für die Finanzmarktaufsicht gemacht wurde. Kennen Sie diese Unterlage? – Hier wird unter anderem auch geschildert das Versagen Ihres Unternehmens, und dann wird auch gesagt, dass der BDO-Chef Bruckner Berater von Schüssel und Grasser gewesen sein soll. – Haben Sie dazu eine Wahrnehmung gehabt? (*Mag. Popp: Nein!*) – Sie haben nie bemerkt, dass Ihr Chef der Berater des Bundeskanzlers oder des früheren Finanzministers war, nie bemerkt? (*Mag. Popp: Nein!*)

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Haben Sie in den Sonderbericht 2002 hineingeschrieben als Feststellung, dass die Meldung der Eigentümerverhältnisse nicht ergangen ist?

**Mag. Gabriela Popp:** Nein. Es wurde ja saniert mittlerweile.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Haben Sie da festgehalten, dass es zu spät passiert ist oder dergleichen?

**Mag. Gabriela Popp:** Nein, es wurde erstens saniert, und zweitens war es der FMA ja schon bekannt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ja, ja, das hätten Sie ja trotzdem hineinschreiben können. Ich meine, ich habe gedacht, immer nur die eigene Prüfung ist für Sie wichtig und nicht das, was andere wissen. Sie haben vorher gesagt, für Sie zählt immer nur Ihr eigenes Wissen und Ihre eigenen Feststellungen.

**Mag. Gabriela Popp:** Für mich zählt nicht nur meine eigene Feststellung, sondern ich muss eigenständige Prüfungshandlungen setzen. Aber wenn etwas bekannt ist und saniert ist, dann schreibe ich das nicht in einen WAG-Sonderbericht hinein.

**Abgeordnete Kai Jan Krainer (SPÖ):** Haben Sie jemals irgendetwas hineingeschrieben in diesen Sonderbericht, z.B. Feststellungen? (*Mag. Popp: Ja!*) – Und zwar? (*Mag. Popp: 2004!*) – Und vor 2004? (*Mag. Popp: Nein!*) – Niemals? (*Mag. Popp: Nein!*) – Das heißt, da haben Sie immer nur unwesentliche Gesetzesverletzungen festgestellt? (*Mag. Popp: Ja!*) – Welche unwesentlichen Gesetzesverletzungen haben Sie festgestellt außer die bereits besprochenen? Also das eine ist das in der Zwischenzeit Sanierte.

**Mag. Gabriela Popp:** Das weiß ich nicht mehr. Sie waren offensichtlich nicht so von Bedeutung; ich weiß es nicht mehr. Wenn wir welche hatten, falls wir überhaupt welche hatten, sind sie natürlich in unseren Arbeitspapieren enthalten.

**Abgeordnete Kai Jan Krainer (SPÖ):** Was ich nicht ganz verstehe, ist, wieso Sie, wenn Sie Gesetzesverletzungen feststellen, diese nicht der Behörde mitteilen, wieso Sie die nicht festhalten. (*Mag. Popp: Welche jetzt?*) – So zum Beispiel die, dass die interne Revision nicht geprüft hat die Eigengeschäfte von Mitarbeitern.

**Mag. Gabriela Popp:** Weil das für uns eine materiell wirklich unwesentliche Feststellung war.

**Abgeordnete Kai Jan Krainer (SPÖ):** Eine Gesetzesverletzung ist eine Gesetzesverletzung.

**Mag. Gabriela Popp:** Und im Übrigen auch bekannt war.

**Abgeordnete Kai Jan Krainer (SPÖ):** Zu dem Zeitpunkt, wo Sie es festgestellt haben? Vorher haben Sie mir gesagt: nein.

**Mag. Gabriela Popp:** Ich bringe die Berichte durcheinander.

**Abgeordnete Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das war noch nicht festgestellt zu dem Zeitpunkt.

**Mag. Gabriela Popp:** Das weiß ich jetzt nicht, wir müssten das mit dem Datum abstimmen.

**Abgeordnete Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das kann ich Ihnen sagen: 2002.

**Mag. Gabriela Popp:** Es war auf jeden Fall unwesentlich.

**Abgeordnete Kai Jan Krainer (SPÖ):** Nach welchen Kriterien, nach welchen gesetzlichen Grundlagen unterscheiden Sie zwischen wesentlich und unwesentlich?

**Mag. Gabriela Popp:** Das ist die Bildung eines eigenen Prüfurteils. Basis ist immer, ob es materielle Auswirkungen auf das Unternehmen im weitesten Sinn haben könnte, im Hinblick auf die Schutzvorschrift dieser Norm.

**Abgeordnete Kai Jan Krainer (SPÖ):** Und worauf stützen Sie sich da rechtlich?

**Mag. Gabriela Popp:** Das kann ich Ihnen jetzt so nicht wiedergeben. Auf berufsrechtlichen Vorschriften. Wir haben immer ein Prüfurteil zu bilden, unterscheiden nach materiell wesentlich oder nicht wesentlich.

**Abgeordnete Kai Jan Krainer (SPÖ):** Mich hätte einfach interessiert, Sie stellen ja diese Prüfberichte auf Grund von gesetzlichen Grundlagen, wo Sie angehalten werden, Gesetzesverstöße auch festzuhalten. Ist dort irgendwie normiert, dass Sie da zwischen unwesentlich und wesentlich unterscheiden sollen?

**Mag. Gabriela Popp:** Nein. Das ist nicht normiert.

**Abgeordnete Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das heißt, da steht drinnen, Sie sollen Gesetzesverstöße melden und festhalten im Prüfungsbericht?

**Mag. Gabriela Popp:** Es gibt im bankaufsichtlichen Prüfbericht mehrere Methoden, Gesetzesverletzungen zu melden. Es ist ja eine Art Multiple Choice Test, falls Sie das schon einmal gesehen haben. Ist diese Norm eingehalten? – Und da gibt es die Möglichkeit: ja oder nein oder erläuterungsbedürftig oder nicht anwendbar. Also es gibt ohnehin eine breite Bandbreite. Eine geringfügige Verletzung, weil ein Innenrevisionsbericht zu einem materiell nicht wesentlichen Teil des Unternehmens gefehlt hat, das haben wir nicht für berichtspflichtig erachtet.

**Abgeordnete Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das heißt, da haben Sie gesagt, alles in Ordnung?

**Mag. Gabriela Popp:** Wir haben nach außen hin keine Feststellung getroffen.

**Abgeordnete Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie können sich jetzt auf keine gesetzliche Norm berufen, die Ihnen diese Möglichkeit gibt?

**Mag. Gabriela Popp:** Nein.

**Abgeordnete Kai Jan Krainer (SPÖ):** Gut. Danke.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Weil Sie jetzt schon öfter betont haben, nach außen hin keine Feststellungen getroffen, und Sie auch auf Ihre Arbeitspapiere immer wieder verweisen. Das ist ja genau das. Was haben Sie denn nach innen festgestellt, und was ist festgehalten an Bemerkenswertem? Können Sie uns das mitteilen?

**Mag. Gabriela Popp:** Das weiß ich nicht auswendig.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Vielleicht können Sie sich an das eine oder andere noch erinnern.

**Mag. Gabriela Popp:** Ich betreue mehrere hundert Mandate. Und wir sprechen von einem Zeitraum von sieben Jahren.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das ist jetzt der nächste Punkt, den haben wir auch schon hier im Ausschuss gehört vom Kollegen Keppert, wenn ich mich recht erinnere, der gesagt hat, er hat Tausende Klienten. Na glauben Sie, ich erinnere mich da an einen Einzelnen? Worauf der Kollege Stummvoll gesagt hat: Empfehlen Sie damit, dass wir gesetzlich normieren, wie viele Klienten ein Wirtschaftsprüfer in Zukunft haben kann? Wollen Sie das wirklich?

**Mag. Gabriela Popp:** Nein, aber fairerweise, man kann sich wirklich nicht erinnern.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Aber Sie haben sich vorbereitet für die heutige Aussage?

**Mag. Gabriela Popp:** Ja, natürlich, aber relevante Fragen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Würden Sie uns Ihre Arbeitsbehelfe vorlegen?

**Mag. Gabriela Popp:** Dazu müsste ich Rücksprache halten. (*Obmann Dr. Graf: Mit wem?*) – Wie Sie wissen, gibt es ein Gerichtsverfahren gegenüber unserer Kanzlei anhängig, einen Schadenersatzprozess. Es wird wahrscheinlich ein Gerichtsgutachter bestellt werden. Und ich müsste jetzt mit meinem Vertrauensanwalt Rücksprache halten, ob und inwieweit ich jetzt eine Aussage tätigen muss.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Sie sind an sich entbunden worden von Ihrer Verschwiegenheitsverpflichtung. Jetzt können Sie sich an Dinge nicht erinnern, aber Sie sagen, es sind welche in Urkunden festgehalten.

**Mag. Gabriela Popp:** Ich kann nicht einmal mit Sicherheit sagen, **ob** es Feststellungen gab.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ausschlussfrage, Plausibilitätsfrage: Würden Sie uns alles zur Verfügung stellen, was Sie haben?

**Mag. Gabriela Popp:** Diese Entscheidung können wir jetzt ohne rechtliche Würdigungen auch im Zusammenhang mit Verschwiegenheitsberechtigungen nicht so schnell treffen. Wir können dazu gerne eine Stellungnahme abgeben.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich bitte darum, dass Sie uns diesbezüglich eine Stellungnahme abgeben, ob Sie bereit sind, uns das zur Verfügung zu stellen,

allenfalls, unter welchen Voraussetzungen Sie bereit sind, uns die internen Aufzeichnungen zur Verfügung zu stellen, und allenfalls, warum Sie **nicht** bereit sind, sie uns zur Verfügung zu stellen. Es geht immer um die vollständigen Unterlagen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Auf das, was wir gerade besprochen haben, noch einmal zurückkommend auf diese Checkliste zur Beachtung der Bestimmungen des WAG und BWG dann einzusetzen. Da stehen diese einzelnen Prüffelder, und dann steht unter Organisationspflichten, Sie kennen ja, haben Sie gesagt, diesen Fragebogen. (Mag. Popp: Ja, natürlich!)

Da steht: Punkt 21: Es bestehen Regeln für persönliche Transaktionen der Angestellten (§ 18 S 1 WAG): ja, nein, erläuterungsbedürftig, keine Geschäftsfälle, nicht anwendbar. Da haben Sie angekreuzt: ja.

**Mag. Gabriela Popp:** Ich nehme an.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Dann steht: 22: Die Zweckmäßigkeit und Anwendung dieser Maßnahmen wurden von der internen Revision im Prüfzeitraum geprüft.

**Mag. Gabriela Popp:** Das hängt ja damit zusammen, ja.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ja, und das hat sie ja offensichtlich nicht getan, wie Sie festgestellt haben. Also Sie haben uns gesagt, Sie haben festgestellt, sie hat es **nicht** getan ...

**Mag. Gabriela Popp:** Es gab keinen schriftlichen internen Revisionsbericht zur Prüfung der Zweckmäßigkeit der Regeln für interne Mitarbeitergeschäfte.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Und Anwendung dieser Maßnahmen. Und Sie haben trotzdem mitgeteilt, ja, das ist passiert, obwohl Sie gewusst haben, dass es nicht passiert.

**Mag. Gabriela Popp:** Ich habe den Bericht nicht hier. Ich müsste nachschauen erstens einmal, was wir angekreuzt haben, ich weiß es nicht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ja, aber das ist schon etwas Wesentliches, wenn Sie hier gegenüber der Aufsicht angeben, es ist etwas passiert, obwohl Ihnen bekannt war, dass es nicht passiert, und Sie es sogar besprochen haben mit dem Vorstand.

**Mag. Gabriela Popp:** Ich werde es mir gerne ansehen, aber ich weiß es nicht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wie kann dann ein Kreuzerl ins Ja kommen? Das ist ja dann nicht mehr eine Frage von wir schreiben etwas hin oder nicht, sondern da ist die Frage, ich mache das Kreuzerl an der falschen Stelle.

**Mag. Gabriela Popp:** Man kann auch Prüfmaßnahmen als Innenrevision setzen, ohne dass dokumentiert ein schriftlicher Bericht erstellt wird. Ich kann mich an diesen Vorgang im Speziellen nicht mehr erinnern. Möglicherweise hat auch nur der schriftliche Bericht gefehlt. Das liegt, bitte, sieben Jahre, sechs Jahre in dem Fall zurück, ich weiß es nicht mehr.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie werden sich für diese jetzige Befragung hier doch vorbereitet haben. Das merkt man ja, dass Sie gut vorbereitet sind.

**Mag. Gabriela Popp:** Ich kann nicht voll umfänglich alle Ihre Fragen beantworten. Das ist eine Kleinigkeit gewesen. Ich habe mich für wesentliche, entscheidende Fragen vorbereitet.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sind die noch nicht gefragt worden, diese wesentlichen, entscheidenden Fragen?

**Mag. Gabriela Popp:** Teilweise ja, aber ...

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sind da noch welche offen?

**Mag. Gabriela Popp:** Ich bin nicht der Fragesteller.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** *Ich* stelle ja die Frage: Sind da noch welche offen von den Sachen, die Sie vorbereitet haben?

**Mag. Gabriela Popp:** Das müssen *Sie* wissen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das kann ich nicht wissen. Ich weiß nicht, worauf Sie sich vorbereitet haben. Ich würde es auf jeden Fall nicht als Kleinigkeit sehen, wenn ich bei einer Checklist das Kreuzerl an der falschen Stelle mache. Das sehe ich nicht als Kleinigkeit.

Was sagen Sie dazu, dass Sie hier das Kreuzerl an der falschen Stelle machen?

**Mag. Gabriela Popp:** Ich weiß nicht, ob ich es an der falschen Stelle gemacht habe.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sollen wir den schnell ausheben und vorhalten? Wollen Sie das?

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das ist eine Frage, die nicht beantwortet werden muss, ob Sie das wollen, sondern die Frage ist, wenn Sie einen Vorhalt machen wollen, dann machen Sie es bitte. Wir können auch einige Zeit unterbrechen und Ähnliches mehr, weil es soll daran nicht scheitern.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Auf welche wichtigen Fragen haben Sie sich noch vorbereitet, die noch nicht hier Gegenstand der Befragung waren?

**Mag. Gabriela Popp:** Ich bin hier als Auskunftsperson geladen zu Sachverhaltsfragen, die *Sie* mir zu Themen stellen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie haben doch gesagt, das war jetzt nicht wichtig, was ich frage, sondern es gibt ja die wichtigen Sachen.

Welche Fragen, wo Sie Feststellungen getroffen haben, die für diesen Ausschuss wichtig sind, so wichtig, dass Sie der Meinung sind, dass sie wichtig sind, haben Sie dann noch Feststellungen, die Sie treffen können?

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Herr Kollege Krainer! Ich mache einen Vorschlag. Ich stelle ein paar Fragen als Nächster, und in der Zwischenzeit finden wir etwas. Wir können ja durchaus ein paar Minuten unterbrechen.

Eine Frage an Sie: Sie können sich an das Schreiben, das Herr Böhmer an Sie geschickt und Herr Kollege Stadler Ihnen vorgelesen hat, sicher noch deutlich erinnern, denn das ist sicher ein Schreiben, das man nicht alle Tage bekommt.

Ich frage Sie jetzt: Wie sind die Corporate Governance-Regeln in der BDO oder in Ihrer Firma eingehalten worden? Ich stelle mir das immer so vor, ein Wirtschaftsprüfer, damit er wirklich unbefangen ist, prüft nur diese Gesellschaft und nimmt nicht gesonderte Aufträge an. Teilen Sie diese Meinung nicht oder nur zum Teil?

**Mag. Gabriela Popp:** Die ausschließliche Prüfung – das ist nicht richtig. Wir können sehr wohl andere Tätigkeiten vornehmen, solange sie nicht gestaltend sind und wir uns in Folge selbst prüfen, ganz vereinfacht erklärt.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Wenn Sie ein Gutachten erstellen, wo ein Wert geringer festgehalten wird, dann greifen Sie ja gestaltend ein, weil das hat gegenüber Dritten einen Aussagewert.

**Mag. Gabriela Popp:** Nein, ich greife nicht gestaltend ein, weil es mit der nachfolgenden Prüfung des Unternehmens nichts zu tun hat.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Sie haben ja dann diese Leistung in Rechnung gestellt.

**Mag. Gabriela Popp:** Ich nehme an, dass das Herr Dr. Kern gemacht hat.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Zumindest gibt es ein Schreiben des Dr. Kern, das beantwortet wurde, denn Dr. Kern oder die BDO hat es gegenüber der Firma in Rechnung gestellt.

**Mag. Gabriela Popp:** Dazu kann ich nichts sagen, weil es seine Korrespondenz war, wenn es so ist.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Wäre Ihnen das bei einer Prüfung aufgefallen?

**Mag. Gabriela Popp:** Ja, hätte auffallen können. Es kommt immer auf die Größenordnung an.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** In dem Fall ist ohnehin auch Böhmer draufgekommen und hat dann geschrieben:

Sehr geehrter Herr Dr. Kern!

Ich habe gestern von Ihnen die Honorarnote für das Gutachten betreffend des Unternehmenswertes erhalten. Könnten Sie es bitte auf Herrn Loidl persönlich ausstellen? Und so weiter und so fort. Die Adresse lautet ... Schicken Sie die neue Honorarnote dann bitte direkt zu meinen Händen in die AMIS AG, und ich werde die Überweisung dann durchführen.

**Mag. Gabriela Popp:** Dazu kann ich nichts sagen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Würde dann eine Mehrwertsteuer berechnet, da ja Herr Loidl in einem Drittland wohnt? Mit freundlichen Grüßen.

Ich meine, auf Grund der Auftragslage, Böhmer beauftragt Sie, für den anderen Kollegen ein Gutachten zu machen.

**Mag. Gabriela Popp:** Ich kenne das Auftragsverhältnis nicht. Ich weiß nicht, ob Auftraggeber Herr Böhmer oder Herr Loidl privat waren oder ob Auftraggeber Herr Böhmer und/oder Herr Loidl in ihrer Funktion als Vorstand der Gesellschaft. Ich kann dazu nichts sagen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Wie wird ein Auftragsverhältnis ausgelöst? – Durch Beauftragung?

**Mag. Gabriela Popp:** Schriftlich, ja.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ja, da gibt es Schriftliches. Sehr geehrte Frau Mag. Popp! *Sie* wurden beauftragt, nicht die Firma ...

**Mag. Gabriela Popp:** Ich bin nicht beauftragt worden, ich bin ja auch Vertreter der BDO Auxilia, man hat mich in dem Mail so bezeichnet. Ich war **nicht** Auftragnehmer, und ich habe diesen Auftrag **nicht** angenommen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Aber die BDO hat es gemacht.

**Mag. Gabriela Popp:** Ich nehme an, denn es gibt ja dieses Gutachten.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Sie haben diesen Auftrag, dieses Mail erhalten. (Mag. Popp: Ja!) – Was haben Sie mit diesem Mail gemacht?

**Mag. Gabriela Popp:** Ich habe es 1 : 1 weitergeleitet an Herrn Dr. Kern.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Was hat Dr. Kern dazu gesagt?

**Mag. Gabriela Popp:** Zu mir nichts. Ich nehme an, er hat sich mit einem der Herren in Verbindung gesetzt.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Wer hat denn dann das Gutachten erstellt?

**Mag. Gabriela Popp:** Herr Dr. Kern. (Obmann Dr. Graf: Persönlich?) Ja.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das ist interessant. Ganz alleine?

**Mag. Gabriela Popp:** Ob er einen Assistenten zu Hilfe genommen hat, das weiß ich nicht. Ich habe ihm nicht über die Schulter gesehen, ich war nicht dabei.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Aber Sie haben damit nichts zu tun gehabt?

**Mag. Gabriela Popp:** Inhaltlich nein.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Können Sie sich noch an ein Gespräch mit Herrn Dr. Kern über dieses Ansinnen erinnern, das Sie geführt haben? (Mag. Popp: Nein!) – Das heißt, Sie haben es weitergeleitet (Mag. Popp: Ja!) und nicht beantwortet (Mag. Popp: Nein!), war Ihnen egal (Mag. Popp: Ja!), weil es steht ja nicht im Gesetz, oder?

**Mag. Gabriela Popp:** Was steht nicht im Gesetz?

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Weil ja nicht im Gesetz steht, was Sie machen sollen, also war es Ihnen egal.

**Mag. Gabriela Popp:** Ich muss in dem Zusammenhang überhaupt nichts machen. Ich habe den Auftrag ja schließlich nicht persönlich erfüllt.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ja schon, aber ich meine, wenn Sie etwas weiterleiten an einen Kollegen bei einem derartigen Ansinnen, dann kommentiert man das in der Regel und tut nicht ohne Kommentar einfach weiterleiten.

**Mag. Gabriela Popp:** Ich leite schon kommentarlos weiter. Ich bin nicht dazu da, Herrn Dr. Kern irgendetwas zu kommentieren. Er ist selbst Geschäftsführer, selbst Wirtschaftsprüfer. Er muss wissen, ob und in welcher Art er einen Auftrag annehmen kann, darf oder nicht.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Warum hat sich Herr Böhmer an Sie gewendet und nicht an Dr. Kern?

**Mag. Gabriela Popp:** Das weiß ich nicht, aber wahrscheinlich aus der Jahresabschlussprüfung bin eben ich sein ihm unmittelbar bekannter Ansprechpartner gewesen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Aus Gründen der Objektivität, aber auch aus Gründen der Fairness gegenüber der Auskunftsperson möchte ich Folgendes klarstellen: Mir ist ein falscher Text vorgelegt worden. Es handelt sich nicht um einen Text de lege lata, sondern de lege ferenda, der in Begutachtung ist. Diese Textierung ist Konsequenz aus den unzureichenden Prüfberichten und aus dem unzureichenden Informationsfluss zwischen dem Wirtschaftsprüfer und der Finanzmarktaufsicht, der vorgehalten wurde. Dieser Text ist daher nicht vorzuhalten. Für das Protokoll sei das klargestellt. (Mag. Popp: Danke!)

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich kann mich erinnern, dass wir das in den entsprechenden Ausschüssen erst behandeln werden.

Herr Kollege Krainer, haben Sie die Unterlage ausfindig gemacht? – Dann sind Sie schon dran.

*(Abg. Krainer überreicht dem Obmann ein Schriftstück, das dieser der Auskunftsperson vorlegt.)*

Für das Protokoll: Der Auskunftsperson wird vorgehalten ein Schriftstück der BDO, bestehend aus vier Seiten, betreffend Prüfung der Einhaltung der Vorschriften des Wertpapieraufsichtsgesetzes.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Erste Frage: Ist das jener von Ihnen erstellte gesonderte Aufsichtsbericht zum 31.12.2001?

**Mag. Gabriela Popp:** Ja, ich gehe davon aus.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie haben ja rechts unterschrieben, wie zum Beispiel auch auf diesem Gutachten über den Wert von AMIS. Bedeutet das, dass Sie hier nur als Zweitunterschrift unterschrieben haben, oder ist das wurscht, ob Sie links oder rechts unterschreiben?

**Mag. Gabriela Popp:** Im Prinzip ist das egal.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Also in diesem Fall haben Sie – unter Anführungszeichen – nicht „nur unterschrieben“, sondern auch die **Prüfungshandlungen** gesetzt?

**Mag. Gabriela Popp:** Ja, für die Prüfung war immer ich zuständig.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Auf Seite 3 finden wir hier unter Punkt 8: Die Organisationspflichten des § 18 wurden erfüllt. – Sehe ich das richtig, dass da ein Kreuzerl ist bei Ja? *(Mag. Popp: Ja!)* – Da geht es darum, dass es hier mehrere Rubriken gibt. Sie haben gesagt, es ist ein Multiple Choice: ja, nein, erläuterungsbedürftig, keine Geschäftsfälle oder nicht anwendbar. Der § 18 WAG – wenn ich Ihnen den jetzt vorhalten darf – lautet:

„Die in § 11 genannten Rechtsträger haben geeignete Kontroll- und Sicherheitsvorkehrungen in bezug auf die elektronische Datenverarbeitung sowie Regeln für persönliche Transaktionen ihrer Angestellten vorzusehen.“ *(Mag. Popp: Ja!)*

Das sind quasi zwei Aufträge, die da erteilt werden. *(Mag. Popp: Ja!)* Sie haben festgestellt, dass diese beiden Sachen eingehalten wurden?

**Mag. Gabriela Popp:** Ja, die Regeln gibt es.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Der zweite Satz im § 18 WAG lautet:

„Die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahmen und deren Anwendung ist von der internen Revision mindestens einmal jährlich zu prüfen.“ *(Mag. Popp: Ja!)*

Sie haben vorher gemeint, das ist **nicht** geschehen und wurde von Ihnen auch mit dem Vorstand besprochen.

**Mag. Gabriela Popp:** Es gab im Jahr 2000 keinen schriftlichen Bericht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das haben Sie vorhin nicht so gesagt. Vorhin haben Sie gesagt, es hat **keine Prüfung** gegeben. Das mit dem **schriftlichen Bericht** ist jetzt erst vor zehn Minuten aufgetaucht.

**Mag. Gabriela Popp:** Nein, Moment, das ist falsch: Ich habe mit dem Vorstand besprochen, dass die Innenrevision im Jahr 2000 verabsäumt hat, einen schriftlich

dokumentierten Bericht zu erstellen, woraus hervorgeht, dass sie sich mit der Sinnhaftigkeit und Zweckmäßigkeit dieser Mitarbeiterregeln beschäftigt hat.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie haben uns vorher gesagt, dass Sie das besprochen haben mit dem Vorstand. Der Vorstand hat gesagt: Ja, das ist bisher nicht passiert, aber es wird behoben werden. Nämlich nicht, dass man jetzt, quasi, wir haben es ohnehin geprüft, wir haben nur keinen Bericht verfasst, dass es geprüft worden wäre, sondern wir prüfen das dann in der Zukunft irgendwann. Zu dem Zeitpunkt, haben Sie selber hier bei der Befragung noch gesagt, wussten Sie gar nicht, ob es wirklich repariert werden wird, sondern ... (*Mag. Popp: Im Juni 2001!*) – Nein, die Stelle gibt es erst seit Juni 2001. Das passiert ja erst seit Juni 2001. Und trotzdem haben Sie festgestellt, dass es passiert.

**Mag. Gabriela Popp:** Es war eine ganz unwesentliche Feststellung.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Eine Rubrik von unwesentlichen Feststellungen gibt es hier nicht. Hier gibt es: Ja, nein, erläuterungsbedürftig. Das wäre wohl erläuterungsbedürftig gewesen, nämlich der Satz eins wird erfüllt, aber im Satz zwei wird das noch nicht erfüllt, sondern wird erst erfüllt ab Juni 2001 – oder ab wann auch immer. Das ist wohl in der Logik.

Das, was Sie hier gemacht haben, entspricht **nicht** dem gesetzlichen Auftrag, den wir hier im Hause formuliert haben. – Nicht ich persönlich, aber der historische Gesetzgeber, wie es so schön heißt. – Ich wollte das nur vorhalten. – Danke.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Gibt es noch weitere Fragen? – Dem ist nicht so. Damit beende ich die Anhörung von Frau Mag. Popp. Ich danke für Ihr Erscheinen! Sie sind für heute auf jeden Fall entlassen!

(Die **Auskunftsperson Mag. Gabriela Popp** verlässt den Sitzungssaal.)

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf unterbricht** die Sitzung.

\*\*\*\*\*

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 12.29 Uhr **unterbrochen** und um 13.06 Uhr als solche **wieder aufgenommen.**)*

\*\*\*\*\*

13.06

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf nimmt** – um 13.06 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf**, erklärt, dass die Befragung der zweiten Auskunftsperson unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden wird und der Inhalt der Aussage in dieser nichtöffentlichen Sitzung gemäß § 24 der Verfahrensordnung vertraulich ist – und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Dr. Gerald Resch** in den Saal zu bitten.

13.07

\*\*\*\*\*

(Fortsetzung: 13.08 Uhr bis 16.18 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit**; s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung**; „**nichtöffentlicher Teil**“.)

\*\*\*\*\*

16.19

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf** leitet – um 16.19 Uhr – wieder zum **öffentlichen Teil** der Sitzung über und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Dr. Manfred Biegler** in den Saal zu bitten.

*(Die Auskunftsperson Dr. Manfred Biegler wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

16.22

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf** begrüßt Herrn **Dr. Manfred Biegler** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht sowie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine allenfalls vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

**Auskunftsperson Dr. Manfred Biegler (7TC Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.):** Manfred Biegler; geboren am 13.4.1963; wohnhaft 1160 Wien; Beruf: Steuerjurist und Unternehmensberater sowie geschäftsführender Gesellschafter der 7TC Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgmbH.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf** stellt die Frage an die Auskunftsperson, ob sie im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter gewesen sei, was diese verneint.

Weiters weist der Obmann darauf hin, dass das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter gewahrt zu bleiben haben und dies auch für solche Informationen gelte, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen seien.

Der Obmann erinnert Herrn Dr. Biegler an die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und fragt ihn, ob einer dieser Gründe bei ihm vorliege. *(Die Auskunftsperson verneint dies.)*

Der Obmann weist Herrn Dr. Biegler auf die Möglichkeit einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen hin und fragt ihn, ob er davon Gebrauch machen wolle.

**Dr. Manfred Biegler:** Ich erspare Ihnen das und lasse Ihnen die Fragerunde über, weil Sie sicherlich ohnehin einen sehr klaren roten Faden haben, was Sie fragen wollen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Wir kommen zur Befragung. – Bitte, Herr Kollege Haberzettl.

**Abgeordneter Wilhelm Haberzettl (SPÖ):** Herr Dr. Biegler: In welchem Zusammenhang und mit welchen Fragestellungen haben Sie sich mit dem Thema AMIS, aber auch mit der FMA beschäftigt beziehungsweise beschäftigen müssen?

**Dr. Manfred Biegler:** Mein Auftraggeber war der Versicherungsverband der österreichischen Versicherungen, der der 7TC Wirtschaftsprüfungs- und SteuerberatungsgmbH den Auftrag erteilt hat, einmal grundsätzlich zu untersuchen, ob es überhaupt deliktische Haftungsansprüche gibt, die gegenüber der FMA beziehungsweise allenfalls Wirtschaftsprüfer, Bilanzersteller und Buchhalter geltend

gemacht werden können. Der Versicherungsverband wird ja wohl im Sinne seiner Rechtsschutzversicherten tätig, um diese Frage auch gleich mit zu beantworten.

**Abgeordneter Wilhelm Habertzettl (SPÖ):** Die Antwort war wirklich sehr global. – Ich hätte gerne einen Überblick aus Ihrer Sicht mit einem speziellen Fokus letztendlich zur Causa AMIS, und zwar insbesondere, wie eigentlich die Umstände waren zu der damaligen Zeit, wie die AMIS-Gruppe ihre Konzession erhalten hat, und gleichzeitig auch über das Verhalten der FMA zu diesem Zeitpunkt.

**Dr. Manfred Biegler:** Man muss weiter ausholen, weil wir ja grundsätzlich – und darauf zielt auch Ihre Frage ab – eine Zeitspanne berühren, die auch vor 1998 beziehungsweise am 8. Februar 1999, wo ja die Konzession durch die FMA erteilt, betrifft. Wir sind im Zuge unserer Erhebungen relativ schnell draufgekommen, dass die wesentlichen Dinge, die später im gesamten AMIS-Bereich ihre Folgewirkungen zeitigen, bereits bei der Altgesellschaft, wenn ich das so bezeichnen darf, nämlich der AMV GmbH, stattgefunden haben. Also wir sind relativ schnell draufgekommen, dass die AMV alt, wenn ich das so bezeichnen darf, damals war zu 90 Prozent Frau Dagmar Partik-Wordian an der Gesellschaft beteiligt und zu 10 Prozent die MARKERS Holding Ltd. in Zypern.

Ich habe jetzt deshalb schon wieder ein bisschen mit der Antwort gezögert, weil der Eigentümer der MARKERS Holding, der von Frau Dagmar Partik-Wordian in einer Ihrer Sitzungen als Gesellschaft des Herrn Makrides angegeben wird, sehr zweifelhaft ist, weil Herr Makrides ja selbst ein Anwalt ist. Das heißt, wir gehen davon aus, dass es ein Treuhandverhältnis ist, und wir eher davon ausgehen, dass der Herr Flöttl Eigentümer der MARKERS Holding ist. Nur, wir haben das versucht, in Zypern über eine Partnergesellschaft zu checken, also zu prüfen, und wir sind da leider nicht weitergekommen, auch hinsichtlich der Bilanzen nicht. Das muss ich dazu sagen. – Soviel einmal zur Eigentümerstruktur.

Die späteren Themen, die bei der AMIS stattfinden, nämlich das Halten von Geld, das sich wie ein roter Leitfaden eigentlich durch die gesamte Causa durchzieht, hatte eigentlich schon in der AMV GmbH Bedeutung. Das heißt, man hat dort genauso agiert, wie man später bei der AMIS agiert hat. Das heißt, es wurden auch dort bereits hohe Provisionen verrechnet, wobei das immer glatte Beträge waren, so dass anzunehmen ist, dass es nicht ein bestimmter Prozentsatz eines bestimmten Veranlagungsvermögens ist, sondern es dürften hier damals schon, ich will jetzt nicht sagen willkürlich, das ist zu weitgehend, aber Beträge, Provisionsbeträge in Zypern und damals bei der Luxia Holding GmbH vereinnahmt worden sein.

Unser Ergebnis war, dass die AMV GmbH in gewisser Weise das Reagenzglas war für die späteren Handlungen innerhalb der AMIS-Gruppe. Deshalb hatten wir auch immer ein Problem gehabt, oder sagen wir so, hinsichtlich des Haltens des Geldes hat man eine eigene Auffassung vertreten, ich sage es einmal vorsichtig so. Wie die AMV GmbH 1998 geschlossen wurde und die Bankkontoverbindung mit der Volksbank beendet wurde, war es beispielsweise so, dass über 3 Millionen bar behoben wurden. Über den Verbleib dieser Gelder konnten wir keine weiteren Anhaltspunkte finden. Das heißt, dieses Halten von Geld war immer und zieht sich wie ein roter Leitfaden eigentlich durch die AMV alt, also die AMV GmbH, um das noch einmal zu betonen, und später dann die AMIS beziehungsweise AMV AG.

Hinsichtlich des von Ihnen stärker spezifizierten Punktes der Überleitung gibt es einige Themen, die festzuhalten sind. – Ich darf hier eine kurze Graphik verteilen, die das veranschaulicht, damit meine Ausführungen nicht zu kompliziert werden.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Wenn Sie uns Unterlagen übergeben, verteilen wir die gerne. Bitte einmal fürs Protokoll, einmal für den Herrn Verfahrensanwalt und den Rest an die Mitglieder des Ausschusses verteilen.

**Dr. Manfred Biegler:** Grundsätzlich ist dazu zu sagen, dass die damals neu gegründete PLB AG unter anderem den Grund hatte aus meiner Sicht, die Struktur bei der AMV alt GmbH, die eine Überschuldung der Gesellschaft gezeigt hat. Die Überlebensfähigkeit der Gesellschaft ist letztlich nur durch das partiarische Darlehen des Herrn Flöttl aufrechterhalten worden. Das ist auch schon von Frau Wordian so dargestellt worden. Die Überlebensfähigkeit wurde letztlich nur durch dieses partiarische Darlehen aufrechterhalten.

Man konnte also mit dieser Gesellschaft keinen Marktauftritt wagen und hat sich deshalb entschlossen, die PLB Wertpapier Dienstleistungs AG zu gründen und mit dieser Gesellschaft, mit dieser – unter Anführungszeichen – „neuen“ Gesellschaft einen Antrag zu stellen bei der Finanzmarktaufsicht. Nur wollte man natürlich auf die verschiedenen Aspekte, die man sich bei der AMV GmbH erarbeitet hat – das betraf insbesondere den Kundenstock, Marken und Franchising-Rechte –, nicht verzichten und hat hier Überlegungen angestellt, wie man das sozusagen auf die neue AG übertragen könnte.

Da ist man auf die Idee gekommen, dass man sozusagen die normalen Sachlagewerte – ich sage jetzt einmal: Büroausstattung und ähnliche Dinge – zwischen den Gesellschaften direkt verkauft. Das heißt, das ist direkt zwischen AMV GmbH und der PLB Wertpapier Dienstleistungs AG verkauft worden, die wichtigen Franchising-Rechte, Kundenstock, Markennamen aber über die zypriotische Gesellschaft AMV International. Das heißt, man hat einerseits einen Verkaufsakt zwischen der AMV GmbH, und dann wird wieder rückverkauft an die Herren Loidl und Böhmer, allerdings nicht zu Buchwerten wie beim Verkauf an die AMV International, sondern Buchwert plus 10 Prozent der gesamten weltweiten Nettoprovisionserlöse der AMIS.

Was weiters im Raum gestanden ist bei dieser Übertragung, waren Schadensfälle, die allgemein bekannt waren. Es war hier von rund 20 Millionen Schilling die Rede. Man wollte das gedanklich auch bei der GmbH belassen. Das Problem dabei war nur, dass an sich – deshalb führe ich das etwas langwierig aus – in Wahrheit die gesamten Betriebsgrundlagen auf die PLB Wertpapier Dienstleistungs AG übertragen wurden und damit auch § 25

Entschuldigung, wenn hier „AMV Asset Management Vermögensverwaltungs AG“ – „AG“ muss es heißen, sehe ich gerade –, steht, dann ist hier immer die PLB gemeint, weil diese PLB Wertpapier Dienstleistungs AG den Namen der AMV so lange nicht annehmen konnte, als die AMV alt nicht ihren Namen geändert hat. (Abg. **Krainer:** Das heißt, dass unten, wo „AMV Asset Management Vermögensverwaltungs GmbH“ steht? Es steht ja zweimal da! Im länglichen Kastel muss es „AG“ heißen?) Das muss „AG“ heißen.

Entschuldigung! Ich weiß nicht, warum beim Kopieren immer „GmbH“ hineinprojiziert worden ist. Es muss „AG“ heißen. In dem grünen Kastel, wo „AMV Asset Management Vermögensverwaltungs GmbH“ steht, muss es „AG“ heißen. (Abg. **Krainer:** Ah, das da oben?) Ja, das oben links, wo Sie sehen die Drittelbeteiligungen Loidl, Böhmer, Wordian. (Abg. **Krainer:** Gut, aber unten gibt es zwei rote Kasteln, und in beiden steht noch einmal genau derselbe Text!) Das ist korrekt, weil es hat früher noch eine AMV Asset ... Also die unterscheiden sich nur durch Gänsefüßchen, das heißt, die im oberen linken roten Kastel hat eigentlich Gänsefüßchen ... (Abg. **Krainer:** Wo?) Das

hängt unter Ziffer 3, wenn Sie da runtergehen, haben Sie „AMV Asset Management Vermögensverwaltungs“ GmbH.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das heißt, der Firmenwortlaut steht unter Gänsefüßchen. – Ist das so?

**Dr. Manfred Biegler:** Korrekt. – Und die AMV passt so, das war die Salzburger Gesellschaft, die auch im Eigentum des Herrn Petran stand. Die ist dann verkauft worden.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Was spielt die für eine Rolle?

**Dr. Manfred Biegler:** Die spielt nur insofern eine Rolle, als sie später an den Herrn Petran verkauft wird. Die wird dann umgewandelt in die GAMAX GmbH. Das Interessante daran ist nur, dass das die einzige gewinnträchtige Gesellschaft ist, während der gesamten AMV-alt-Zeit, aber die Gesellschaft mit Verlust verkauft wird. Das ist bemerkenswert: Sie verkaufen die einzige gewinnträchtige Beteiligung, die es innerhalb der AMV alt gibt, mit einem Verlust an den Herrn Petran. Das haben wir auch als sehr merkwürdig im Gutachten erläutert.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Wer ist Herr Petran?

**Dr. Manfred Biegler:** Das war damals ein Mitarbeiter, ein Makler auch im Zusammenhang mit ... – Er hat für die AMIS, wenn Sie so wollen, auch einen Vertrieb in Salzburg über gehabt und dürfte da durchaus erfolgreich gewesen sein, weil die Gesellschaft Jahre hindurch immer positiv war.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Erklären Sie bitte weiter die Graphik!

**Dr. Manfred Biegler:** Das Bedeutsame daran ist, dass die BLP AG, um auf die Frage zurückzukommen, bei ihrer Konzessionserstellung durch diese Haftungsthematiken in Wahrheit mit den Betriebsgrundlagen der AMV alt beschwert war. Daher war das Problem bei der Konzessionserstellung nicht dadurch lösbar, dass man sagt, in Wahrheit ist das erforderliche Nominalkapital ohnehin da, sondern man hätte damals schon im Rahmen einer entsprechenden bilanziellen Vorsorge im Wege einer Rückstellung hier Bilanzvorsorgen treffen müssen, die natürlich das Nominalkapital dann wieder geschmälert hätten.

Das heißt, zum Zeitpunkt der Konzessionserteilung hat die Gesellschaft sicherlich nicht den Eigenkapitalerfordernissen entsprochen, abgesehen von anderen Themen, die ohnehin auch schon erörtert wurden, wie etwa der Person des Herrn Böhmer, der damals die Konzessionsvoraussetzungen nicht erfüllt hat und dann sozusagen der Herr Glatz einspringen musste, der aber eigentlich wiederum kaum für die Gesellschaft tätig geworden ist, nämlich nicht als Vorstand der AG.

Das kurz zu diesem Themenkomplex.

Man muss dazusagen, dass das an sich im Hearing 1998 der FMA sehr deutlich auseinander gesetzt wurde. Es werden auch die 2 000 Kundenverträge dort aufgeführt, die zu übernehmen wären von der AMV AG, aber irgendwie wird das nicht weiter verfolgt. Man prüft das nie, man schaut sich eigentlich nie die AMV GmbH an. Es ist auch immer wieder die Rechtfertigung gewesen, dass die AMV GmbH einerseits kein konzessionspflichtiges WPDLU war, und zweitens wurde kommuniziert, dass die AMV GmbH selbst ihre operative Tätigkeit einstellen würde, was allerdings nicht der Fall war, weil es bis Mitte 1999 noch Verrechnungen gegeben hat zu dieser Gesellschaft.

Da ist auch Frau Partik-Wordian zu relativieren, die sagt, sie hat eigentlich mit einem Schlag 1998 die Tätigkeit eingestellt, und es ist eigentlich alles über Zypern abgewickelt worden. – Das stimmt nicht, es gibt nachher noch Verrechnungen

zwischen der AMV AG dann und der Linn GmbH. Das ist für Sie sicherlich schwierig durch diese ständigen Namensänderungen, aber diese Namensänderungen waren erforderlich, um den jeweils anderen Namen frei zu bekommen.

Um den AMV-Namen frei zu bekommen, war es notwendig, zunächst einmal den Namen bei der anderen Gesellschaft, also bei der AMV alt, zu ändern und dann den AMV-Namen rüberzuziehen in die AG.

Das wurde natürlich auch ganz bewusst gemacht, weil ja vor allem – und das kommt in der Betrachtung ein bisschen zu kurz, die ganzen Ostanleger, die es hier gegeben hat – der Eindruck vermittelt werden sollte, dass die AMV GmbH fortbesteht nur in Form einer AG. Das wurde auch teilweise den Banken kommuniziert, denen man allerdings hier schon den Vorwurf machen muss, dass sie die Firmenbuchauszüge nicht geprüft haben. Also es gibt teilweise Schreiben an die Bank Austria, wo gesagt wird, wir möchten, dass das Konto umgestellt wird von der GmbH auf die AG. Das ist eigentlich nur eine Firmennamensänderung, und es fließen dann auch kontinuierlich Beträge ein auf dieses Konto, das in Wahrheit aber nicht das Konto der AG war.

Also da gibt es auch einiges an Verwechslungen, es wurde aber nie eingehender geprüft. Der Vorwurf ist halt, dass das von verschiedensten Seiten, die da involviert sind, nie eingehender geprüft wurde. Aber es war auch teilweise, muss man dazusagen, Absicht. Es war sicherlich von Böhmer, Loidl gewollt, dass diese Namensgleichheit so bleibt, damit man sich die entsprechenden Kundeninformationen hinsichtlich der Umschichtungen der verschiedenen Verträge erspart.

Entschuldigung, das war jetzt sehr lang.

**Abgeordneter Wilhelm Haberzettl (SPÖ):** Zwischenfrage: Hat man dann den Jahresabschluss zur Abspaltung oder zur Änderung, zur Übertragung genutzt, oder hat man da Abspaltungs- und Übertragungsbilanzen gemacht?

**Dr. Manfred Biegler:** Wenn Sie jetzt die Abspaltung 2002 meinen, das war viel später. *(Abg. Haberzettl: In der Folge! Das ist ja ein wichtiges Element!)* Absolut, gar keine Frage! Ich wollte es nur vom Zeitablauf her ... – Wir springen jetzt praktisch von der Konzessionserteilung hinein in den Spaltungsvorgang; wir können es gerne tun. Da war es so, dass man an sich den gesamten Wertpapierdienstleistungsbereich abgespalten hat auf die AFC, ich verkürze es jetzt, also die AMIS Financial Services, das Problem aber darin bestanden hat, dass die gesamte vermögensverwaltende Tätigkeit aber weiterhin bei der AMIS AG passiert ist. Das heißt, in Wahrheit hat man zwar gedanklich oder tatsächlich abgespalten auf die AFC, aber die Tätigkeit ist eigentlich durch eine konzessionslose Gesellschaft in weiterer Folge durchgeführt worden.

In dem Zusammenhang hat es zwei Verträge gegeben, und das ist nie besonders releviert worden, wobei ich noch hinzufügen möchte: Was auch Bedeutung hatte, war die Erhaltung der Eigenkapitalbasis. Man hat ja dann auch ein Organschaftsverhältnis begründet zwischen der AFC und der AMIS AG, das vordergründig natürlich auch die Überlegung in sich trug, dass die Eigenkapitalbasis nicht geschmälert wird, weil über einen Verlust- und Gewinnabführungsvertrag entsprechende Verluste hochgeschleust wurden auf die AMIS AG. Also es hat mehrere Gründe gegeben, warum man hier diesen Spaltungsvorgang vollzogen hat.

**Abgeordneter Wilhelm Haberzettl (SPÖ):** Das heißt in Wirklichkeit, auf das, was Sie mir jetzt erzählt haben, aufbauend, eigentlich kann so ein Vorgang der Finanzmarktaufsicht unmöglich verborgen bleiben, das muss ja einfach sehen und spüren.

**Dr. Manfred Biegler:** Es ist so schwer. Die FMA sollte 1998 einem gesetzgeberischen Auftrag nachkommen, den sie aus meiner Sicht zum damaligen Zeitpunkt nicht erfüllen konnte.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Entschuldigung, können wir präzisieren, dass es die Bundeswertpapieraufsicht im Jahr 1998 war (*Dr. Biegler: Korrekt, Entschuldigung!*), weil die Finanzmarktaufsichtsbehörde existiert erst seit 1.4.2002.

**Dr. Manfred Biegler:** Die BWA hatte damals die Thematik, hier Prüfungshandlungen zu setzen oder relativ kurzfristig auch Konzessionsanträge 1998 abzuwickeln, und war sicherlich mit dem Problem konfrontiert, auch geeignetes Personal zu installieren, das hier entsprechend prüfen kann. Das Problem bestand hier darin, dass, wenn man das durchgeht, nahezu alle Prüfer eine juristische Ausbildung hatten, aber weder in einem WPDLU ... – Es hat kein Einziger in einem Wertpapierdienstleistungsunternehmen gearbeitet, und hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Ausbildung ist halt ein 14-tägiger Bilanzanalysekurs – man mag mir das verzeihen – nicht ausreichend, um entsprechende Prüfungshandlungen zu setzen. Das ist aber kein Vorwurf, sondern das sind einfach die Tatsachen, die die Herren und Damen selbst ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Darf ich die Auskunftsperson bitten, wenn so etwas gesagt wird, dass sie „Ross *und* Reiter“ nennt. Sie können das nicht so im Raum stehen lassen und sagen, die haben alle die falsche Ausbildung oder zu wenig Ihrer Einschätzung nach, sondern müssen das erhärten. Da müssen Sie sagen, die Mitarbeiter X, Y, Z waren für das und das zuständig und hatten nur das und das an Ausbildung! – Sonst bleibt ein Vorwurf stehen, der nicht erhärtet ist!

**Dr. Manfred Biegler:** Ja, Sie haben Recht, ist korrekt.

Gehen wir es durch: Wir haben drei wesentliche Prüfungen gehabt. Wir hatten im Jahre 1999 eine Prüfung, wir hatten im Jahr 2000 eine Prüfung, wir hatten im Jahr 2002 eine Prüfung. 1999 war es so, dass damals der Herr Dr. Hysek verantwortlich war für die Prüfung – es war damals eine eineinhalbtägige Vor-Ort-Prüfung – und mit ihm noch Dr. Lejsek und damals noch die Frau Maier.

Es war so, dass 1999 eine Vollprüfung war. Das heißt, man hat sich hier doch eingehend die einzelnen Einrichtungen anzuschauen gehabt. Es war so, dass die Vor-Ort-Prüfung natürlich mit eineinhalb Tagen sehr knapp bemessen war und von den Anwesenheiten her der Dr. Hysek nur teilweise anwesend war und der Dr. Lejsek, der gerade von der Uni gekommen ist, also das war praktisch sein erster Prüfungsauftrag oder einer seiner ersten Prüfungsaufträge, hier Prüfungshandlungen setzen sollte, die sicherlich sehr schwierig sind. Das sage ich jetzt aber nicht, um den Leuten sozusagen eine nicht gegebene Fachkompetenz vorzuwerfen, das bei Gott nicht, sondern ich denke, dass sie in der damaligen Phase, in der sie eingesetzt wurden, mit diesen Themen nur schwer umgehen konnten oder lösen konnten.

Es konnten zum damaligen Zeitpunkt bestimmte Themen gar nicht geprüft werden. Es war ja so, dass damals beispielsweise das Eigenkapital falsch, also nicht WAG-konform, berechnet wurde, weil hier als Untergrenze 25 Prozent der fixen Gemeinkosten anzusetzen wären. Das sind jetzt streng genommen kostenrechnerische Begriffe, und da tue ich mir natürlich schwer als Jurist, wenn ich mich mit einem kostenrechnerischen Begriff auseinander setzen muss, vor allem vor dem Hintergrund, dass es ja bei der AMIS nie eine Kostenrechnung gegeben hat. Das vielleicht dazu.

2000 war es dann so, dass die Frau Mag. Maricic sozusagen das Halten von Geld überprüfen sollte in Bezug auf das Raiffeisen-Konto und das Problem bestand, dass man hier über die AMIS auch einen entsprechenden Kontoauszug angefordert hat,

dass das Konto auf null gestellt war. Das wurde von der AMIS auch geliefert. Das Problem war nur, dass es weder eine Löschanzeige war, noch sichergestellt war, dass jetzt das Konto wirklich gelöscht war. De facto konnte das weiter bestehen. Auch wurden Beträge abgebucht, und es hätte sich die Frage gestellt, was ist jetzt mit diesen Beträgen passiert. Das hat dann aber niemand weiterverfolgt.

Bei der Vollprüfung 2002, die ja auch in Richtung Interne Revision gegangen ist, hat man festgestellt, es gibt gar keine Interne Revision, zumindest bis 2001 nicht. Es war hier schon schwierig zu prüfen, welche Systemvoraussetzungen gibt es hier, wie sind die Systeme eigentlich verknüpft. Es war so, dass für das immer wieder zitierte Programm Investor nicht einmal ein Handbuch zu diesem Zeitpunkt bestand. Also es gab keinen Prototyp eines Handbuchs, und es war sicherlich schwierig, das auch zu prüfen. Und wenn man dann zu dem Ergebnis kommt, bis 2001 hat es das nicht gegeben und danach schon, dann muss man sich halt die Frage stellen: Wie hat man das geprüft?

Es war so, dass diese Systeme, es gibt noch ein **VIS**, also ein Vertriebsinformationssystem, dass das alles völlig nebeneinander gelaufen ist. Das heißt, diese Systeme waren zu keinem Zeitpunkt verknüpft. Und das waren halt letztlich auch Rahmenbedingungen, die Malversationen begünstigt haben.

Hätte man einen entsprechenden EDV-Spezialisten zugezogen, der im WPDLU-Bereich erfahren ist, dann hätte man – ich spreche jetzt immer im Konjunktiv, nachher ist man immer gescheiter – möglicherweise die Malversationen oder die Nicht-Geschlossenheit der Systeme feststellen können.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Aber ist das nicht ureigenste Prüfaufgabe des Wirtschaftsprüfers, die Prozesse und die EDV-mäßigen prozesshaften, gesamthaften Systematiken zu prüfen?

**Dr. Manfred Biegler:** Sie führen mich jetzt wieder zurück eigentlich auf die „Landstraße“ der Themen. Für mich ist es ein Kommunikationsproblem gewesen. Ich denke, dass zu wenig kommuniziert wurde zwischen der FMA und dem Wirtschaftsprüfer, weil dann hätte man festgestellt, dass der Wirtschaftsprüfer Dinge feststellt, die gar nicht der eigenen Wahrnehmung entsprechen, also zum Beispiel die Einrichtung eines Revisionssystems. Da wurde ja von der FMA festgestellt, es gibt bis 2001 nichts, gleichzeitig gibt es aber WP-Berichte oder einen erweiterten Aufsichtsbericht, der genau zum gegenteiligen Ergebnis kommt, nämlich dass das alles besteht. Und eigentlich hätte ich mir gedacht, es gäbe einen regen Informationsaustausch, wo man den gegenseitigen Wissensstand updatet, und man kommt dann möglicherweise auch zu einer gemeinsamen Vorgangsweise hinsichtlich dieser Themen, aber interessanterweise hat es das nicht gegeben.

Wenn man das Protokoll der Aussagen von Frau Maricic verfolgt, hat sie gesagt, mich hat das eigentlich nicht wirklich interessiert, was der Wirtschaftsprüfer macht, weil dieser war für die wirtschaftlichen Sachen zuständig, und wir haben sozusagen die aufsichtsrechtlichen Themen wahrgenommen. Das Problem ist, glaube ich, dass man das nicht so loslösen kann, ich denke, das ist schon verzahnt und auch bewusst legislativ verzahnt, dass man hier gemeinsam zu einem Ergebnis kommt, und da hat es aus meiner Sicht einfach keine ... – Wie soll ich sagen? Wenn man zwei konzentrische Kreise hat, die sich überlappen in der Wahrnehmung, dann muss ich sagen, dass es das in der Form nicht gegeben hat – leider. Warum nicht? Großes Fragezeichen.

**Abgeordneter Wilhelm Haberzettl (SPÖ):** Eine ganz kurze Frage, es ist ohnehin schon fast theoretisch: Welche Möglichkeit hätte damals die BWA beziehungsweise die

FMA gehabt, die Situation, das Halten von Kundengeldern gehabt zu überprüfen und zu eruieren?

**Dr. Manfred Biegler:** Ich denke, dass man den Sprung hätte wagen müssen, über die unternehmensinterne Kommunikation hinweg ... – Ich drücke es anders aus: Es gab ja sehr viele Korrespondenzen zwischen der FMA und der AMIS, das Problem war nur, man hat sich eigentlich immer mit den Auskünften von Seiten der Gesellschaft zufrieden gegeben, und man hätte eigentlich den Sprung wagen müssen, sich das einfach bei der Bank anzuschauen. Ich sage das jetzt so salopp, da zieht man sich wieder auf eine Position zurück, wo es um Themen wie Bankgeheimnis geht, nur wäre sozusagen das Anlegerschutzinteresse ein höheres – zumindest entnimmt man das auch den einschlägigen Kommentaren – Interessengut als das Bankgeheimnis und durch die gegebene Verschwiegenheit der Beamten der FMA ohnehin gewahrt gewesen.

Man ist nicht hingegangen und hat unabhängig von den Dingen, die von der AMIS geliefert wurden, den Schritt gewagt und gesagt, ich schaue mir die Konten an, sondern man hat das im Wesentlichen immer über die Gesellschaft gesteuert, zumindest in den Unterlagen, die wir hatten. Man war damit mit der Situation konfrontiert, dass hier teilweise schon geschickt diese Situation für eine entsprechende Darstellung der AMIS selbst genützt wurde.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie haben das hier austeilen lassen und uns einmal die Transaktionsabläufe AMV GmbH zu PLB/AMV AG dargestellt. Auf Seite 2 geht es um die mittelbare Beteiligung der AMIS-Anleger an der AMV AG. – Würden Sie uns das bitte auch erläutern?

**Dr. Manfred Biegler:** Es war so, dass Frau Dagmar Partik-Wordian dann 2000 ihre Anteile, ihren Drittelanteil verkaufen wollte. Die Hintergründe für den Verkauf hat sie selbst dargelegt; wir haben keine anderen Schriftstücke gefunden, die irgendetwas anderes kommuniziert hätten. Das Interessante ist nur, dass von der Schrittabfolge her ihre Anteile an die **BIX Holding AG** verkauft werden – da gibt es auch entsprechende Kaufverträge. Das Interessante ist aber, dass Frau Partik-Wordian am 20.4.2000 gar nicht den notwendigen Zwischenschein mithatte, um ihre Anteile überhaupt übertragen zu können, aber die BIX Holding zahlt den Preis von 1,6 Millionen. Eine sehr merkwürdige Konstellation, denn einem fremden Dritten ...

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Entschuldigung: sie hat was nicht gehabt?

**Dr. Manfred Biegler:** Den Zwischenschein, den **erforderlichen Zwischenschein** für die Anteile an der AMV AG. – Also Sie würden wahrscheinlich von mir durchaus erwarten, dass ich Ihnen zuerst den Zwischenschein übertrage, oder bei einer GmbH wäre es sozusagen ein Notariatsakt, dass wir den Notariatsakt machen, bevor das Geld für diese Anteile ...

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wenn ich Ihnen ein Grundstück abkaufe und ich im Grundbuch stehe, dann bekommen Sie das Geld, also die Hälfte bei Kaufvertrag, die andere Hälfte bei Grundbucheintragung.

**Dr. Manfred Biegler:** Wenn man diesen Vergleich ziehen will, ja.

Das wurde hier nicht gemacht, was für uns den Schluss zugelassen hat, dass hier Naheverhältnisse bestehen müssen, weil einem fremden Dritten gegenüber würde ich wahrscheinlich nicht in dieser Art vorgehen wollen.

Was für uns offen geblieben ist, und das ist für mich bis heute nicht geklärt, ist, wie die Anteile von der BIX Holding AG in die MJE Consulting AG gelangen, denn später ist die **MJE Consulting AG** Anteilseigner bei der AMV AG. Das ist deshalb interessant

und hätte aus meiner Sicht auch der Bundeswertpapieraufsicht auffallen müssen, weil nämlich der Kaufvertrag geschickt wird, aber es ist der Kaufvertrag mit der BIX Holding, also nicht mit der MJE Consulting AG. Das heißt, aufgrund des Aktienregisters sieht man, dass es die MJE Consulting AG ist, tatsächlich wird aber der Kaufvertrag mit der BIX Holding mitgeteilt.

Ich kann mir das nur so erklären, dass damals die Übertragungsvorgänge viel später erst bemerkt wurden und man dann aufgefordert hat, hier die entsprechenden Verträge vorzulegen, und zum damaligen Zeitpunkt auch schon eine Verfolgungsverjährung eingetreten ist, sodass man sich das nicht mehr genau angeschaut hat. Aber de facto ist das ein Punkt, der für uns auch heute noch nicht aufgeklärt werden kann, wie diese Anteile von der BIX Holding in die MJE Consulting AG kommen. Es ist nämlich nicht so, dass das etwa eine Namensänderung wäre, sondern die sind an völlig unterschiedlichen Standorten. Es ist natürlich sehr schwierig, das in der Schweiz zu erheben, wir haben versucht, hier Firmenbuchauszüge zu bekommen; die Gesellschaften haben ganz unterschiedliche Standorte.

Sicher ist nur, dass die Anteile, die sozusagen von der MJE Consulting erworben werden, teilweise auch über die I & E und letztlich aus dem TTM refinanziert werden müssen. Das heißt, es stellt sich über mehrere Zwischenschritte das Problem, dass eigentlich der Anleger über den Fonds, über zwei, drei Stufen an der „eigenen“ – unter Anführungszeichen – Vermögensverwaltungsgesellschaft beteiligt ist, was schon ein gewisses Kuriosum ist.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wenn ich das interpretieren darf: Das heißt, der Top Ten Multifonds kauft Schuldverschreibungen von der I & E Real Estate Holding, und diese kauft Aktien an der AMV AG von der MJE Consulting AG (*Dr. Biegler: Korrekt, ja!*), und zwar rund 11 000 Stück, 9 Prozent.

**Dr. Manfred Biegler:** Genau, ja.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das heißt, die I & E war dann in Wahrheit 11-Prozent-Eigentümer der AMV? (*Dr. Biegler: Ja!*) – Und finanziert hat sie diesen Kauf durch Schuldverschreibungen an den Top Ten Multifonds? (*Dr. Biegler: Ja!*) – Hat die I & E Real Estate Holding Incorporated noch irgendetwas anderes gemacht, außer diese Aktien zu kaufen?

**Dr. Manfred Biegler:** Das ist eine gute Frage. Nach dem, was wir an Unterlagen gefunden haben, hat die Gesellschaft im Wesentlichen die Schuldverschreibungen begeben, die von TTM refinanziert wurden, sage ich einmal salopp.

Diese Gelder sind dann – es geht ja nicht nur um diesen Teil, den habe ich jetzt hier herausgegriffen als Beispiel – teilweise auch in den AMIS-Beteiligungsbereich hineingeflossen. Das ist dann, sieht man an zwei... (*Abg. Krainer: Diese Schuldverschreibungen?*) – Korrekt, ja. Über die Aufbringung des Kapitals der Schuldverschreibungen sind dann die Gelder wieder durch begebene Genussrechte und Anleihen in den AMIS-Beteiligungsbereich geflossen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wer hat das da konstruiert?

**Dr. Manfred Biegler:** Ich denke, dass grundsätzlich, würde ich einmal sagen, Böhmer und Loidl sicher die treibenden Kräfte dabei waren, diese Tätigkeiten über die I & E zu entfalten und liquide Mittel sozusagen zur Aufrechterhaltung des AMIS-Beteiligungsbereiches zu erhalten.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wer war Eigentümer von der I & E Real Estate Holding Incorporated?

**Dr. Manfred Biegler:** Bei der I & E war es dann im späteren Verlauf ... – Nein, Böhmer und Loidl waren es bis 31. März 2005, jeweils 50/50-Eigentümer. Das sehen Sie auf Seite 5.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das heißt, der Top Ten Multifonds hat direkt Schuldverschreibungen bei einer Hundertprozenttochter der beiden Vorstände gekauft?

**Dr. Manfred Biegler:** Ja. Wobei hier natürlich das Problem beim Top Ten Multi war, dass auch entsprechend anderen Investmentfonds-Regelungen – bei uns finden Sie auch vergleichbare Bestimmungen im Investmentfondsgesetz, § 21 und § 22 – nur 10 Prozent in wenig marktfähigen Schuldtiteln veranlagt werden können. Das heißt, hier hat man das Problem gehabt, dass man in den Top Ten Multi im Wesentlichen illiquide Titel hereingenommen hat. Und da hat es schon 2001 erstmals aus Sicht der luxemburgischen Aufsichtsbehörde Themen gegeben, wo man gesagt hat, das überschreitet jetzt die 10-Prozent-Grenze und gehört saniert.

Ich meine, da ist man eigentlich erst auf die Idee gekommen, auf das Konstrukt des **Vario Invest**. Der Vario Invest war ja letztlich ein Sammelbecken für all die illiquiden Schuldtitel, die in den Fonds nicht unterbringbar waren. Das heißt, dort, wo man die 10-Prozent-Grenze nicht einhalten konnte, hat man sozusagen den Vario Invest darum gebaut. Der war ja kein Fonds, sondern ein **Managed Account**, wo all diese I & E-Anleihen, sozusagen diese Schuldtitel, zusammengefasst wurden. Beziehungsweise es hat noch eine Beteiligungsgesellschaft gegeben, die ich mir nie merke – mit vier Buchstaben und einem A am Anfang, also AMG oder so ähnlich. Der besteht fast nur, zu 85 oder 90 Prozent, aus diesen illiquiden Schuldtiteln und einer Cash-Position. Der hat eigentlich nichts anderes gehabt.

Und das ist auch eigentlich irgendwie die Anleger-Tragik, weil streng genommen ist das ja gar nicht Fondsvermögen. Es stellt sich wirklich die Frage, wie von Seiten der Anleger weiter vorgegangen werden kann. Aber das ist ein eigenes Thema. Das hatten wir nicht zu prüfen.

Auf einen Punkt möchte ich in diesem Zusammenhang noch hinweisen. Interessant in der Abfolge ist nämlich, als man 2001 festgestellt hat, dass die im Wesentlichen nicht marktfähigen Schuldverschreibungen, die im Top Ten Multi enthalten sind – und man hat das zu korrigieren ... – Man hätte sich erwartet, dass jetzt aus Sicht von Böhmer und Loidl genau diese Sanierung eingeleitet wird. Stattdessen passiert aber etwas ganz anderes: Ende 2001, als hier ja auch noch ... – Was immer vergessen wird: Es geht ja nicht nur um die deutschen und österreichischen Anleger, sondern auch um zahlreiche osteuropäische Anleger. Die hatten damals sogenannte LPVP-Verträge (*phonetisch!*) unterschrieben, die in GAMAX-Fonds veranlagt waren.

Und da gibt er einfach die Anweisung, dass diese GAMAX-Fonds aufzulösen sind, die Konten zu löschen sind und die Gelder an die I & E zu überweisen wären. Da gibt es dann ein bisschen Widerstand von Seiten der GAMAX. Die sagt: Entschuldigung, Sie können das gar nicht tun, denn das sind eigentlich Themen der AMV GmbH, also der Altgesellschaft. Und da wird drübergewischt und gesagt: Nein, das ist die Nachfolgegesellschaft. Schließt das und schickt das Geld an die I & E! – Das heißt, derzeit ist mein Problem bei dem Fondsvermögen, das zur Liquidation ansteht, dass dort möglicherweise Gelder drinnen sind, die gedanklich dort gar nicht hineingehören. Ich sage es jetzt einmal so.

Das ist ein Themenkreis, der noch gar nicht aufgearbeitet ist. Aber da sind im Fonds Gelder drinnen, die dort gar nicht hineingehören – teilweise aus diesen LPVP-Verträgen, die osteuropäische Anleger abgeschlossen haben, möglicherweise über

diese Schuldverschreibungen, die natürlich irgendwie rückgeführt werden müssten. Jetzt mache ich kurz einen Punkt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Auf Seite 4 haben Sie so eine **Beteiligungsstruktur AMIS**. – Wieso sehe ich da nirgends die AFC AG?

**Dr. Manfred Biegler:** Ja, die AFC sehen Sie deshalb noch nicht, weil die Beteiligungsstruktur noch ... – Das Problem ist, die hat sich ja auch immer wieder verändert. Ich habe sie auch gedanklich vor die letzte Graphik gestellt. Da ist die Abspaltung 2002 noch nicht drinnen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Die war hinten, bei der letzten, auch noch nicht drinnen, oder? Auf Seite 5 ist die noch nicht da, oder?

**Dr. Manfred Biegler:** Weil es zeitlich noch davorliegt. Also, es liegt noch vor dem Zeitraum 2002.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie haben das Ganze untersucht als Gutachter. – Sehe ich das richtig? (*Dr. Biegler: Ja!*) – In wessen Auftrag?

**Dr. Manfred Biegler:** Das war im Auftrag des Versicherungsverbandes.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Darf ich eine „blöde“ Frage stellen? Wieso beauftragt **Sie** der Versicherungsverband damit?

**Dr. Manfred Biegler:** Na ja, wir waren schon in anderen Verfahren – im Wohnbautreuhandskandal waren wir Gutachter – und das konnte knapp davor durchaus erfolgreich abgeschlossen werden. Dadurch hatte der Versicherungsverband schon einschlägige Erfahrung.

Um das noch weiterzuspielen: Wie sind wir zum Wohnbautreuhandskandal gekommen? – Wir sind einmal in Zusammenhang mit Themen bei der Sport Eybl tätig geworden – also das geht schon ein bisschen zurück. Wir haben einiges schon in diesem forensischen Bereich gearbeitet. Deshalb ist der Versicherungsverband auf uns zugekommen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Welches Interesse hat der Versicherungsverband an dieser Sache?

**Dr. Manfred Biegler:** Der wird tätig im Sinne seiner Rechtsschutzversicherten, die natürlich sagen: Im Rahmen unserer Rechtsschutzversicherung, die wir abgeschlossen haben, möchten wir sozusagen als anlassgeschädigter Anleger hier Klagen einbringen. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.*)

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Nein, nein, das ist schon klar. Ich wollte das nur fürs Protokoll festgehalten haben. Die Frage, für wen Sie tätig waren, war ja auch eine Elferfrage, aber gut.

Ist Ihnen bekannt, dass gegen Sie eine Sachverhaltsdarstellung wegen des Verdachts des Vorliegens des Straftatbestandes gemäß § 297 StGB, Verleumdung, eingebracht wurde? (*Obmann Dr. Graf: Mit heutigem Datum!*) – Mit heutigem Datum.

**Dr. Manfred Biegler:** Ich weiß nur, dass es da etwas gibt und es fällt mir jetzt natürlich schwer, Stellung zu nehmen, weil ich es nicht kenne. Sie müssten mir es dann vor ...

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Haben Sie sie schon gelesen?

**Dr. Manfred Biegler:** Nein, das müssten Sie mir ... – Also, ich nehme gern dazu Stellung ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Bevor die Auskunftsperson hier Platz genommen hat, haben wir, der Herr Verfahrensanwalt und ich, sie kurz befragt und informiert, weil man

sich theoretisch auch entschlagen kann, wenn gegen einen selber ein Verfahren läuft. Die Auskunftsperson hat uns aber mitgeteilt, dass sie Auskunft geben wird, dass sie zwar schon gehört, aber es noch nicht gelesen hat, worum es geht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich glaube, es wäre nicht unspannend, von der Auskunftsperson zu hören, wie sie dazu Stellung nimmt, vor allem weil wir heute noch den Anzeiger hier haben. (*Dr. Biegler: Für mich ist es auch nicht unspannend, was mir vorgeworfen wird!*) Die Frage ist, ob wir das technisch irgendwie machen können.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das ist ja an sich eine vertrauliche Unterlage mit Kopierschutz. Ich gehe davon aus, dass die auch von der Staatsanwaltschaft oder der ermittelnden Behörde zugestellt wird, das aber noch einige Tage dauern wird.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Man kann ja einer Auskunftsperson so etwas auch vorlegen, oder?

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ja, schon, aber dann schauen wir der Auskunftsperson im Minimum 30 Minuten beim Lesen zu. Wenn eine derartige Anregung kommt, können wir die Sitzung unterbrechen, weil die beiden Schriftstücke doch sehr umfangreich sind. Damit man das nicht nur liest, sondern auch erfasst, wird man 20 bis 30 Minuten brauchen. – Wird eine Unterbrechung gewünscht?

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Die Frage ist, ob man währenddessen eine andere Auskunftsperson befragt, denn wir müssen ihm ja nicht beim Lesen zuschauen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich gehe aber davon aus, dass die Befragung von Mag. Krakow sicher zwei bis vier Stunden dauern wird und dass da eine Unterbrechung zwischendurch auch langwierig ist.

Wenn wir uns allerdings darauf einigen, dass wir Mag. Krakow nur eine Frage stellen – und zwar die Frage, ob es seitens der StA noch Unterlagen gibt, die der Ausschuss noch nicht hat, und er diese mit ja beantwortet – und wir dann sagen: Okay, dann werden wir ihn erst wieder hören, wenn er beziehungsweise die StA uns alle Unterlagen zur Verfügung gestellt hat, dann wird die Einvernahme vielleicht kurz sein.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sofern ich dann noch ein paar Fragen zur Vorstandsprotokoll-Aushebung der FMA stellen darf, wo es wahrscheinlich bis zum nächsten Mal keine neuen Erkenntnisse gibt, würde ich jetzt nicht sofort ein massives Veto einlegen – ohne über das, was Sie gerade sagen, nachgedacht zu haben.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Die Befragung von Mag. Krakow wird keine kurze sein – bei allem, was wir uns vornehmen, gehe ich davon aus, dass sie doch länger dauern wird.

Aber es ist ein Thema, dass wir Herrn Mag. Krakow kurzfristig auf eine Stunde, sage ich jetzt einmal, maximal eine Stunde, drannehmen – ein Durchgang wird eine Dreiviertelstunde dauern –, dass wir Ihnen die Zeit zur Verfügung stellen, Sie das in Ruhe lesen und wir Sie dann wieder ergänzend anhören.

**Dr. Manfred Biegler:** Also, ich will Ihre Geduld da nicht überstrapazieren. Ich weiß jetzt nicht, ...

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Nein, nein! Es ist Ihre Geduld, die strapaziert wird, nicht unsere!

**Dr. Manfred Biegler:** Ich bin sehr geduldig. – Mich würde einfach ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Na, es ist im Hinblick auf die Effizienz – da gebe ich Kollegem Krainer Recht – durchaus in unserem Interesse, weil heute ja als letzte Auskunftsperson noch der Anzeiger, der Meldungsleger kommt, und es für uns schon

interessant ist, wie Sie sich zu den Vorwürfen, die er Ihnen gegenüber äußert, stellen. Das können wir ihm dann auch vorhalten und das würde für uns auch effizienter sein.

**Dr. Manfred Biegler:** Darf ich es vielleicht kurz abkürzen: Es hat ja gestern eine Meldung des „WirtschaftsBlattes“ gegeben, und daher kann ich mir gut vorstellen, in welche Richtung es gegangen ist. Und deshalb können wir es wirklich abkürzen, denke ich, weil ich darauf schon direkt replizieren könnte. Denn wenn es jetzt um einen Vorwurf in Bezug auf die FirstInEx geht – ich weiß es nicht, aber das wäre ein Thema – , dann könnte ich gleich etwas dazu sagen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich gestehe, ich habe diese Meldung erhalten und habe sie überflogen – ich sitze ja die ganze Zeit hier. Ich habe sie nicht wirklich aufmerksam gelesen, ich habe nur gesehen, es gibt eine Strafanzeige gegen drei Personen.

**Abgeordneter Mag. Ewald Stadler (FPÖ):** Darf ich für das Protokoll sagen: Der Anzeigenleger Keppert behauptet nicht einmal, dass die Auskunftsperson ihre Äußerungen einer Strafverfolgungsbehörde vorgelegt hat – das behauptet er nicht einmal! –, daher kann er begrifflich gar nicht den Tatbestand des § 297 StGB erfüllt haben. Sie hätten dieses Gutachten mit dem Ziel, Herrn Keppert einer Strafverfolgung auszusetzen, irgendeiner Strafverfolgungsbehörde vorlegen müssen, um den § 297 zu erfüllen. (*Zwischenruf.*) – Na selbstverständlich, das habe ich x-mal geprüft.

Das heißt, Keppert kann wegen § 111 Klage gegen Sie einreichen, er könnte Privatanklage gegen Sie einbringen, er könnte zivilrechtlich nach § 1330 ABGB gegen Sie vorgehen – er könnte alles Mögliche! –, aber Ihnen vorzuwerfen, dass Sie ein Gutachten erstellt haben im Auftrag eines Versicherungsverbandes – der auch keine Strafverfolgungsbehörde ist – und da drinnen etwas aus seiner Sicht Falsches darstellen, was seinen Ruf und seinen Kredit schädigen mag, was auch immer, erfüllt **nicht** den Tatbestand des § 297.

Herr Professor Keppert geht hier mit dem berühmten Laienwissen vor – dass er glaubt, alles, was aus seiner Sicht nicht wahr sei, sei dann schon eine Verleumdung. Zur Verleumdung bedarf es der Zuleitung eines Vorwurfes einer strafbaren Handlung an eine Strafverfolgungsbehörde – das muss nicht die zuständige sein –, um ihn damit der Gefahr einer Strafverfolgung auszusetzen. Für den Deliktstypus bedarf es der Aussetzung der Gefahr einer Strafverfolgung, und das ist hier nicht der Fall.

Deswegen ist das meiner Ansicht nach kein tauglicher Berufungsgrund auf Verschwiegenheit.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Können wir dem Vorschlag nähertreten, dass wir das vorlegen und währenddessen den Herrn Staatsanwalt hereinbitten?

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Wenn Kollege Krainer das als Vorschlag an den Ausschuss artikuliert – die Auskunftsperson müssen wir korrekterweise auch noch fragen, denn sie hat heute schon wirklich lange gewartet, ob sie damit einverstanden wäre, dass wir ihre Befragung zu dem Zweck unterbrechen, den wir vorher erörtert haben –, dann gehe ich auch so vor.

**Dr. Manfred Biegler:** Ich stimme dem gerne zu, aber ich glaube rein gefühlsmäßig, dass ich direkt, gleich, schon etwas dazu sagen könnte. Das heißt, die halbe Stunde bräuchten wir dann gar nicht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich würde sagen: Lesen Sie es sich vorsichtshalber durch, denn FirstInEx kommt nicht vor!

**Dr. Manfred Biegler:** Na gut, dann brauche ich es doch. Ja, okay. (*Abg. Mag. Stadler: Lesen Sie es durch!*)

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Herr Kollege Krainer legt ein Schreiben von Professor Dr. Thomas Keppert vom 30. Mai 2007 samt Sachverhaltsdarstellung, ebenfalls mit heutigem Datum, an die Staatsanwaltschaft vor, eingelangt bei der Parlamentsdirektion mit heutigem Datum, Zahl 13576.0010/147-21.3/2007, welches umfangreich ist, und ersucht die Auskunftsperson, hiezu Stellung zu nehmen.

*(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Zum Lesen der Unterlage wird die Sitzung für 15 Minuten unterbrochen.

Die Sitzung ist **unterbrochen**.

\*\*\*\*\*

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 17.17 Uhr **unterbrochen** und um 17.41 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)*

\*\*\*\*\*

17.41

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich **nehme** die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und frage die Auskunftsperson, ob sie die Unterlage gelesen hat.

**Dr. Manfred Biegler:** Ja, ich habe die Urkunde gelesen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich bitte jetzt Herrn Kollegen Krainer, seine Vorhalte zu formulieren.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie haben das gelesen. – Was sagen Sie zu den Vorhaltungen, die Ihnen da gemacht werden?

**Dr. Manfred Biegler:** Ich meine, im Grundsätzlichen bin ich natürlich überrascht. Vom Inhaltlichen bin ich auch überrascht, allerdings über die Substanzhaltigkeit der Vorwürfe. Ich würde ganz gerne zu den jeweiligen Themen kurz Stellung nehmen.

Im ersten Teil geht es um zwei wesentliche Themen, nämlich einerseits um die Frage hinsichtlich eines Empfehlungsschreibens oder wie der Wechsel von Deloitte & Touche zu BDO erfolgt ist. Da verweise ich nur auf verschiedene Seiten im Protokoll vom 19. Jänner 2007. Auf die Frage hinsichtlich des Wechsels, wieso es zum Wechsel kam, was er dazu sagt, sagt er auf Seite 23: „Keine Ahnung, weiß ich nicht.“

Dann fragt man weiter, und zwar: Ist es richtig, dass es eine Empfehlung gegeben hat, die Sie geschrieben haben? – Dann sagt er: „Kann ich mich nicht daran erinnern.“

Dann geht man weiter, und nachdem man ihm vorhält und sagt: Sie haben ja dieses Empfehlungsschreiben geschrieben!, und man legt das Dokument vor, sagt er: „Gut, ich kann mich erinnern“. – Das sagt er dann auf Seite 25.

Dann, ob er es selbst geschrieben hat, sagt er: „Ich gehe davon aus, ja. – Er sagt nicht Ja oder Nein, sondern: „Ich gehe davon aus, ja.“

Also, zuerst sagt er nein, dann, wenn man ihm sukzessive die Beweisurkunden vorlegt, sagt er ja. Davor wird dann schon noch eingewendet und gesagt, an sich ist Herr Keppert schon an die Wahrheitspflicht erinnert worden – auf derselben Seite, Seite 25.

Und das sind genau die Dinge, die ich im Gutachten festgehalten habe, wo ich jetzt nicht sehen würde, zumindest einmal was dieses Empfehlungsschreiben anlangt, wo hier ... *(Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.)* – Ja also, sehr merkwürdig. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mag. Stadler.)*

Zum zweiten Punkt hinsichtlich der Verantwortlichkeit ab 1995: Da habe ich ja an sich festgehalten, dass es sehr schwer sein würde, dass Herr Dr. Hallas ab 1995 hier Verantwortung für Buchhaltung und Bilanzierung übernehmen kann als Wirtschaftstreuhand, weil er 1995 noch gar nicht mit dem Studium fertig war.

Laut seinen eigenen Aussagen in der Niederschrift gibt Herr Dr. Hallas an, ich glaube, auch im Protokoll, dass er 1995 noch studiert hat, 1996 dann in die Kanzlei Dr. Keppert eingetreten ist.

Dass es hier nicht um die AMIS geht, weil er bezieht sich hier auf die AMIS, geht aus einer anderen Textstelle hervor, nämlich wo er gefragt wird, nämlich auf Seite 28:

„Und dann haben Sie dort, in Ihrer Gesellschaft, unter Ihrer Verantwortung seit 1991 eben diese Buchhaltungstätigkeiten und Jahresabschlüsse gemacht.“

Das kann sich ja wohl nur auf die AMV GmbH beziehen, denn die AMIS hat es ja noch gar nicht gegeben, die wurde ja erst 1998 als PLB WertpapierdienstleistungsAG gegründet.

Zu diesem Fragenvorhalt sagt er ja dann auch, dass ab 1995 Dr. Hallas verantwortlich gewesen wäre, was schlicht nicht sein kann, weil er noch gar nicht mit dem Studium fertig war – er ist ein Jahrgang 1971. Also ist der Vorwurf, den ich festgehalten habe, der eben letztlich das Protokoll wiedergibt ... – Ich bin etwas verwundert. Also das einmal zu dem Teil.

Zum fachlichen Teil. Der fachliche Teil setzt sich damit auseinander, dass ich ihm vorhalte, dass er bei der FirstInEx einen Beitrag geleistet hat zu einer Bilanzfälschung. Das ist natürlich ein schwerwiegender Vorwurf. Er gründet sich darauf, dass im Jahre 2000, damals ist noch Ernst & Young Abschlussprüfer, an sich immaterielle Vermögensgegenstände, die für sich genommen nicht bilanzierungsfähig sind, über einen Veräußerungsvorgang quasi aktivierungsfähig gemacht werden. Das heißt, es gab hier Veräußerungs- und Rückkauftransaktionen zwischen der FirstInEx und der Cap Gemini Ernst & Young. Das bezweifelt er auch gar nicht. Er bezweifelt auch gar nicht, dass hier eine Bilanzfälschung vorliegt, sondern er sagt nur, verantwortlich ist hier Ernst & Young, die haben das testiert, ich habe das ja erst 2001 als Buchhalter, Bilanzierer übergehabt.

Zu erwähnen ist auch, dass Dr. Keppert zu diesem Zeitpunkt Aufsichtsratsmitglied der FirstInEx ist.

Was im darauffolgenden Jahr aber passiert, ist Folgendes: Es wird einfach die Eröffnungsbilanz korrigiert um diesen Betrag. Also es wird nicht gesagt: Lieber Abschlussprüfer – nämlich auch aus der Sicht eines Aufsichtsrates, der ja Dr. Keppert ist –, der Jahresabschluss 2000, da ist das Testat zurückzuziehen, es ist die fälschliche Aktivierung von immateriellen Vermögensgegenständen rückgängig zu machen!, was damals einen Einfluss von rund 20 Millionen Schilling ausgemacht hat, sondern es wird einfach die Eröffnungsbilanz korrigiert, also quasi eine Sanierung der Bilanzfälschung des Vorjahres betrieben.

Und das ist das, was ich ihm vorwerfe, nämlich auch als Aufsichtsrat, wo ich sage, in Wirklichkeit hätte der Jahresabschluss 2000 korrigiert werden müssen, und er hätte dann ein anderes Bilanzbild, nämlich ein um 20 Millionen schlechteres Bilanzbild gezeigt.

Durch diese Sanierung, die im Jahr 2001 durchgeführt wurde, ist in Wahrheit eine Situation eingetreten, die den Wert der FirstInEx auch in unterschiedlichem Licht sehen lässt. Wir dürfen ja nicht vergessen, dass die FirstInEx letztlich mit AMIS-Geld angekauft wurde, indirekt zwar, aber doch. Er erstellt ja selbst im Jahr 2000, nein,

2001, Entschuldigung, er erstellt am 25.10.2001 eine Unternehmensbewertung, die einen Wert von 1 Millionen € für die FirstInEx festlegt. Da hat er aber offensichtlich noch nicht erkannt, dass es diese Scheinumsätze gibt, und da hat er noch nicht erkannt, dass er selbst bei Y-Line, wo er Gutachter ist, den Konkurszeitpunkt mit 31.12.2000 feststellt, wodurch die Gesellschaft noch einmal 886 000 € verliert. Und er ist gleichzeitig Aufsichtsratsmitglied, das möchte ich noch einmal erwähnen, der FirstInEx Internet Services AG.

Das heißt, die Gesellschaft verliert mit einem Schlag 886 000, weil er bei der Y-Line als Gutachter schon weiß, dass die Y-Line mit 31.12.2000 insolvent ist. Und er ist der Einzige im Aufsichtsrat, der sich gegen eine Forderungsbetreibung ausspricht, das muss man auch einmal festhalten.

Also die 886 000 gegen die Y-Line, da erhebt er Einspruch, dass das überhaupt betrieben wird. (Abg. Mag. **Stadler**: *Vielleicht sollte man dem Justizministerium einmal klarmachen, dass ...!*)

Also das einmal zu diesen Vorwürfen, die mir gemacht werden. Ich werfe mir die Bilanzfälschung des Jahres 2000 nicht vor, ganz eindeutig nicht, aber ich werfe ihm vor, dass er ihm darauffolgenden Jahr die Sanierung betrieben hat und keine Korrektur der Bilanz des Vorjahres 2000 herbeigeführt wurde – und dazu stehe ich.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ)**: Dieses Gutachten, von dem hier die Rede ist, liegt meines Wissens dem Ausschuss nicht vor. – Wieso liegt das Dr. Keppert vor?

**Dr. Manfred Biegler**: Keine Ahnung, ich weiß es nicht. (Abg. **Krainer**: *Er zitiert ja hier aus dem Gutachten!*) Ich weiß nicht, wie er überhaupt zu dem Gutachten kommt. Er ist derzeit gar nicht – wie soll ich sagen? – in irgendein Verfahren involviert. Ich nehme an – ich will hier keine Vermutungen aussprechen –, auf Grund der engen Verbindung mit der BDO – und die BDO ist ja mittlerweile geklagt worden –, dass er auf diesem Wege zu dem Gutachten gelangt ist. – Es gibt kein Verfahren gegen ihn aus einer Sicht, wo mein Gutachten verwendet wurde.

Ich verstehe es nicht, ich weiß nicht, wie er dazu kommt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ)**: Könnten Sie uns kurz sagen, wie auf Grund Ihrer Prüfung die Umstände waren, unter denen die AMIS-Gruppe die Konzession erteilt erhalten hat, die AMIS AG, die PLB AG?

**Dr. Manfred Biegler**: Es wurde an sich Mitte 1998 der Antrag von der damaligen PLB AG gestellt, wo in einem Hearing alle wesentlichen Aspekte durchaus mitgeteilt wurden, sage ich jetzt einmal. Vor allem ging es da um die Kundenverträge. Was damals schon unrichtig dargestellt wurde, sind die Beteiligungsverhältnisse. Frau Partik-Wordian sagte damals nämlich, zu 99 Prozent wäre sie Eigentümerin, was aber nicht stimmt. Sie ist nur zu 90 Prozent Eigentümerin, und zu 10 Prozent ist es die MARKERS Holding Limited. Das versuchte man später auch zu korrigieren, aber man sagte: Moment, man hat das protokollarisch festgehalten – das wird nicht korrigiert!

Im Wesentlichen werden aber alle Themen, die die Überleitung der Kundenverträge anlangen, mitgeteilt und offengelegt. (Abg. **Krainer**: *Nur ganz kurze Zwischenfrage: Die MARKERS Holding ist jene Firma, wo Sie annehmen, dass sie zu 100 Prozent dem Flöttl gehört? Kann das stimmen?*) – Korrekt. (Abg. **Krainer**: *Wissen Sie das – oder nehmen Sie das nur an?*) Ich muss es derzeit annehmen, weil sich aus dem Firmenbuch natürlich nichts anderes ergibt.

Es gibt aber eine Aussage von Böhmer, der erklärt, dass Frau Partik-Wordian ihm das gesagt hat. Es ist davon auszugehen; da müsste man Böhmer fragen. Ich habe eine Stellungnahme von Böhmer, der sagt, dass Flöttl hinter der MARKERS Holding Limited

steht. (Abg. **Krainer**: *Nur weil Flöttl hier im Ausschuss in einem anderen Zusammenhang gesagt hat, nach Zypern haben sie quasi keine geschäftlichen Verbindungen! Wenn er dort eine eigene Firma hat oder eine ihm nahe stehende Firma, dann riecht das ...! – Aber das hat jetzt gar nichts mit der AMIS zu tun, sondern mit etwas ganz anderem! Es war nur eine kurze Nachfrage!*)

Es wäre nur merkwürdig, weil 1998 die Engagements zeitgleich beendet wurden. 1998 gab es den Flöttl-Ausstieg, und 1998 wurden auch die Anteile übertragen. Es sind einige Momente da, die für ein gesamthaftes Engagement sprechen. – Ich habe es im Gutachten auch mit einem Fragezeichen versehen. Wir haben versucht, das in Zypern zu recherchieren, aber wir sind da nicht weitergekommen. Da ist ein Fragezeichen zu machen. (Abg. **Krainer**: *Eben, es ist ein Fragezeichen dort, deswegen wollte ich kurz nachfragen! Entschuldigen Sie, dass ich Sie in Ihrem Redefluss gestört habe!*)

Wir waren noch bei der Konzessionserteilung. – Es wird im Konzessionsantrag auch immer wieder betont, dass es zum Beispiel keine Gesamtrechtsnachfolge gibt. Wenn das jemand so stark betont, würde mich genau das stutzig machen. Es wird immer sehr klar gesagt: Nein, die PLB oder die spätere AMV AG ist eine völlig eigenständige neue Gesellschaft!, aber gleichzeitig wird gesagt, es werden die Kundenverträge überleitet.

Was mich ein bisschen stört, ist einfach, dass diese Überleitung zu keinem Zeitpunkt irgendein Prüfthema ist. Ob die Kunden informiert wurden, wie die Kundenverträge von der AMV übernommen wurden, das ist eigentlich nie Gegenstand irgendeiner Untersuchung oder irgendeiner Prüfhandlung.

Böhmer/Loidl, das war natürlich immer ein Thema. Es wurde, nehme ich an, von den entsprechenden Mitarbeitern der Bundeswertpapieraufsicht auch entsprechend kommuniziert, dass das schon ein langwieriges Verfahren war, weil in der Person des Herrn Böhmer Problematiken insofern bestanden haben, als er schlicht die notwendige Erfahrung noch nicht mitbringen konnte, beziehungsweise bezieht man sich immer auf eine Diplomarbeit von ihm, die auch nicht einschlägiger Natur war, sondern sich mit Innovationsfinanzierung beschäftigt hat. – Also innovativ war er durchaus. (Abg. Mag. **Stadler**: *Das kann man sagen!*)

Das hatte also auch nicht unbedingt etwas mit Wertpapierdienstleistungsunternehmen zu tun, daher ging das lange hin und her. Man hat dann Herrn Glatz als zweiten Vorstand reingenommen, und am 8.2.1999 wurde die Konzession erteilt.

Das Problem ist, dass man sich, wie gesagt, die bilanzielle Situation und vor allen Dingen auch die Überleitung und die verschiedenen Haftungsthemen und die Betriebsübernahme, die letztlich von der AMV stattgefunden hat, nie wirklich angesehen hat. Das wird auch kommuniziert. Es wird gesagt: Die AMV wird nicht mehr operativ tätig sein! Da stellt sich natürlich die Frage: Was ist mit den Betriebsgrundlagen? – Die werden ja zur Gänze übertragen; also bei der AMV GmbH besteht in Wahrheit kaum mehr Vermögenssubstanz. Eines ist allerdings auch interessant: Es werden ab 1998 keine Jahresabschlüsse mehr eingereicht. Der letzte Jahresabschluss der AMV GmbH datiert aus dem Jahr 1998, und das ist für mich schon merkwürdig, wenn ich mir vorstelle, dass ich bei meinen Mandanten immer dann, wenn sie zu spät einreichen, sofort entsprechende Schreiben vom Firmenbuchgericht bekomme. – Die Gesellschaft reicht seit fast zehn Jahren keine Jahresabschlüsse mehr ein.

Das hätte nämlich auch Aufschluss darüber gegeben, wie weiter mit dem Flöttl-Darlehen umgegangen worden ist. Soweit ich das den Protokollen entnehmen kann, wurde da irgendwann irgendwie verzichtet, was sehr merkwürdig ist, weil im 98-er-

Abschluss die Verbindlichkeit in der Bilanz natürlich unverändert ist. Also da bleiben einige Fragen offen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Kurze Zwischenfrage: In der Bilanz scheint diese Verpflichtung auf. – Gegenüber wem? Gegenüber Wolfgang Flöttl oder gegenüber wem?

**Dr. Manfred Biegler:** Das ist eine gute Frage. Es steht einfach nur „partiarisches Darlehen“ drin.

Wir sind zunächst einmal gar nicht draufgekommen, dass das ein Flöttl-Darlehen ist. Uns ist nur aufgefallen: Dieses Darlehen gibt es, es passiert nichts, es wird nicht bedient, es werden Zinsen teilweise kapitalisiert, es wird fortgeschrieben, sage ich jetzt einmal salopp. Eigentlich erst über die ORF-Mitteilungen, die Frau Partik-Wordian dann gemacht hat, Ende 2006, war uns klar, dass das ein Flöttl-Darlehen ist. – Das wurde nie kommuniziert. Das ist das, was Frau Partik-Wordian sagt: Der stille Gesellschafter wollte *still* sein.

Also im Jahresabschluss kann man darauf keine Rückschlüsse ziehen; man sieht es nicht.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Eine Verständnisfrage zu Ihrer Graphik 1 über die Transaktionsabläufe. – Wenn ich es noch richtig im Kopf habe, hat uns Frau Partik-Wordian erzählt, dass bei diesen Transaktionen, die Sie hier aufzeichnen, die AMV International keine Rolle gespielt habe. – Wie können Sie sich das erklären? Haben Sie dafür eine Erklärung?

**Dr. Manfred Biegler:** Ich habe gar keine Erklärung. – Bei der AMV International sind einige Dinge interessant, denn es hat mehrere zyprische Gesellschaften gegeben. Die Vorläufer-Gesellschaft der AMV International war die **Luxia Holding**, und das Thema bei der Luxia Holding war, dass – genauso wie das später bei der AMIS gemacht wurde – Provisionen durch diese zyprischen Gesellschaften verrechnet wurden, die ganz andere Themen haben.

Das Ganze geschieht auf inländischen Konten; dadurch wollte man sich offensichtlich die Überweisungsspesen sparen. Die AMV International beziehungsweise die Luxia Holding haben inländische Konten, auf die überwiesen wird, und das Interessante ist – und das stimmt nicht, was Frau Partik-Wordian sagt –: Herr Böhmer hatte Kontovollmacht auf diesen Konten der AMV International beziehungsweise der Luxia Holding.

Ein weiteres Thema ist schlicht auch ein Steuerliches, wo ich sage, da hätte eigentlich auch Herr Keppert eine Aufgabe gehabt, denn wenn dem so ist, dann ist durchaus anzunehmen, wenn Verfügungsmöglichkeiten auf diesen Konten im Inland getroffen werden, dass hier eine inländische Betriebsstätte der zyprischen Gesellschaften vorliegt. – Das hätte in der Schlussfolgerung bedeutet, dass diese Gesellschaften mit ihren Einkünften im Inland steuerpflichtig werden. Man darf ja nicht vergessen, dass in der AMV GmbH an diese zyprischen Gesellschaften ungefähr 250 000 bis 300 000 S monatlich an Provisionen bezahlt wurden. Berechnungsgrundlage für diese Provisionen haben wir **keine einzige** gefunden. Es sind auch immer glatte Beträge. Vereinzelt sind es ungerade Zahlen, aber überwiegend sind es glatte Beträge, 250 000 S, 300 000 S, die an Provisionen bezahlt werden.

Es war uns nicht möglich, eine Bilanz dieser zyprischen Gesellschaften, die wir wirklich gerne gesehen hätten, zu erhalten, damit man sieht, wie viel an Gewinn bei diesen Gesellschaften gemacht wurde und in welcher Form diese Gewinne in Zypern versteuert wurden.

Das deckt sich auch mit dem, was Frau Dagmar Partik-Wordian gesagt hat. Sie hat gesagt: Ich darf zwei Dinge in Zypern nicht. Erstens einmal darf ich in Zypern keine Tätigkeit entfalten, sondern muss im Ausland tätig sein, und zweitens muss ich als Gesellschafter einen ausländischen Sitz angeben, der irrelevant ist, der einfach bekannt gegeben wird, um sozusagen einen bestimmten Steuerstatus zu erlangen. – Das glaube ich auch, dass das so ist. Ich glaube, dass das richtig ist.

Die Folge daraus ist allerdings, nämlich aus inländischer Betrachtung – und da müsste man dann hinsichtlich der Ansässigkeit von Frau Partik-Wordian nähere Überlegungen anstellen –, dass man durch diese Gesellschaft durchblicken und sie der Person zurechnen würde; innerstaatlich jetzt. Das ist streng genommen ein Steuerthema, das wir in unserem Gutachten nicht weiter zu untersuchen hatten, aber es sind sicherlich Themen dieser Natur da.

Es hat auch Veranlagungen über Zypern gegeben, die sie für österreichische Anleger durchgeführt hat. Das ist über sogenannte **Non-resident Accounts** gelaufen. Es sind also absichtlich keine Resident Accounts, sondern es sind eben Auslandskonten, die natürlich einen anderen Status haben. Und da kommt es dann später natürlich auch immer wieder zu Konfliktsituationen mit der AMV beziehungsweise der AMIS, weil bei den Abschichtungen Frau Partik-Wordian überhöhte Provisionen verrechnet. Das wird auch offen kommuniziert. Böhmer korrespondiert dann und sagt, die Wertminderung kann ja sozusagen nur auch diese Provisionen mit einbeziehen, irgendwoher muss sozusagen auch der Abschichtungsbetrag kommen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die zypriotischen Gesellschaften von Frau Partik-Wordian durchaus aktiv waren. Sie haben aktiv Provisionseinkünfte erzielt, deren weitere steuerliche Behandlung ich einmal mit einem großen Fragezeichen versee, weil ich mir nicht sicher bin, ob sie nicht im Prinzip – zumindest ein Teil davon – einer inländischen Betriebsstätte dieser zypriotischen Gesellschaft zuzurechnen wäre.

In diesem Zusammenhang gibt es auch noch ein anderes Thema: Frau Partik-Wordian sagte, dass sie 1998 nach Zypern übersiedelt ist oder sogar vorher – jedenfalls aber in einem Zeitraum, wo man sagen muss, das ist nachweislich nicht der Fall! Es hat Aufsichtsratssitzungen im Inland gegeben, sie hat auch weiterhin Kundenbetreuungen vorgenommen, es gab Kundentreffen im Inland, sie hat Geschäfte im Inland vermittelt. – Wenn sie nach Zypern übersiedelt ist, dann hätte sie eigentlich als letzte Maßnahme der Republik auch eine Wegzugsbesteuerung mit ihren Vermögenswerten erlitten, und es stellt sich die Frage, ob diese Wegzugsbesteuerung vorgenommen wurde. Ich kann das nicht beantworten, das müsste man Herrn Keppert fragen, er war ja der Steuerberater von Frau Partik-Wordian.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich habe eine kurze Frage, und zwar: Dieses Gutachten, das Sie erstattet haben, ist ein sogenanntes Privatgutachten zum Zwecke der Vorlage bei Gericht, oder gibt es ein gerichtliches Verfahren, das anhängig ist, für das Ihre Mandantschaft es gebraucht hat?

**Dr. Manfred Biegler:** Der Gutachtensauftrag war, grundsätzlich einmal festzustellen, ob deliktische Haftungsansprüche vorliegen, die ausreichen, um hier überhaupt entsprechende Verfahren einzuleiten. Das war sozusagen der Gutachtensauftrag. Natürlich ist in der weiteren Verfolgung davon auszugehen, dass, wenn Sachverhaltsmomente eintreten, die es nahe legen, ein Verfahren einzuleiten, das dann im Sinne der Anleger oder der Rechtsschutzversicherten auch getan wird.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Würden Sie dem Ausschuss dieses Gutachten zur Verfügung stellen?

**Dr. Manfred Biegler:** Ich persönlich würde es machen, aber ich muss das natürlich mit dem Versicherungsverband meiner Auftraggeber abstimmen. Ich habe darüber noch kein Gespräch geführt, weil ich nicht wusste, dass die Frage kommen wird.

Ich muss dazu sagen, es gibt insgesamt drei Gutachten. Es gibt ein Gutachten, das den Bereich der Finanzmarktaufsicht betrifft, also den aufsichtsrechtlichen Teil, es gibt ein Gutachten, das Buchhaltung, Bilanzerstellung und den Wirtschaftsprüfungsteil betrifft, und es gibt ein Gutachten hinsichtlich der Konkursfeststellung. Das haben wir deshalb erstellt, weil Dr. Kranebitter in seinem Gutachten zu dem Ergebnis kommt, dass der Konkurszeitpunkt mit 2000 anzunehmen ist, und wir gesagt haben, in Wahrheit müsste man weiter zurückgehen, praktisch in den Bereich der AMV-alt, wenn Sie so wollen, und weil aufgrund der Haftungsthematiken, die bei der PLB beziehungsweise bei der AMV AG bestanden, der Konkurszeitpunkt eigentlich mit Anbeginn anzunehmen ist. Daher haben wir auch zum Konkurszeitpunkt eine Stellungnahme abgegeben.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Jetzt liegt uns dieses Schreiben von Dr. Keppert mit heutigem Datum, das Sie gelesen haben, samt dem Strafverfahren vor. Da wird sehr viel auf Ihre Gutachten Bezug genommen. Dem Ausschuss liegen diese aber nicht vor, daher wäre es, glaube ich, nur gut und sinnvoll, wenn Sie uns diese drei Gutachten nach Rücksprache mit Ihren Auftraggebern zur Verfügung stellen und uns schriftlich davon in Kenntnis setzen, ob das möglich ist oder nicht.

Wissen Sie, welche Verfahren anhängig sind, wo diese Gutachten vorgelegt wurden?

**Dr. Manfred Biegler:** Da bin ich jetzt ein bisschen überfragt. Im Bereich FMA wurde es vorgelegt, und da laufen zwei oder drei Verfahren.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das sind die sogenannten Amtshaftungsverfahren, nehme ich an. (*Dr. Biegler: Korrekt!*) Und dort, sagen Sie, wurden sie vorgelegt. – Das wissen Sie? Nur das FMA-Gutachten oder alle drei?

**Dr. Manfred Biegler:** Derzeit weiß ich es nur von dem FMA-Gutachten. Die anderen beiden wurden benötigt, aber was der Versicherungsverband damit gemacht hat, weiß ich nicht. (*Obmann Dr. Graf: Offensichtlich Herr Dr. Keppert gegeben!*) Der Versicherungsverband? – Das nehme ich nicht an. Ich weiß nicht, woher er es hat, da muss ich passen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Wenn Sie uns diesbezüglich eine Information zukommen lassen könnten, wären wir Ihnen dankbar. Hinsichtlich des Amtshaftungsverfahrens sind uns die Unterlagen ja trotz Aufforderung bis heute nicht zur Verfügung gestellt worden. – Mal schauen, ob das noch kommt.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Herr Dr. Biegler, in diesem Schreiben von Dr. Keppert, das uns heute zugestellt wurde, schreibt er, dass Sie von der Berufsbefugnis her nur als selbständiger Buchhalter gelten und nicht als Wirtschaftsprüfer, somit auch nicht Eingang finden in die Liste der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Gutachter und Gerichtssachverständigen Österreichs. Somit zweifelt er eben auch ihre gutachterlichen Fähigkeiten an. – Was sagen Sie zu dieser Feststellung des Herrn Dr. Keppert?

**Dr. Manfred Biegler:** Grundsätzlich muss man sagen: Wir haben das Gutachten als 7 TC Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs-GmbH erstattet, wo jeder in seiner Funktion und in seinem Bereich eingesetzt wurde. Von meiner Vergangenheit her bin ich wahrscheinlich der Einzige, der auf eine Bankenvergangenheit zurückblicken kann. Ich habe zehn Jahre im Banken- und Industriebereich gearbeitet, und war dort auch jeweils für Steuern beziehungsweise Konzerncontrolling zuständig und kenne bis zu einem gewissen Grad auch die Systeme.

Es war sozusagen zwischen den Mitarbeitern aufgeteilt, wer was macht, wir haben das im Team erstellt. Ich bin der Geladene, aber ich bin nicht der alleinige Verfasser, wenn man so will, sondern wir haben da natürlich im Team gearbeitet, denn wir hatten ja ein ziemlich enges Zeitkorsett, um diese Gutachten zu erstellen. Das enge Zeitkorsett hat sich ergeben, weil der Versicherungsverband auch mit dem Thema konfrontiert ist, wie bei solchen Massenverfahren vorzugehen ist, ob hier sozusagen auf bestimmte Rechtsanwälte eingegrenzt werden soll, damit man sozusagen die Übersicht behält. Hier ist ja moniert worden, dass es eine Anwaltsfreiheit geben muss, was natürlich aus Sicht der Versicherung etwas schwierig ist, um solche Massenverfahren anzusteuern. Und um da jetzt nicht von anderen Rechtsanwälten, die hier bereits ihre Klagen einbringen, gewissermaßen überholt zu werden – wenn ich das so sagen darf –, hatten wir natürlich auch einen Druck, die Gutachten zeitgerecht zu liefern. Daher waren natürlich mehrere Personen eingebunden.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Das heißt, die Kollegen Katzenberger und Supan wurden eingebunden, und die sind ja auch ausgewiesene Wirtschaftsprüfer?

**Dr. Manfred Biegler:** Ja, die sind Wirtschaftsprüfer, aber es wurden auch zwei Steuerberater eingebunden.

**Abgeordneter Josef Bucher (BZÖ):** Ich habe nur noch eine kurze Frage, wie das Gutachten zu Herrn Dr. Keppert gelangt ist. – Könnte es sein, dass es über den „Bypass“ des Herrn Staatsanwalt Krakow zu ihm gelangt ist? (*Dr. Biegler: Ich habe keine Ahnung, ich kann ...!*) – Aber wäre wahrscheinlich, nicht? – Weil ja beide Herren heute noch kommen.

**Dr. Manfred Biegler:** Ich kann Ihnen diese Frage nicht beantworten.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wie die Konzession an die AMIS-Gruppe ursprünglich gegeben wurde, also 1999, ist geklärt. Die Frage war: Wie beurteilen Sie das mit der Abspaltung von der AFC?

**Dr. Manfred Biegler:** Grundsätzlich ist es so gewesen, dass man den Wertpapierdienstleistungsbereich abspalten wollte in die AFC. Ich glaube, gedanklich hat man das Ziel verfolgt, den Finanzierungsteil der AMIS-Beteiligungsgesellschaften zu trennen vom Wertpapierdienstleistungsbereich, was aber nur eine formale Trennung war, weil tatsächlich weiterhin die Wertpapierdienstleistungsagenden auf Ebene der AMIS AG wahrgenommen wurden, und halt über entsprechende Sach- und Personalbereitstellungsverträge die Voraussetzung geschaffen wurde, dass es so passiert. Das ist natürlich immer wieder ein Thema, weil in Wahrheit die AMIS AG, die ja keine Konzession mehr besessen hat, hier Tätigkeiten erbracht hat, die eine Konzession erfordert hätten.

Das ist auch ein Thema, das immer wieder diskutiert wird und im Grunde genommen sehr früh vorlag, weil es in Wahrheit ja zwei Verträge gegeben hat; also es hat diesen Managementvertrag oder einen Sach- und Dienstleistungsbereitstellungsvertrag gegeben, und interessant ist für mich aber auch dann der spätere Auflösungsvertrag. Der spätere Auflösungsvertrag ist so gestaltet, dass er im Grunde genommen diesen ursprünglich zu sanierenden Zustand von der Konstruktion her wiederherstellt. Also nicht einmal diesem sehr deutlichen Auftrag damals von der FMA, hier eine Sanierung herbeizuführen, wurde Folge geleistet. Man hat das dann auch nicht mehr weiter verfolgt, was ich nicht verstehe. Man hat sich mit diesem Auflösungsvertrag, so scheint es mir, gar nicht mehr genau auseinandergesetzt.

Es ist mir teilweise nicht erklärbar, ich muss es wirklich so sagen. Wenn ich jetzt ein FMA-Mitarbeiter wäre, und man hätte mir diesen Auflösungsvertrag vorgelegt – also ich weiß nicht, wie ich darauf reagiert hätte. Ich wäre mir nicht ernst genommen

vorgekommen, ich sage es wirklich so. Dieser Vertrag war für mich schon an der Grenze.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Die ursprüngliche Version – ich glaube, das war 2002 – der Abspaltung, mit diesen Verträgen, war das Ihrer Meinung nach rechtskonform?

**Dr. Manfred Biegler:** Ich denke, am Vorgang selbst, wenn man ihn so vollzogen hätte, wie er kommuniziert wurde, sehe ich noch nichts Verwerfliches, also dass ich den Wertpapierdienstleistungsbereich abspalte auf eine eigene Gesellschaft und sage: Die AMIS AG erfüllt eine andere Aufgabe, sie hat die Aufgabe beispielsweise einer Konzernfinanzierungsgesellschaft. Das Thema hatten sie nämlich im Grunde immer auch aus gebührenrechtlichen Gründen, weil ja bei einem Mutter-Tochter-Verhältnis automatisch Gebührenpflicht durch die Aufnahme des Darlehens in die Bücher im Raum stand. Das heißt, aus der Finanzierungsthematik heraus hat es sicher auch Sinn gemacht, dass die AMIS AG sozusagen dann die diversen Darlehen ...

Die Thematik, die sich mir schon eher gestellt hätte, ist: Wie ist die AMIS überhaupt in der Lage, die diversen Darlehen zu gewähren? – Für mich hat sich immer und von Anfang an eigentlich die Frage gestellt: Wie wird das Refinanzierungsthema gelöst? – Das wäre sozusagen überhaupt die Frage gewesen, die ich mir ganz, ganz am Anfang gestellt hätte, als Böhmer und Loidl die Anteile von Frau Partik-Wordian erworben haben. Der eine hat gerade die Universität absolviert, tritt ins Berufsleben ein und hat jetzt entweder einen vermögenden Hintergrund oder eine finanzierende Bank. Bei Loidl ein ähnliches Thema, allerdings unter anderen Vorzeichen, weil dieser schon länger sozusagen tätig war.

Ich hätte mir immer die Frage gestellt: Wie sind die beiden Herren überhaupt in der Lage, die jeweiligen Refinanzierungen sicherzustellen? – Das bringe ich jetzt an dem einfachen Beispiel des Erwerbs; ich kann es an vielen anderen Beispielen bringen. Wo es die Gesellschaft war, die sich refinanziert hat, sind das dann andere Themen; also wo dann Genussrechte gegeben werden, die so ausgestaltet sind, dass Dr. Keppert selbst feststellt, er pflichtet Dr. Brand bei, dass das an sich sittenwidrige Inhalte sind. Aber daran schließt sich kein weiterer Vorgang.

Man stellt sich nie die Frage: Wer soll jetzt so einen Genussrechtsvertrag erwerben? – Denn jeder, der den Vertrag liest, würde unter diesen Gesichtspunkten niemals bereit sein, Geld zu geben. Das sage ich jetzt in Bezug auf I & E, da sind wir wieder bei dieser I & E Holding. Die Frage hat sich eigentlich niemand gestellt. Wer sollte eine Anleihe zeichnen, die von der FirstInEx gegeben wird, die mit 7 Prozent verzinst wird und die von der Zinsbelastung allein 350 000 € ausmacht? – Das ist der Betrag, den die Gesellschaft damals Umsatz gemacht hat. Wie soll das Überleben einer Gesellschaft gesichert werden, die den gesamten Umsatz braucht, um überhaupt nur die Zinsen bedienen zu können? – Da stelle ich mir halt schon die Frage, wenn man Fachpersönlichkeiten involviert hat, warum sich die nie diese Frage gestellt haben, obwohl sie teilweise auch im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft gesessen sind und diese Emission, diese Anleihe-Emission mitgetragen haben.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie meinen die I & E Real Estate Holding Inc.? (Dr. Biegler: Ja!) – Wer ist denn da im Aufsichtsrat gesessen?

**Dr. Manfred Biegler:** Von der Geschäftsleitung her sind es die Herren Pfuner gewesen. Im Aufsichtsrat – da muss ich passen. Ob es dort überhaupt so einen Supervisor Report gegeben hat ... – Ich habe zumindest keine Aufsichtsratsprotokolle gesehen. Aber die Gesellschaften standen 50 zu 50 im Eigentum der Herren Böhmer und Loidl.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ist es so, dass der Herr Keppert von dieser Firma gewusst hat?

**Dr. Manfred Biegler:** Er musste gewusst haben, weil er den Genussrechtsvertrag zwischen der I & E und der AMIS Beteiligungen GmbH, bewertet hat. Also, er stellt da im Zusammenhang mit Dr. Brand fest, dass da teilweise durchaus Bestimmungen enthalten sind, die eine Sittenwidrigkeit nahelegen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wozu hat diese Feststellung geführt?

**Dr. Manfred Biegler:** Na ja, es hat gar keine Konsequenz gehabt. Ich glaube, wenn ich an dieser Stelle gewesen wäre, hätte ich mir sofort die Frage gestellt: Wer außerhalb des Konzernumfeldes würde einem derartigen Genussrechtsvertrag oder Anleihevertrag überhaupt beitreten, würde den unterschreiben, würde dafür sozusagen Geld investieren? Und ich hätte keine Antwort gefunden. Und wenn ich keine Antwort finde, dann stelle ich mir schon Fragen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** In welcher Eigenschaft haben Keppert und Brand diesen Vertrag überprüft? Haben die einen Auftrag dazu bekommen, oder?

**Dr. Manfred Biegler:** Ja, klar. Es ist so, dass diese Stellungnahme einem Aufsichtsratsprotokoll auch beiliegt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das heißt, der Aufsichtsrat wurde mit diesem Vertrag befasst, und da gibt es eine Stellungnahme von Brand und Keppert wo drinnen steht: Das geht nicht!, jetzt ganz barsch gesagt. (*Dr. Biegler: Da gibt es eine Beilage!*) Und das hat dazu geführt, dass dieser Vertrag dann aufgelöst wurde oder dass er verändert wurde?

**Dr. Manfred Biegler:** Na, das ist jetzt vielleicht zu hart gesagt. Aber es ist schon festgestellt worden, dass da Bestimmungen drinnen sind, die in dieser Form halt eben sittenwidrig sind.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sind diese Bestimmungen dann verändert worden?

**Dr. Manfred Biegler:** Die Verträge, die mir vorgelegen sind, da muss ich sagen: nein!

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Haben Sie auf Grund der Aufsichtsratsprotokolle irgendwie feststellen können, dass in den nächsten Sitzungen immer nachgefragt wurde, was jetzt mit diesen Verträgen ist?

**Dr. Manfred Biegler:** Na ja, das ist interessant. Nein eigentlich nie. Die Mittelherkunftsfrage war nie ein Thema. Es wurde immer nur die Mittelverwendungsfrage diskutiert. Das heißt, man hat immer gesagt: Was macht man mit dem Geld? Also, es war offensichtlich, woher man es hat. Die Mittelherkunftsfrage wurde nie gestellt, aber man hat sich immer damit befasst, was man jetzt mit dem Geld macht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das heißt, es war klar, dass diese Mittel über SICAV, Luxemburg, TTF irgendwie immer wieder zurückfließen. Oder wie ist das jetzt zu verstehen?

**Dr. Manfred Biegler:** Das wurde natürlich nie, schon gar nicht in einem offiziellen Protokoll festgehalten. Aber es ist schon so, dass aus den diversen Aufsichtsratsprotokollen ersichtlich ist, dass man sich immer damit beschäftigt hat, wo man jetzt investiert und was man kauft, aber sich nie jemand die Frage gestellt hat, erstens, woher das Geld stammt, und zweitens, wie man das überhaupt refinanzieren wird.

Im Normalfall würde ich, wenn ich ein Aufsichtsratsmitglied bin, mir einen Business-Plan vorlegen lassen, der klarstellt, inwieweit ich überhaupt in der Lage bin, die Schulden, die ich da aufgenommen habe, zu refinanzieren, und vor allen Dingen woher. Es lässt sich aus meiner Sicht halt nicht mit einer fünfzehnzeiligen Ostphantasie erklären. So ist es nämlich abgelaufen. Sie haben dann ein Protokoll, wo gewisse Ostthemen diskutiert worden sind, wo man dazusagen muss, die FirstInEx war in dem Markt gar nicht präsent. Selbst auf dem inländischen Markt hatten sie Probleme, weil die Mitarbeiter zu Siemens abgewandert sind. Also das Produkt, das sie hatten, war offensichtlich selbst im inländischen Bereich nicht kompetitiv genug. – Also, viele Fragezeichen sage ich.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Jandl ist ja dann zu einer Siemens-Tochter gegangen. (Dr. **Biegler: Ja!**) – Stimmt es, dass der quasi ein Produkt mitgenommen hat, das im Haus entwickelt wurde?

**Dr. Manfred Biegler:** Es ist ihm unterstellt worden. Ich kann das natürlich aus der Wahrnehmung nicht bestätigen, denn dazu müsste ich wissen, welches Produkt Siemens hatte und was die damit gemacht haben. Das kann ich so schlicht nicht beantworten.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Also, zumindest offiziell gibt es keine ...

**Dr. Manfred Biegler:** Offiziell nicht, aber es gibt schon Schriftstücke, wo gemutmaßt wurde, dass das der Fall ist. Aber beweisen hat sich das nie lassen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Aber es ist nicht so offiziell, dass aus der Konkursmasse oder woraus auch immer irgendwann irgendein unfertiges EDV-Programm oder ein Konzept dafür herausgekauft wurde. (Dr. **Biegler: Nein!**)

Frau Mia Maricic hat hier im Untersuchungsausschuss bezüglich der Causa AMIS erklärt: Das Halten von Kundengeldern durch WPDLU, in diesem Fall AMIS-Konten, haben wir nicht geprüft, konnten wir gar nicht prüfen, weil wir nicht zuständig sind, sondern dafür ist die Luxemburger Aufsicht zuständig! – Was sagen Sie dazu?

**Dr. Manfred Biegler:** Na ja, es ist so: Es ist das, was den inländischen Kontenteil anlangt, ... – Es wurden die verschiedenen Themen, und zwar Kontowortlaut, Kontoverfügberechtigug, Kontozeichnungsberechtigug, nie unterschieden. Und man hat sich offensichtlich damit zufriedengegeben, dass sozusagen „IBL“ auf den Kontoauszügen draufgestanden ist. Wer aber jetzt tatsächlich verfügberechtigug war und entsprechend verfügen konnte, das hat man offensichtlich nicht eingehender geprüft.

Wo man wahrscheinlich ein bisschen relativieren muss, ist, dass sie sagt: Na ja, für die Fonds in Luxemburg bin ich nicht zuständig! Das kann ich nicht prüfen!

Das Problem ist nur: Wenn ich mir jetzt die Wohlverhaltensgrundsätze hernehme und sage: Ich bin ja eigentlich dem Anleger gegenüber verantwortlich, dann müsste ich schon auch eine Aussage treffen können hinsichtlich ...!

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Meinen Sie den § 11 BWA, wenn Sie Wohlverhaltensregeln ansprechen?

**Dr. Manfred Biegler:** Ja, und folgende. – Er muss ja sozusagen auch eine Erkenntnis über die Frage gewinnen: Wie risikoreich ist eigentlich meine Veranlagung? – Aber wie kann ich das machen, wenn ich mir eigentlich diese luxemburgischen Fonds und die Fondsberichte nicht einmal anschau? Ich weiß ja dann nicht einmal, welche Produkte da drinnen sind.

Das Problem bestand ja darin, dass man sich in Wahrheit das Produktspektrum hat erklären lassen und nicht geprüft hat, was da jetzt wirklich drinnen ist. Dann wäre man draufgekommen, dass halt auch teilweise ...

Es hat ja Themen gegeben, zum Beispiel mit der CLC-Anleihe des Herrn Lielacher. Man hat CLC-Anleihen hineingekauft, und dann hat man ein Problem gehabt, diese zu bewerten, zu schauen, welche Werte das überhaupt hat. Dann ist man draufgekommen, dass da möglicherweise schon Anlegerschädigung eingetreten ist, und man hat das sanieren lassen.

Es hat ja schon relativ früh diese Themen gegeben, 2002. Nur: Man hat sich das nie angeschaut, weil man offensichtlich der Auffassung war: Diese luxemburgischen Fonds schauen wir uns gar nicht an! Das Problem ist nur: Wie soll ich sozusagen das Risikoprofil für den Anleger ermitteln, wenn ich nicht weiß, was für ein Produkt das ist, welcher Investmentfonds das ist und welche – das sage ich ausdrücklich dazu – welche steuerlichen Auswirkungen das hat. Denn: Bei Vario Invest wussten die Anleger gar nicht, dass es nur Managed Account ist. Die haben da illiquide Schuldtitel, wo jetzt für sich genommen fragwürdig ist, wie die steuerlich zu behandeln sind. Die fallen ja jetzt zum Beispiel nicht in den Bereich der Investmentfondsbesteuerung hinein.

Der TTM war im Inland nicht zugelassen, hatte keinen inländischen Vertreter, der die Kapitalerträge hätte nachweisen lassen, denn dann wäre es ja einfach gewesen, dann hätte man es ja nachvollziehen können. Wenn aber diese zwei Kriterien nicht zutreffen, dann ist ein so genannter schwarzer Fonds da, was zu einer völlig skurrilen Folge führt, nämlich, dass der Anleger unabhängig davon, ob er jetzt einen Gewinn oder einen Verlust macht, 10 Prozent des letzten im Kalenderjahr festgestellten Rücknahmepreises zu zahlen hat. Das heißt, selbst wenn der Fonds eine negative Performance hatte, hat der Anleger eigentlich die Verpflichtung gehabt, 10 Prozent des im letzten Kalenderjahr festgestellten Rücknahmepreises, -wertes zu versteuern. Und das wurde meines Wissens keinem einzigen Anleger kommuniziert.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Und das hätte die FMA aber auf Grund der Unterlagen, die in Wien vorhanden waren, feststellen können?

**Dr. Manfred Biegler:** Na ja, in Wien schon, soweit die Fondsberichte natürlich vorhanden waren und man um das Produkt wusste. Das Problem war ja, dass man sich im Wesentlichen das Produkt erklären ließ, aber daraus keine Schlussfolgerungen oder Prüfhandlungen abgeleitet hat, sondern man hat es sich erklären lassen und hat es so stehen lassen.

Es gibt zum Beispiel eine Aussage, dass Anleihefonds ... – Böhmer sagt, Anleihefonds würden sie im Inland nicht vertreiben wegen einer steuerlich prohibitiven Wirkung. Die Frage ist nur: Welche hätte die gehabt? Das bleibt offen, es wird auch nicht nachgefragt.

Also, man hat sich teilweise diese Themen erklären lassen, aber – was man halt sagen muss – es wurden keine Prüfhandlungen gesetzt, denn sie hätten vorausgesetzt, dass man entsprechende Produktkenntnis hat, dass man weiß, welche Produkte überhaupt gefährlich sind, wie zum Beispiel argentinische Anleihen zu behandeln sind.

Es ist ja in Anleihen investiert worden, nur waren das teilweise risikobehaftete Produkte. Also wir alle wissen heute, dass diese argentinischen Anleihen ja nicht das Problem hatten, dass sie nicht hohe Zinsen garantierten, sondern dass schlicht das Kapital nicht zurückgezahlt worden ist, weil der Staat Argentinien sozusagen gesagt hat, er kommt seiner Verpflichtung nicht nach.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das heißt, Sie meinen, Sie hätten sich dann nicht nur erklären lassen dürfen, was das für ein Projekt ist, sondern Sie hätten auch nachfragen können: Wo ist denn der Fondsbericht vom letzten Jahr, wie ist die Entwicklung des Fonds im letzten Jahr?

**Dr. Manfred Biegler:** Absolut. Vor allen Dingen, ob zugelassen oder nicht, das hätten wir ja relativ einfach über die BMF-Homepage abfragen können. Also die Fonds, die im Inland zugelassen sind, sind ja abrufbar. Wenn Sie eine Steuererklärung machen, dann können Sie die Rechenschaftsberichte abrufen. Dann hätten wir schon feststellen können, ob das ein im Inland zugelassener oder nicht zugelassener ist. Das wäre schon einmal die erste Schiene gewesen.

Zweite Frage wäre gewesen: Wenn er im Inland nicht zugelassen ist, wie besorge ich mir jetzt die Information? – Es war sicher so, dass bei der luxemburgischen Aufsichtsbehörde diese Fondsberichte eingereicht wurden. Ich sehe nicht ein, warum man nicht etwa diese Fondsberichte sich hätte zustellen lassen können.

Was mich zum Beispiel auch wahnsinnig irritiert, ist: Die Fonds wurden im März 2004 suspendiert, und nach Auskunft der FMA hatte man erst im September 2004 hierüber Kenntnis. Das verstehe ich nicht! Warum vergehen sechs Monate zwischen der Suspendierung der Fonds und der Kenntnis darüber? – Ich lasse es als Fragezeichen offen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Noch eine Frage: Wir reden jetzt immer wieder über den Prüfbericht 2002 der FMA vom 6. Juni 2002. Da gibt es auch Feststellungen über Depot-Eröffnungen. Da wird quasi beschrieben: Die füllen einen Antrag aus, und dann wird ein Depot eröffnet, und da kommt eine Bestätigung für die Depotöffnung, und dergleichen. – Was sagen Sie da dazu?

**Dr. Manfred Biegler:** Da bestand schlicht das Problem, dass – und das wird auch später in dem Verfahren sehr stark angezogen, vor allen Dingen dem **Verfahren Vollmost** – die jedem einzelnen Anleger zuzurechnenden Depotauszüge, Depotwerte, Informationen schlicht nicht gegeben werden konnten, weil diese Gelder auf Sammelkonten in Luxemburg lagen. Das Problem war ja, Böhmer und Loidl haben sich immer sehr schnell verglichen, wenn es dann zu diesen Themen gekommen ist, weil man keine strukturellen Voraussetzungen gehabt hat, um diese Bedürfnisse zu erfüllen.

Noch etwas, weil Sie das Thema **FMA** angesprochen haben: Das Problem war halt auch hier, dass man sich im Wesentlichen die Thematik hat erklären lassen und die Problematik bestand, dass man es halt so niedergeschrieben hat. Man hätte es nicht dabei bewenden lassen dürfen, sondern man hätte Prüfungshandlungen setzen müssen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das heißt, man hätte sagen müssen: Dann zeigen Sie uns doch eine Depotbestätigung für einen Kunden!? (*Dr. Biegler: Korrekt!*) – Dann wäre klar gewesen, es gibt keine einzige.

**Dr. Manfred Biegler:** Noch eines, weil das auch ein Thema war, nämlich so quasi die „territoriale Begrenzung“, indem man immer gesagt hat: Ich kann eigentlich nur in Österreich prüfen, und ich kann eigentlich keine weiteren Prüfungsschritte setzen!

Ich würde es so relativieren wollen: Auf Grund des WAG habe ich diese Beschränkung nicht unmittelbar, was das anbelangt. Das lässt sich aus dem WAG nicht ableiten. Ich hätte zumindest Informationen einholen können. Es wäre ja völlig unbenommen gewesen, ob ich das jetzt bei der Fondsgesellschaft mache oder über die luxemburgische Aufsichtsbehörde mache. Diese Möglichkeiten, würde ich einmal sagen, wären mir in jedem Fall offen gestanden.

Nach der Fonds-Suspendierung hat es ja gar keine Prüfung mehr gegeben. Es hat zwar die Korrespondenzen gegeben – da wird der Mag. Resch schon sehr viel berichtet haben –, aber es hat keine Prüfung mehr gegeben. Also man hat da offensichtlich gesagt: Die luxemburgische Aufsichtsbehörde nimmt eh im Wesentlichen unsere Aufgaben mehr oder weniger wahr – wenn ich das so sagen darf –, und wir müssen uns da jetzt nicht gesondert damit befassen! – Diesen Eindruck hatte ich zumindest.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** In diesem Prüfbericht 2002 gibt es auch Feststellungen über den Verkauf von Depots. Haben Sie die präsent?

**Dr. Manfred Biegler:** Wie im Verkauf? Da müssen Sie mir ein bisschen ...

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das ist sehr ähnlich. Es wird beschrieben, was beim Verkauf passiert, wo es dann auch wieder über Konten in Österreich läuft und wo nicht nachgeforscht wird, wer hier in Wahrheit zeichnungsberechtigt ist, wer wirklich über dieses Konto verfügt.

**Dr. Manfred Biegler:** Das Problem ist, dass es diese klaren Zuordnungen nie gegeben hat. Denn hätten wir diese gehabt und hätten wir eine Kostenrechnung gehabt, dann würde wir alle hier nicht sitzen, denke ich, zumindest zu diesem Thema.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Der FMA wurde dann am 12. März 2004 ein Schreiben der **CSSF**, der luxemburgischen Aufsichtsbehörde, zugestellt samt deutscher Übersetzung. Das ist ein Suspendierungsbescheid. Ich darf daraus zitieren:

Die IBL (Investment Bank Luxembourg) kann in ihrer Eigenschaft als Depotbank der SICAV AMIS-Funds nicht mit Gewissheit das Bestehen und die tatsächliche Verfügbarkeit der Vermögenswerte bestätigen. – Zitatende.

Was hätte Ihrer Ansicht nach die FMA mit diesem Schreiben anfangen sollen?

**Dr. Manfred Biegler:** Ich meine, die Aussage ist relativ deutlich, weil sie sagen: In Wahrheit können wir die NAV-Werte, die Nettoinventarwerte, nicht feststellen!, was heißt, dass das Fondsvolumen offensichtlich mit dem vorhandenen Datenmaterial, das man gefunden hat, nicht übereinstimmt. Ich meine, in Wahrheit müsste man sagen: Es hätten da schon alle Alarmglocken läuten müssen.

*(Abg. Mag. **Stadler:** Wie lange wollen wir den Staatsanwalt Krakow warten lassen?)*

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ich gehe davon aus, dass es noch ein paar Fragen seitens der SPÖ gibt und dass wir dann schon in der Zielgeraden sind. *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mag. **Stadler.** – Abg. **Krainer:** Den Altkanzler Vranitzky haben wir nach fünfeinhalb Stunden des Wartens heimgeschickt! – Abg. Mag. **Stadler:** Dann hätte er nicht kommen müssen!)*

**Dr. Manfred Biegler:** Vielleicht ganz kurz, um Ihre Frage zu beantworten: Es ist im Prinzip natürlich schon ein massives Alarmzeichen gewesen, dass wir die Nettoinventarwerte nicht mehr feststellen konnte, nicht mehr ordnungsgemäß ermitteln konnte und da offensichtlich schon der Umstand eingetreten ist, dass zwischen den tatsächlich vorhandenen Vermögenswerten und der dargestellten Kursentwicklung eine eklatante Differenz da sein muss. Da hätte man schon auch im Inland deutliche Schritte setzen müssen.

Es ist ja so: Es geht aus den internen Aufzeichnungen der AMIS hervor, dass man selber nicht genau wusste, wie hoch der Fondswert ist. Durch dieses permanente Entziehen der Redemptions und das Vermischen mit den Provisionserträgen wussten die natürlich selber nicht mehr ganz genau, wo jetzt die Wertigkeiten zu suchen sind. Und da gab es dann intern sozusagen den Auftrag, eine Kursentwicklung mitlaufen zu

lassen, die ein paar Prozentpunkte unter der offiziellen Entwicklung liegt. Es hat dann teilweise so Themen gegeben, wo man offensichtlich selbst nicht mehr sicher war, und man hat einfach eine zweite Depotentwicklung oder Fondsentwicklung mitlaufen lassen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich habe noch eine Frage zur Anlegerentschädigungsfondsvereinigung. Da gibt es ja vom OLG Wien die Entscheidung, dass dieser Fonds zahlen muss, auch an AMIS-Geschädigte, diese 20 000 € maximal. Wenn das bestätigt werden würde – das ist eine hypothetische Frage –, was hätte das für Auswirkungen auf diese Anlegerentschädigungsfondsvereinigung?

**Dr. Manfred Biegler:** Das Problem ist, dass diese **AeW GmbH**, zumindest auf Basis des Jahresabschlusses 2005, genau 36 000 € an Vermögen besitzt. Es besteht nun natürlich eine Rückgriffsmöglichkeit gegenüber den einzelnen WPDLUs, aber wenn alle Geschädigten hier Ansprüche geltend machen würden gegenüber der AeW, die diese Ansprüche nicht erfüllen kann, dann würde es wohl zu einem entsprechenden Regress kommen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Eine Regressierung von dieser Anlegervereinigung an wen?

**Dr. Manfred Biegler:** An die einzelnen Wertpapierdienstleister.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** An wen würden die sich da regressiv wenden?

**Dr. Manfred Biegler:** An die einzelnen Wertpapierdienstleister. – Es ist im Prinzip so, dass in Wahrheit zu jedem Zeitpunkt diese 20 000 € sicherzustellen sind, entsprechend den einschlägigen Richtlinien. Man hat hier die Überlegung gehabt, sukzessive eine entsprechende Haftungsmasse in der AeW aufzubauen. Das Problem ist nur, dass diese Haftungsmasse nicht vorhanden ist. Man hat schlicht diese Mittel nicht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Zwei können nicht mehr entschädigt werden. Für einen ist genug Geld da, beim zweiten wird es schon eng. Und es geht jetzt um 10 000. – Um wie viel Geld geht es da?

**Dr. Manfred Biegler:** Das kann ich schwer sagen. Das hängt einfach von den Klägern oder von den Anspruchsberechtigten ab; sagen wir es einmal so.

Ich kann das schwer einschätzen. Das Problem ist nur: Über die Regression haben Sie natürlich schon ein Thema hinsichtlich der einzelnen WPDLUs, weil die Frage ist, inwieweit diese wiederum in der Lage sind, die entsprechenden ...

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das ist ja begrenzt mit ein paar Prozent des Eigenkapitals, 5 oder 10 Prozent. Ginge sich das überhaupt aus?

**Dr. Manfred Biegler:** Das ist eine leicht hypothetische Frage. Ich würde sagen: Es geht sich **nicht** aus!

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Was passiert dann mit der Anlegervereinigung: Wenn die nicht zahlen kann, wird die zahlungsunfähig?

**Dr. Manfred Biegler:** Das würde ich so sehen. Die kann genauso insolvent werden wie jede andere GmbH auch.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das würde dann dazu führen, dass es halt keine funktionierende Anlegerschutzvereinigung gibt.

**Dr. Manfred Biegler:** Das wäre die Folgewirkung, und das ist in Wahrheit das Heikle daran.

Ich habe in Wahrheit die entsprechende Richtlinie nicht eins zu eins umgesetzt, sondern ich habe sie quasi in gewisser Weise geblockt, um die WPDLUs hinsichtlich des Aufbaues der Haftungsmasse nicht zu sehr zu belasten, habe aber jetzt das Problem, wenn ich jederzeit meiner Verpflichtung hinsichtlich dieser 20 000 € nachkommen will, dann kann ich es in Wahrheit mit diesem Konstrukt jetzt nicht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das heißt, es gibt keine funktionierende Anlegerentschädigung?

**Dr. Manfred Biegler:** Das ist nicht unmittelbar mein Thema, sage ich einmal, aber es stellen sich natürlich schon solche Fragen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ist das nicht auch eine zwingende Konzessionsvoraussetzung?

**Dr. Manfred Biegler:** Das ist ja das Paradoxon: Einerseits ist die Beteiligung Konzessionsvoraussetzung, und wenn die AeW GmbH als solche insolvent würde, müsste man gedanklich allen derzeitigen Wertpapierdienstleistern die Konzession entziehen? Ich fühle mich da nicht unbedingt berufen, dazu eine Aussage zu treffen. Aber das könnte schon die logische Konsequenz sein.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Die Frage stellt sich ja noch nicht heute, aber die könnte sich in wenigen Monaten stellen, und da könnte es durchaus sein, dass wir dann als Gesetzgeber gefordert sind.

Dass jetzt einfach allen 332 Wertpapierdienstleistungsunternehmen Ende des Jahres die Konzession entzogen wird, ist ja nicht unser Ziel. Das wird keiner hier wollen.

**Dr. Manfred Biegler:** Man muss schon sagen, dass diese Situation sicherlich eine unerquickliche ist, vor allen Dingen, wenn man nicht weiß, wie es ausgeht. Wenn es wirklich so ausgeht, wie es sich derzeit ankündigt, dann hat man sicherlich ein Problem in diesem Bereich. Das sehe ich schon so.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich habe noch eine letzte Frage: Als Sie sich die AMV GmbH angeschaut haben, sind Sie da über irgendwelche Verträge mit Kick-back-Zahlungen an die GRAWE oder an andere Unternehmungen, an die BAWAG, gestolpert?

**Dr. Manfred Biegler:** Ja, es gibt Protokolle, die im Zusammenhang mit den Eurofonds von BAWAG-Zahlungen sprechen. Die stammen meines Wissens aus dem Jahr 1996, aber wir haben keine weiter gehenden ... – Die dahin gehenden Zahlungsflüsse – wenn Sie mich jetzt nach diesen fragen, muss ich es so sagen – kann ich weder bestätigen noch dementieren, weil mir dazu schlicht und einfach die Unterlagen fehlen. Das Einzige, was ich habe, ist ein Aufsichtsratsprotokoll, das das einmal feststellt, dass es offensichtlich eine Verknüpfung gibt. In welcher Form damit zuständige Herren in der BAWAG befasst waren, das kann ich nicht sagen, weil sie in diesem Protokoll auch nicht genannt werden.

**Obmann Dr. Martin Graf** erklärt, da es keine weiteren Fragen mehr gibt, die Anhörung von Herrn Dr. Manfred Biegler für **beendet**, dankt diesem noch einmal für sein Erscheinen und ersucht ihn, die Gutachten, sobald er diese von seiner Mandantschaft freibekommen habe, an den Ausschuss zu übermitteln.

*(Die Auskunftsperson Dr. Manfred Biegler verlässt den Sitzungssaal.)*

**Obmann Dr. Martin Graf unterbricht** zum Zwecke einer Fraktionsführerbesprechung die Sitzung.

18.46

\*\*\*\*\*

(Die Sitzung wird um 18.46 Uhr **unterbrochen** und um 19.04 Uhr unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit wieder aufgenommen**; Fortsetzung: 19.04 Uhr bis 21.39 Uhr nichtöffentlich; s. dazu **Auszugsweise Darstellung „nichtöffentlicher Teil“**.)

\*\*\*\*\*

21.40

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf** leitet – um 21.40 Uhr – wieder zum medienöffentlichen Teil der Sitzung über und gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung beschlossen wurde, die **Protokollberichtigungen** dem öffentlichen Protokoll anzuschließen. (*Protokollberichtigungen: s. Anhang Protokoll; „öffentlicher Teil“.*)

\*\*\*\*\*

21.41

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf** ersucht sodann darum, als **nächste Auskunftsperson Herrn Prof. Dr. Thomas Keppert** in den Saal zu bitten.

*(Die Auskunftsperson Dr. Thomas Keppert wird – begleitet von ihrer Vertrauensperson Dr. Thomas Höhne – von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf** begrüßt Herrn **Dr. Keppert** als **Auskunftsperson**, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht sowie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine allenfalls vorsätzliche falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und ersucht um Bekanntgabe der Personalien.

**Auskunftsperson Prof. Dr. Thomas Keppert:** Professor Mag. Dr. Thomas Keppert, geboren am 9.8.1954; Beruf: Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Immobilienverwalter, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Steuer-, Rechnungswesen und Liegenschaftsimmobilienwesen.

Die Frage von **Obmann Mag. Dr. Martin Graf**, ob Dr. Keppert im Untersuchungszeitraum allenfalls zeitweise öffentlich Bediensteter war, **verneint** dieser.

Der Obmann weist Dr. Keppert darauf hin, dass das durch Verfassungsmehrheit geschützte Bankgeheimnis und die Rechte Dritter gewahrt zu bleiben haben und dies auch für solche Informationen gelte, die dem Amtsgeheimnis gemäß § 38 Abs. 1 BWG unterliegen, soweit diese Informationen inhaltlich dem Bankgeheimnis zuzuordnen seien.

Der Obmann ersucht nun auch die Vertrauensperson um die Bekanntgabe ihrer Personalien.

**Vertrauensperson Dr. Thomas Höhne:** Rechtsanwalt Dr. Thomas Höhne; geboren am 1.3.1953; Anschrift: 1070 Wien.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf** fragt die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Ansicht sei, dass Herr Dr. Thomas Höhne als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen werde oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte – dies ist nicht der Fall –, und setzt mit der Belehrung der Vertrauensperson fort.

Der Obmann erinnert auch Herrn Dr. Höhne an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligter – hinsichtlich des Inhaltes der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlichen falschen Aussage auf die Belehrung der Auskunftsperson verweisend – und weist darauf hin, dass strafrechtliche Folgen daher zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben könnte.

Aufgabe der Vertrauensperson sei die Beratung der Auskunftsperson; diese habe jedoch nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn er sich nicht daran halte, könne er als Vertrauensperson ausgeschlossen werden. Dr. Höhne könne als Vertrauensperson auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen sei. Sollte er der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- und Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson komme, habe er die

Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden, der dann, wenn er es für erforderlich halte, ihn, den Obmann, informieren werde.

Der Obmann erinnert Herrn Dr. Keppert an die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und fragt ihn, ob einer dieser Gründe bei ihm vorliege.

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Nach meinen Informationen bin ich nur von der **FirstInEx** Aktiengesellschaft von der Verschwiegenheitspflicht entbunden worden. Weitere Entbindungen von der Verschwiegenheitspflicht sind mir nicht bekannt.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf** teilt mit, dass dem Ausschuss in diesem Zusammenhang eine Entbindungserklärung von Rechtsanwalt Dr. Helmut Platzgummer, der Masseverwalter über das Vermögen der FirstInEx sei, vorliege.

Des Weiteren liege eine Entbindung von der Verschwiegenheit von Mag. Dietmar Böhmer vor, und zwar für seine eigene Person, als Organwalter der AMIS Asset Management Investment Services AG, der AMIS Financial Consulting AG und der AMIS Beteiligungen GmbH, sowie als Organwalter von mit der AMIS Asset Management Investment Services AG, der AMIS Financial Consulting AG sowie der AMIS Beteiligungen GmbH verbundenen beziehungsweise von diesen kontrollierten Gesellschaften.

Der Obmann merkt an, dass man per Boten offensichtlich irrtümlich zweimal das Schreiben von Böhmer bekommen habe, dafür jenes von Loidl nicht, und hält fest, dass der Ausschuss die vorliegenden Entbindungserklärungen zur Kenntnis nehme.

Der Obmann weist nunmehr Herrn Dr. Keppert auf die Möglichkeit hin, vor Eingang in die Befragung eine Erklärung zum Beweisthema abzugeben, und fragt ihn, ob er davon Gebrauch machen wolle.

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Ja, ich würde gerne eine Erklärung abgeben. – Ich würde aber gerne vorher noch fragen: Bin ich jetzt entbunden oder nicht entbunden? – Ich weiß nicht, was das jetzt bedeutet.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Von Böhmer und von Platzgummer als Masseverwalter ...

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Ja, Platzgummer als Masseverwalter ist für mich eindeutig. Von der FirstInEx bin ich entbunden, ja. – Aber ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Hinsichtlich Böhmer kann ich Ihnen eine Kopie dessen, was bei uns eingelangt ist, geben.

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Herr Vorsitzender, es tut mir leid, ich kann die Entbindung nicht auf ihre Rechtmäßigkeit überprüfen. Ich meine, Herr Mag. Böhmer für seine eigene Person, das ist mir ganz klar; aber was „als Organwalter der AMIS“ betrifft, da weiß ich erstens einmal nicht, ob Herr Mag. Böhmer selbstständig vertretungsbefugt war oder ist oder ob die Entbindung nicht eigentlich der Masseverwalter im Konkurs wahrnehmen müsste, und betreffend „als Organwalter von mit“ diesen Gesellschaften „verbundenen ...“: das weiß ich gar nicht, ob das geht. Ich glaube eher, dass das nicht geht. Er war ja, glaube ich, bei den anderen Gesellschaften kein vertretungsbefugtes Organ, so viel ich weiß.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Es liegt uns noch eine Entbindungserklärung vor, und zwar von den Rechtsanwälten Freyler – als Masseverwalter über Vermögen der AMIS Financial Consulting AG – und Rant – als Masseverwalter über das Vermögen der AMIS Asset Management Investment Services AG.

Ich darf Ihnen das auch geben, das ist allerdings mein Exemplar, aber wir werden gerne eine Kopie anfertigen und Ihnen aushändigen.

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Bitte, ich hätte gerne eine Kopie.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Dann bezeichnen wir halt Böhmers Erklärung als zusätzliche Draufgabe.

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Herr Vorsitzender, diese Entbindungserklärung entbindet mich als **Wirtschaftsprüfer** der beiden Gesellschaften von der Verschwiegenheitspflicht. Und das war ich nicht.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Sie waren Steuerberater? (*Dr. Keppert: Ja!*) – Wir können uns bemühen, dass Sie auch als Steuerberater entbunden werden. Ich weiß nicht, ob man nicht den Größenschluss ziehen kann. Wenn das von Ihnen so gesehen wird, ist eben die Frage ...

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Ich frage den Verfahrensanwalt.

**Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer:** Wenn ich es recht sehe, gründet sich Ihre Verschwiegenheitspflicht, die hier angesprochen wird, auf § 91 WTG. (*Dr. Keppert: WTBG, ja!*) – Und von dieser Verschwiegenheitspflicht – so sehe ich es inhaltlich – wurde entbunden. Es heißt nämlich „Berufsberechtigte“, und das sind Sie sowohl als Wirtschaftstreuhandler als auch als Steuerberater. Wenn man natürlich bei der Einschränkung am Wortlaut klebt und die Einschränkung nur darauf bezieht, wäre es zu eng.

Also ich sehe es so, dass die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht nach § 91 WTG – ich weiß, es wird sehr oft WTBO gesagt –, WTG vorliegt und daher insofern von der Verschwiegenheitspflicht aus der beruflichen Tätigkeit **entbunden** wurde. Das ist eben ein bisschen sehr eng geschrieben, aber es ist ja keine andere Verschwiegenheitspflicht, sondern es ist in beiden Fällen die gleiche gesetzliche Verschwiegenheitspflicht. Die Entbindung von einer Verschwiegenheitspflicht, die gar nicht besteht, kann ja wohl nicht gemeint sein.

Ich gebe allerdings zu, dass das ein bisschen ... – Aber ich hätte nicht die geringsten Zweifel auf Grund der gleichen Gesetzesstelle und auf Grund der Tatsache, dass ja eine Entbindung nur von dem stattfinden kann, wofür überhaupt eine Verschwiegenheitspflicht besteht, sodass auch nur davon entbunden werden soll. Denn diese Äußerung kann ja nur so verstanden sein: Ich entbinde von einer **bestehenden** Verschwiegenheitspflicht. Gemeint ist also die, die wirklich besteht. Zu entbinden von einer Verschwiegenheitspflicht, die gar nicht besteht, ist sinnlos, und ich kann ja einem Schreiben nicht Sinnlosigkeit unterstellen.

Auf Grund dessen schließe ich das also mit ein. Ich gebe allerdings zu, dass das erst im Interpretationsweg möglich ist. Die Gründe für meine Interpretation habe ich genannt.

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Gut, wenn der Herr Verfahrensanwalt diese Ansicht vertritt, dann verlasse ich mich darauf.

Dürfte ich nur noch eines klarstellen: Ich glaube, in der Entbindungserklärung bin nur ich persönlich angesprochen. Steuerberater war ich persönlich nur bis März 2002; ab März 2002 war das die Professor Dr. Thomas Keppert Wirtschaftsprüfungs-GmbH. – Gilt diese Entbindung jetzt auch für diese Gesellschaft?

**Verfahrensanwalt Dr. Konrad Brustbauer:** Da die Gesellschaft nicht als Auskunftsperson geladen ist und auch nicht sprechen kann, kommt es natürlich immer

auf die vorgeladene und betroffene Auskunftsperson an. Was sie als Auskunftsperson ist, nur das gilt.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Vielleicht wollen Sie sich kurz – damit wir das auch fürs Protokoll haben – mit Ihrem rechtsfreundlichen Vertreter beraten? (*Dr. Keppert: Ja!*) Und dann dazu Stellung nehmen? (*Dr. Keppert: Ja!*) – Bitte.

*(Die Auskunftsperson spricht mit ihrer Vertrauensperson.)*

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Mein rechtsfreundlicher Berater sagt mir: Wenn der Herr Verfahrensanwalt das so sieht, dann schließt er sich auch dieser Ansicht an.

Bitte nur gleich vorweg, mir zu glauben, wenn ich sage, dass ich das nicht aus prinzipiellen Gründen mache, dass ich jetzt diese Vollmacht so überprüfe, sondern es geht mir ganz einfach um meine Haftung als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater – wenn ich hier meine berufsrechtliche Verschwiegenheitspflicht verletze. Es soll dies also, bitte, keinesfalls als eine Schikane gegenüber dem Ausschuss aufgefasst werden.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf** stellt die Frage, ob die Auskunftsperson eine Eingangserklärung abgeben möchte, was diese bejaht.

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Ich habe dem Ausschuss im Vorfeld meiner Ladung gestern ein Schreiben übermitteln lassen, in dem ich Ihnen auch eine Strafanzeige zur Kenntnis gebracht habe, die ich gegen den Verfasser eines so genannten Gutachtens über, unter anderem, meine Tätigkeit im AMIS-Konzern – besser gesagt AMV und AMIS, beide Bereiche sind davon umfasst – eingebracht habe. (*Abg. Krainer: Die Verfasser, oder?*) Dies habe ich Ihnen übermittelt.

Dieser Strafanzeige können Sie entnehmen, dass die Vorhaltungen, die Herr Dr. Biegler – der, wie ich gehört habe, hier heute auch als Auskunftsperson bereits vor mir ausgesagt hat – zumindest in diesen beiden Punkten mir gegenüber erhoben hat, völlig sachwidrig und unbegründet sind. Deswegen habe ich mich dazu veranlasst gesehen, eine Strafanzeige wegen § 297 StGB gegen diesen Herrn Dr. Biegler einzubringen. Die Strafanzeige war das Ergebnis meiner Befassung mit seinem so genannten Gutachten an diesem Wochenende.

Ich habe allerdings das Gutachten nur oberflächlich studieren können, weil ich am Wochenende leider etwas krank war. Ich habe heute am Vormittag bei meiner Vorbereitung auf meine jetzige Einvernahme das Gutachten noch einmal überarbeitet und jetzt einmal nur die Punkte näher untersucht, die direkt meine Person betreffen, in denen er mir persönlich etwas vorwirft, insbesondere im Zusammenhang mit der FirstInEx, in der ich Aufsichtsrat war, und auch mit meiner letzten Zeugenaussage hier im Untersuchungsausschuss. Das habe ich ohnehin schon in der strafrechtlichen Anzeige niedergelegt.

Ich bin bei meinen Recherchen heute Vormittag auf eine weitere völlige Unrichtigkeit im Gutachten Dr. Biegler gestoßen, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte. Ich darf aus dem Gutachten des Herrn Dr. Biegler zitieren. Auf Seite 172 schreibt Herr Dr. Biegler:

Tatsächlich sind aber folgende Umstände interessant. Dr. Keppert befürwortet in 2001 den Erwerb der FirstInEx Internet Services AG durch die AMIS-Gruppe, stellt einen Unternehmenswert in Höhe von 1 Million € für die Gesellschaft fest und bewertet gleichzeitig als Gutachter der YLine Letztere als per 31. 12. 2000 insolvent. Aus diesem Umstand resultiert in der Folge der Verlust einer Forderung der FirstInEx gegenüber der YLine in Höhe von 886 000 €. In der Aufsichtsratssitzung der FirstInEx Internet Services AG vom 5. Dezember 2002 wird die Betreibung einer Prüfungsklage

gegen YLine – (Masseverwalter Dr. Stapf) – befürwortet, während Keppert sich als Einziger dagegen ausspricht. Diese Vorgangsweise ist bemerkenswert und darf deshalb nochmals konzentriert zusammengefasst werden. Derselbe Berater, der einen Beteiligungserwerb einer Gesellschaft befürwortet, diese – (sehr hoch) – bewertet und darüber hinaus dem Aufsichtsrat der erwerbenden Gesellschaft im Jahr 2001 angehört, stellt im selben Jahr die Insolvenz der Veräußerin fest und schreibt die Beteiligung bereits im ersten Jahr zur Gänze in der erwerbenden Gesellschaft AMIS Beteiligung GmbH ab. Er zeichnet damit nicht nur für einen Schaden von zumindest 886 000 € für eine Gesellschaft mit verantwortlich, deren Aufsichtsrat er ist, und spricht sich darüber hinaus als Mitglied des Aufsichtsrats dieser Gesellschaft als Einziger gegen eine Forderungsbetreibung der geschädigten Gesellschaft aus, sondern gefährdet indirekt auch die Gläubigerinteressen der I & E-Anleger auf Ebene der AMIS Beteiligungen GmbH. Dies alles vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die geschädigte Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt bereits selbst als insolvent zu bezeichnen ist.

Ich habe mir die Mühe gemacht, das Aufsichtsratsprotokoll, das Herr Dr. Biegler hier zitiert, auszuheben, und lese Ihnen nun den Beschluss in der Aufsichtsratssitzung vom 5. Dezember 2002 vor:

Der Vorsitzende bringt folgenden Antrag zur Abstimmung. Vom Einbringen der Prüfungsklage wegen Ablehnung der Forderung von 886 000 € soll der Vorstand Abstand nehmen. Dieser Antrag wird bei zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme von Dr. Keppert abgelehnt. Demzufolge wird der Vorstand beauftragt, die entsprechende Prüfungsklage einzubringen. – Zitatende.

Daraus geht hervor, dass der wahre Sachverhalt genau umgekehrt ist, als es der Herr so genannte Gutachter Dr. Biegler in seinem Gutachten schreibt! Nämlich: Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in diesem Fall einen Antrag zur Abstimmung gebracht, dass wir als Aufsichtsrat dem Vorstand die Weisung erteilen sollen, eine Prüfungsklage im Rahmen des AMIS-Konkurses eben **nicht** einzubringen. Ich habe diesen Antrag abgelehnt – als Einziger, bei Stimmenthaltung der anderen beiden Aufsichtsratsmitglieder –, und aus diesem Grund wurde der Vorstand legitimiert und beauftragt, diese Prüfungsklage hinsichtlich der 886 000 € einzubringen.

So viel zu den Recherchen des Herrn Dr. Biegler, der nicht imstande ist, einen Beschluss eines Aufsichtsrates richtig zu lesen, anscheinend nicht einmal, ihn zu interpretieren!

In demselben Absatz behauptet Herr Dr. Biegler, dass ich als Gutachter der YLine diese per 31. 12. 2000 als insolvent bewertet hätte. Das ist völlig aus der Luft gegriffen! Ich habe zum 31. 12. 2000 niemals für den Masseverwalter der YLine ein Gutachten über den Wert der FirstInEx erstattet, sondern vielmehr haben wir selbstverständlich ein Gutachten über den Wert der FirstInEx im Konkurs der YLine für den Masseverwalter erstattet, allerdings auf den Stichtag 6. Juli 2001 und nicht 31. 12. 2000, wie Herr Dr. Biegler schreibt. Außerdem haben wir in diesem Gutachten einen Wert der FirstInEx zwischen 4,2 Millionen ATS und 5,2 Millionen ATS festgestellt. Dieses Gutachten wurde allerdings erst am 4. April 2005 erstattet und nicht gleichzeitig, wie Herr Dr. Biegler schreibt.

Es war mir wirklich ein Bedürfnis, Ihnen hier die Qualität des Herrn Dr. Biegler plastisch vor Augen zu führen, der mit rufschädigenden und verleumderischen Gutachten vorgeht, an denen sich, wenn wir die anderen Punkte auch noch überprüfen können, mit Sicherheit herausstellt, dass nicht das Geringste daran wahr ist.

Das wäre mein Einführungsvortrag gewesen. Herzlichen Dank für Ihre Geduld, mir zuzuhören.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Danke. Uns hat natürlich interessiert – das sage ich jetzt einmal vorweg, bevor wir in die Fragerunde einsteigen –, woher Sie dieses Gutachten von Dr. Biegler haben. Denn dies war ja ein Privatgutachten für den Versicherungsverband, sage ich jetzt, oder für jemanden, und es ist unseres Wissens sonst noch nirgends Gegenstand gewesen.

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** O ja! Das Gutachten wurde im Zivilverfahren gegen die BDO vorgelegt. Von dort habe ich es bekommen, von der BDO.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ihre Ausführungen zu diesem Gutachten mögen spannend sein. Wir kennen das Gutachten nicht, weil es uns nicht vorliegt; insofern ist es wiederum wenig spannend für uns, wenn Sie uns hier eine halbe Seite vorlesen und sagen, was für ein Blödsinn das alles ist. Denn wir kennen das Gutachten nicht. Aber wenn Sie das Gutachten haben, könnten Sie ja so nett sein und es uns zur Verfügung stellen.

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Ja, ich habe nicht dagegen. Ich dachte mir, Sie haben es ohnehin. (*Abg. Krainer: Nein, wir haben es nicht!*) Dr. Biegler wurde ja heute einvernommen, und ich dachte mir, er hat es Ihnen zur Verfügung gestellt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Nein, das kann er gar nicht.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Wir haben Dr. Biegler ersucht, er möge seinen Auftraggeber ersuchen, es freizugeben, damit wir es im Ausschuss erhalten. Er hat es dem Ausschuss noch nicht vorgelegt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Aber wenn Sie es schon dabei haben, dann kann ja vielleicht die Parlamentsdirektion eine Kopie herstellen, wenn Sie damit einverstanden sind.

Wenn Sie uns hier mit diesem Gutachten beschäftigen, das wir nicht kennen, dann würden wir es auch gerne kennen. Denn dann können wir uns auch mit dem beschäftigen, was Sie dazu sagen. Aber ohne Kenntnis des Gutachtens fange ich nichts mit dem an, was Sie zu dem Gutachten sagen.

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Na ja, ich meine, ich habe es von der BDO bekommen. Ich würde es nicht gerne weitergeben, ohne dass ich die Zustimmung der BDO dazu erhalte.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Dafür fehlt mir jetzt ein bisschen das Verständnis. Ich gehe einmal davon aus, dass Sie keinen schlechten Kontakt zur BDO haben; sonst hätte sie Ihnen das Gutachten gar nicht gegeben.

Es ist natürlich eine heikle Frage, ob Sie selbst jetzt zur Verbreitung dieses Gutachtens beitragen oder nicht.

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Ich bin nicht dazu befugt.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Bislang kennt das keiner außer Ihnen.

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Ich bin nicht dazu befugt.

*(Die Auskunftsperson spricht mit ihrer Vertrauensperson.)*

Nein, so etwas möchte ich nicht verbreiten, weil es ein Falsch-Gutachten ist.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Gut. Ich sage nur: Dann fange ich überhaupt nichts mit dem an, was Sie dazu gesagt haben. Dann ist Ihr Einleitungsstatement zwar im Protokoll, aber ohne Relevanz für uns.

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Ja, es genügt mir schon, wenn es im Protokoll ist.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie beziehen sich auf etwas, was wir nicht kennen.

Dann gehen wir eben in die normale Befragung ein.

Erste Frage, um das jetzt nur abzuklären: Wann waren Sie bei AMIS oder Vorgänger – wie die auch immer hießen, in welchem Stadium sie auch immer waren – tätig in Ihrer Eigenschaft als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Immobilientreuhänder et cetera, was Sie alles soeben aufgezählt haben?

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Nein, ich war nur als Steuerberater tätig, weder als Wirtschaftsprüfer noch als Immobilientreuhänder, für diese Gruppe, wobei mein Engagement in dieser Gruppe im Jahr 1992 begonnen hat – soweit meine Erinnerung mich nicht täuscht –, als ich die Vertretung der Firma AMV übernommen habe.

Dort war damals Frau Partik Geschäftsführerin, die ja hier im Untersuchungsausschuss ebenfalls schon ausgesagt hat. Diese Gesellschaft wurde dann in LIM umbenannt – beziehungsweise heutige GEDARA –, und diese Gesellschaft haben wir betreut, meines Wissens bis ungefähr 1998. Im Firmenbuch habe ich gesehen, dass 1998 der letzte Jahresabschluss eingereicht wurde; seither wurde keiner mehr eingereicht.

Wir haben dann auch die Vollmacht irgendwann einmal zurückgelegt, weil es uns nicht gelang, mit Frau Gedara jemals einen Kontakt herzustellen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wann ist „irgendwann“? Vollmacht-Zurücklegung?

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Das weiß ich nicht, kann ich nicht sagen. Keine Ahnung, weiß ich nicht. 2000, 2001, 2002 – es ist sicher schon mindestens fünf Jahre her.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Vor dem Untersuchungsausschuss gab am 9. Mai Ihr jetziger Partner Dr. Hallas an, dass er erst 1996 in Ihre Kanzlei eingetreten ist, zunächst als Mitarbeiter.

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Ja, das ist richtig. Am 4. März – ich habe mich mittlerweile schlau gemacht –, am 4. März 1996 ist Dr. Hallas eingetreten. (*Abg. Krainer: Da war er was?*) – Berufsanwärter.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Berufsanwärter – das heißt, er war nicht selbstständig/eigenverantwortlich tätig? (*Dr. Keppert: Nein!*) – Bis wann war er nicht selbst verantwortlich/eigenständig tätig?

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Im Dezember 1999 wurde er zum Steuerberater bestellt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das heißt: De facto ab 2000 war er dann selbstständig/selbstverantwortlich im Rahmen Ihrer Kanzlei tätig? (*Dr. Keppert: Ja!*) – Dr. Hallas ist dann Wirtschaftsprüfer und Partner geworden?

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Wirtschaftsprüfer, glaube ich, 2002; das weiß ich nicht so genau. Das habe ich mir jetzt nicht angesehen, weil das keine besondere Qualitätssteigerung für die Eigenverantwortlichkeit ist. (*Abg. Krainer: Und Partner?*) – Partner ist er bis heute nicht. Er ist Geschäftsführer, Einzelzeichnungsberechtigter, aber er ist nicht an der Gesellschaft beteiligt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Und seit 2005 ist Dr. Hallas, glaube ich, auch gerichtlich beeideter Sachverständiger? (*Dr. Keppert: Jawohl, genau!*) – Sie haben das erste Mal anklingen lassen, dass Herr Dr. Hallas eigenverantwortlich für die AMIS-Gruppe ab 1995 tätig war.

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Das habe ich nie so gesagt. Das habe ich so nicht gesagt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das ergibt sich aus dem Protokoll. (*Dr. Keppert: Nein!*) Das heißt, de facto war Dr. Hallas ab 2000 eigenverantwortlich für die AMIS-Gruppe tätig?

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Die AMIS wurde im Jahr 1999 gegründet, die erste AMIS-Gesellschaft. Und der erste Jahresabschluss, der Jahresabschluss 1999, wurde selbstverständlich von Herrn Dr. Hallas eigenverantwortlich erstellt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Erstellt wird eine Bilanz vom Vorstand?

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Der Vorstand bedient sich bei der Erstellung des Steuerberaters.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das heißt, erstmals die Bilanz 1999, die vernünftigerweise im Jahr 2000 erstellt wird (*Dr. Keppert: Genau!*), da war Dr. Hallas, wie Sie das letzte Mal hier gesagt haben, immer selbstständig und eigenverantwortlich tätig (*Dr. Keppert: Ja!*), auch wenn er in Ihrer Kanzlei ist, und von Ihnen war quasi nur der Stempel. Das heißt aber auch: Alles, was vor Dezember 1999 war, war mehr als nur Ihr Stempel, sondern Ihre Verantwortung, und da waren auch Sie zuständig?

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Na ja, ich war natürlich Aufsichtsperson. Fachliche Überwachung, natürlich! Aber gemacht hat es Dr. Hallas ab seinem Eintritt in die Kanzlei.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Dr. Hallas wird ja nicht der einzige Angestellte der Kanzlei sein, der von Ihnen Arbeit delegiert bekommt. Das ist schon klar, dass es auch andere Menschen gibt, die in der Kanzlei arbeiten. Die schauen Ihnen ja nicht zu und kassieren ihr Gehalt (*Dr. Keppert: Ja, natürlich!*), sondern die bekommen Arbeiten übertragen, erledigen sie, aber die Verantwortung ist bei Ihnen.

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Die Verantwortung ist bei mir, ja. (*Abg. Krainer: Und die wichtigen Entscheidungen!*) – Die zivilrechtliche Verantwortung ist immer bei mir! Auch jetzt, da Dr. Hallas eigenverantwortlich tätig ist (*Abg. Krainer: Die Haftung, ja!*), bin selbstverständlich – das habe ich auch bei meiner letzten Einvernahme gesagt – ich verantwortlich.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich habe mir das Protokoll vom letzten Mal noch einmal durchgelesen. Da haben Sie es mehr oder weniger so dargestellt: Sie haben überhaupt nie etwas damit zu tun gehabt, das war immer Herr Hallas.

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Das habe ich so nicht gesagt. Ich habe gesagt, er hat eigenverantwortlich erstellt ... (*Abg. Krainer: Ich kann jetzt zitieren!*) Er hat eigenverantwortlich die Jahresabschlüsse erstellt.

Ich wurde gefragt: Wer hat die Jahresabschlüsse der AMIS erstellt? – Worauf ich wahrheitsgemäß geantwortet habe: Das hat Herr Dr. Hallas eigenverantwortlich gemacht.

Das stimmt auch hundertprozentig.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das letzte Mal – wenn ich aus dem Protokoll zitieren darf – sagen Sie, dass Sie nicht entbunden worden sind. Dann fragt Graf, ob irgendjemand dazu etwas sagen will, und dann sagen Sie, ohne dass Sie noch zu irgendetwas gefragt worden sind:

„Ich kann nur noch ergänzend ausführen: Selbst wenn ich von der Verschwiegenheitspflicht entbunden wäre, könnte ich nichts sagen, weil ich in dieser Causa persönlich überhaupt nicht tätig war. Das war meine Kanzlei, aber ich persönlich kenne den Fall eigentlich überhaupt nicht.“

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** AMIS, ja. AMIS! (*Abg. Krainer: Und Vorgängerfirmen!*) – Nein, ich bin nur nach AMIS gefragt worden.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie sind da überhaupt nicht befragt worden. Das war, bevor noch eine einzige Frage an Sie gestellt wurde!

Nur, damit wir geklärt haben, dass da nicht irgendjemand Ihnen etwas in den Mund gelegt hat oder Sie irgendwie in eine Richtung gefragt hat: Das war, **bevor** Ihnen noch eine einzige Frage gestellt wurde!

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Bitte, aber der Untersuchungsgegenstand 16 des parlamentarischen Untersuchungsausschusses umfasst **ausdrücklich nur die AMIS!** Zu diesem Untersuchungsgegenstand habe ich gesagt, dass ich dazu nichts sagen kann.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das ist so, wie wenn jetzt jemand sagt: Die AFC gehört nicht dazu, die gehört nicht zur AMIS und hat nichts damit zu tun; und die PLB hat eigentlich auch nichts mit der AMIS zu tun.

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Na ja, das hat schon etwas damit zu tun. Denn die PLB **ist** ja die AMIS, die wurde nur später umbenannt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ist die 1998 gegründet worden?

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Die Errichtungserklärung stammt, soweit es mir Dr. Hallas gesagt hat, vom Dezember 1998, und die Eintragung im Firmenbuch erfolgte im Jänner 1999.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Okay, da müssen Sie ja etwas damit zu tun gehabt haben.

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Ich? Mit der Gründung? – Nein! Die die Gründung der Gesellschaft hat Dr. Brand, glaube ich, gemacht,

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Also Sie haben überhaupt nichts mit der PLB zu tun gehabt?

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Ich kann mich nicht erinnern! Also ...

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das ist schon etwas anderes! Das ist etwas anderes, wenn Sie sagen: ich kann mich nicht erinnern!, als wenn Sie sagen: ich habe nichts damit zu tun gehabt – ohne gefragt zu werden, wie Sie es das letzte Mal gemacht haben.

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Na ja, also ich kann mich nicht erinnern.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Gut, schauen wir weiter. (*Dr. Keppert: Punkt 16 der Untersuchungsgegenstände lautet ...!*)

Auf Grund der Aussagen von Frau Partik und Herrn Dr. Hallas vor diesem Ausschuss entsteht der Eindruck, dass Sie aktiv bei der steuerlichen Beratung, bei den Umgründungen, Konzessionserteilungen, Umsatzsteuerproblematiken et cetera der AMV/AMIS-Gruppe sowie verbundenen Unternehmen tätig waren.

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Ich habe das auch so ausgesagt, dass ich in Einzelfragen mit Herrn Dr. Hallas ... – Dass er mich gefragt hat. Das habe ich so ausgesagt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Umgründungen, Konzessionserteilungen, Umsatzsteuerproblematiken? (*Dr. Keppert: Umsatzsteuer!*)

Was die beiden hier gesagt haben, sowohl Frau Partik als auch Dr. Hallas, nämlich dass Sie sehr wohl bei der steuerlichen Beratung – als es um Umgründungen,

Konzessionserteilungen, Umsatzsteuerproblematiken et cetera ging – aktiv tätig waren, stimmt das?

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Ich weiß nicht, wie man das nennen soll. Was heißt „aktiv“?

Schauen Sie, in meiner Kanzlei funktioniert das so wie in jeder Freiberufler-Kanzlei, dass ein zuständiger Sachbearbeiter den Akt betreut und selbstständig die notwendigen Tätigkeiten, die Beratungsschritte vornimmt. Wenn er Zweifel an irgendwelchen rechtlichen Problemen hat – ob er jetzt die richtige Auskunft gibt oder nicht –, dann stellt er eine Frage an mich, kommt mit dem Problem zu mir und sagt: Das Problem ist das und das.

Zum Beispiel bei der AMIS gab es eine umsatzsteuerliche Organschaft, an die ich mich erinnere, und da hat Herr Dr. Hallas sicher in Einzelfragen mit mir besprochen, wie man da beratungsmäßig vorgeht. Dann hat er diese Fragen schriftlich ausgearbeitet, und ich habe es selbstverständlich unterschrieben. Die Schreiben, die über steuerliche Fragen hinausgegangen sind, tragen selbstverständlich alle meine Unterschrift. Das ist ja gar keine Frage.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Loidl, Böhmer und Partik kennen Sie persönlich?

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Ich kenne Loidl, Partik und Böhmer persönlich, ja; **Frau Partik!** (*Abg. Krainer: Bitte?*) Frau Partik.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ja, Frau Partik. Herr Partik ist ja hier nicht Gegenstand. Es wird aber wohl auch so gewesen sein. – Wie haben Sie sie kennen gelernt?

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Frau Partik habe ich im Jahr 1988 kennen gelernt, als ich meine Kanzlei gekauft habe. Da habe ich drei Banken dazu eingeladen, mir Angebote zu legen bezüglich des Unternehmenskaufpreises, des Kredites, den ich damals dafür benötigt habe. Eine davon war die Österreichische Länderbank, und in der Österreichischen Länderbank war damals Frau Partik die zuständige Kreditreferentin; da habe ich sie kennen gelernt. Da die Österreichische Länderbank von den Konditionen her die günstigste Bank war, habe ich dann bei der Österreichischen Länderbank den Kredit aufgenommen, sozusagen bei Frau Partik. (*Abg. Krainer: Und Loidl und Böhmer?*) – Loidl und Böhmer habe ich kennen gelernt, indem uns – mir und Herrn Dr. Hallas – Frau Partik diese beiden Herren einmal in meiner Kanzlei vorgestellt hat. (*Abg. Krainer: In welchem Zusammenhang?*) – Sie hat uns erklärt: Das sind die beiden neuen Partner, oder – ich kann mich nicht mehr erinnern. Aber sie hat sie so vorgestellt, dass das die beiden Herren sind, die jetzt maßgeblich die Geschäfte leiten oder übernehmen werden. Aber ich kann nicht wirklich sagen, was sie dazu gesagt hat.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Können Sie das zeitlich eingrenzen?

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Ich schätze einmal, 1997 oder 1998. 1997, schätze ich einmal, wird es gewesen sein.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Also vor der Gründung der PLB? (*Dr. Keppert: Ja!*)

Ich gehe noch ein bisschen weiter zurück. Im Jahr 1995 wurde ein AMV-Treuhandkonto „Kids Plan“ bei der BAWAG eröffnet, die Wertpapierdepotnummer ist uns bekannt. Zeichnungsberechtigt waren Frau Partik und die Herren Barth und Petran. In der Optionserklärung zum freiwilligen Kapitalertragsteuerabzug wurde erklärt, dass sämtliche Wertpapiere auf diesem Depot dem Firmenvermögen zuzuordnen sind. Dadurch wurde die AMV GmbH de facto Schuldner der Kunden,

wenn sie gegenüber der Bank sagt: Das Geld, das dort liegt, gehört mir, aber es gehört eigentlich den Kunden. Da gibt es schon ein paar offene Fragen.

Frau Partik hat auf jeden Fall am 9. Mai hier Folgendes gesagt. Sie hat im Prinzip gesagt, dass Sie diese Unterlagen gesehen, geprüft und für in Ordnung befunden haben, und sie hat wörtlich gesagt – ich darf zitieren –: Wir mussten ja „immer die Kontoeröffnungsunterlagen“ – dazu gehört die Optionserklärung zum freiwilligen Kapitalertragsteuerabzug – „und alle Unterlagen, die dazu gehörten, bereitstellen“.

Was sagen Sie dazu?

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Ich würde gerne etwas darauf sagen, aber von der AMV bin ich *nicht* von der Verschwiegenheitspflicht entbunden. Und ich glaube, dass das wohl unter die Verschwiegenheitspflicht fallen würde, Herr Verfahrensanwalt.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Nachdem die AMIS AG, zuerst AMV AG und alle Namensspielereien, die es dazwischen noch gegeben hat, nicht die direkte rechtliche Nachfolgerin ist, sondern die GmbH noch existiert, ist dem wohl so. Es ist nur sehr schwierig, eine Verschwiegenheitsentbindung von einer Firma zu bekommen, die Sie als Steuerberater nicht einmal auffinden können, obwohl Ihnen das Finanzamt permanent Briefe schreibt. (*Dr. Keppert: Entschuldigen Sie, es tut mir leid, aber ich kann nichts dafür, bitte!*) Nein, nein, ich wollte dem Vorsitzenden damit nur signalisieren, dass ich ihm jetzt keinen Vorwurf mache.

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Ich würde Ihnen gerne antworten, überhaupt kein Problem, aber ich *kann nicht*.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Zum Untersuchungszeitraum und -gegenstand möchte ich nur noch festhalten, dass Sie natürlich den Beschluss des Nationalrates auch in Beilage bekommen haben. Und aus dem ist ersichtlich, dass der Untersuchungszeitraum 1994 bis dato ist und dass der AMIS-Komplex, der in Punkt 16 angeführt ist, unter Anführungszeichen steht, weil hier theoretisch sonst gar keine Firma gemeint wäre. Denn wenn man jetzt den Punkt so hernehmen würde – Anführungszeichen – „AMIS“ – Anführungszeichen geschlossen – -Komplex, dürften wir ja nach Ihrer Interpretation gar nichts untersuchen, weil diese Firma gibt es gar nicht. Aber jeder weiß, was gemeint ist – und der Untersuchungszeitraum auch.

Dann muss man diesbezüglich halt immer die Frage stellen, ist man kooperativ oder nicht. Und das ist halt auch das Thema von der letzten zur heutigen Einvernahme. Wenn man die letzte Einvernahme am 19.1. wörtlich liest, kann man das nicht gerade als Kooperation mit dem Ausschuss bezeichnen. Aber Sie sind ja auch nicht verpflichtet, mit uns zu kooperieren. (*Dr. Keppert: Herr Dr. Graf, ich kooperiere gerne!*)

Ich möchte nur darstellen: Es ist ganz klar, dass es hier ein Firmengeflecht gegeben hat, das über ein Jahrzehnt gewachsen ist, verschachtelt worden ist und so weiter, und der Verdacht ja durchaus gegeben ist, dass vieles an derartigen Dingen zur Verschleierung gemacht wurde. Und das wollen wir ja untersuchen. Jetzt kann man das natürlich so oder so sehen. Aber Sie haben vollkommen recht: Ich weiß nicht, ob wir von AMV eine Entbindungserklärung bekommen. Das wird noch Gegenstand sein, und da werden Sie sich erfolgreich auf die Verschwiegenheit berufen können.

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** *Müssen*, bitte, Herr Dr. Graf!

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Können/müssen; das sind ja auch jetzt alles Wortklaubereien. Wir sitzen seit 8 Uhr in der Früh da. Sie haben auch sicher einen langen Tag gehabt. Und es ist halt nicht unbedingt ein angenehmes Gefühl, wenn eine Auskunftsperson da ist, die mehr oder weniger, sage ich jetzt, permanent nur auf dem Wort herumreitet und glaubt ... – Aber gut, das ist ja egal, wie so etwas ist.

**Abg. Gabriele Tamandl (ÖVP):** Herr Professor Keppert, ist Ihnen bekannt, warum es bei der AMIS – oder generell bei allen diesen Firmen – zu einem Wechsel der Wirtschaftsprüfungskanzlei kam?

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Das ist mir nicht bekannt. Ich meine, das habe ich auch, glaube ich, das letzte Mal schon ausgesagt: Warum die AMIS, damals die AMIS AG, einen anderen Wirtschaftsprüfer wollte, entzieht sich meiner Kenntnis und auch meiner Erinnerung. Ich habe in der letzten Einvernahme schon gemutmaßt, dass es wahrscheinlich oder möglicherweise Kostengründe waren. Ich weiß es nicht. Aber warum hier ein Wechsel erfolgt ist, entzieht sich meiner Kenntnis.

**Abg. Gabriele Tamandl (ÖVP):** Aber ist es nicht so, dass Sie auch eine Rolle gespielt haben, dass die BDO Auxilia als Wirtschaftsprüfungskanzlei bestellt ist schon allein auf Grund der Tatsache, dass Herr Dr. Hallas und Herr Dr. Kern verschwägert sind?

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Es stimmt, dass wir eine Rolle gespielt haben, weil wir gefragt wurden, wen – aber das habe ich auch in meiner letzten Einvernahme ja schon gesagt – wir empfehlen könnten. Und Dr. Hallas hat dann nach Rücksprache mit mir eben die Empfehlung an den Vorstand der AMIS AG weitergeleitet.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich will das jetzt nicht einfach so stehen lassen, wie Sie das jetzt dargestellt haben. Sie sind ausdrücklich gefragt worden: Es kam zum Wechsel der Wirtschaftsprüfungskanzlei. Warum kam es zum Wechsel? – Das weiß ich nicht. Gab es da Empfehlungen? – Die BDO ist eine befreundete Kanzlei von uns, mit der wir normalerweise immer zusammenarbeiten, in allen Causen, und das war durchaus recht, dass die BDO das Mandat von Deloitte übernommen hat. Wir haben uns nicht dagegen gewehrt. Aber ist es richtig, dass es eine Empfehlung gegeben hat von Ihnen persönlich, dass es hier zu einem Wechsel kommen soll? – Kann ich mich nicht daran erinnern. Uns liegt ja ein Schreiben vor vom 8. März 2006 und von Prof. Dr. Thomas Keppert – das sind ja Sie –, wo Sie schreiben: Ferner ist es richtig, dass ich als Abschlussprüfer für die zu absolvierenden Pflichtprüfungen im AMIS-Konzern die BDO Wirtschaftsprüfungs-GmbH empfohlen habe.

Also: Sie haben im Jahr 2000 jemanden empfohlen; erinnern sich bis zum 8. März 2006 daran. (*Dr. Keppert: Nein!*) Wenn Sie in einem E-Mail oder in einem Schreiben vom 8. März 2006 das selber schreiben? Das haben wir Ihnen vorgehalten dann. Dann halten wir es Ihnen vor. Dann sagen Sie: Ja, wird stimmen, ist von uns empfohlen worden. Ja, das Schreiben wird schon stimmen. (*Dr. Keppert: Also erstens einmal habe ich ...!*) – Sie erinnern sich sechs Jahre daran, und dann sind Sie plötzlich im Ausschuss, nicht einmal ein Jahr später, und alle Fragen, die in diese Richtungen gehen: Nein, keine Ahnung, nein, ist mir nicht bekannt! – Das ist genau das, was Dr. Graf vorher angesprochen hat.

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Schauen Sie, Herr Abgeordneter Krainer, erstens einmal habe ich mich von der letzten Sitzung bis heute natürlich über die genaue Abfolge schlaue gemacht und mit Dr. Hallas genau rekonstruiert, wie das war. Darum kann ich mich natürlich heute viel besser daran erinnern. Und dass ich mich am 8. März 2006 daran erinnern konnte, ist überhaupt nicht wahr, weil ich konnte mich in keinsten Weise daran erinnern. Weil das Schreiben, das wir an die „profil“-Redaktion damals geschickt haben, wurde ja auch von Dr. Hallas konzipiert und vorgearbeitet, und ich habe es dann unterschrieben. Glauben Sie mir: Ich habe zwei Monate später nicht mehr gewusst, was drinsteht. Und ich bin hier völlig unvorbereitet in den Untersuchungsausschuss geladen worden, und Sie haben mich derartige Dinge gefragt. Da habe ich gesagt, entschuldigen Sie, ich kann mich nicht erinnern. Und wie Sie mir dann das Schreiben vorgelegt haben, dann habe ich mich natürlich daran

erinnert und habe gesagt: Ja, das wird schon stimmen. Wenn es da drinnen steht, wird es stimmen.

Aber Sie müssen davon ausgehen, dass alle Schriftstücke in der Causa AMIS, auch alle Rechtfertigungen, die an die Staatsanwaltschaft gegangen sind – und an wen auch immer –, sämtlich von Herrn Dr. Hallas konzipiert worden sind und von mir redigiert und von mir natürlich unterschrieben. Das ist schon klar.

Ich habe auch kein präsentenes Wissen, was wir in unseren Rechtfertigungen gegenüber der Staatsanwaltschaft geschrieben haben noch vor vier Monaten. Ich weiß es nicht, tut mir leid. Ich merke es mir nicht.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Wir nehmen das so zur Kenntnis. Aber da habe ich jetzt auch eine nachstoßende Frage, weil man auch ein bisschen die Betriebe kennt bei Freiberuflern, die in Wirklichkeit eine andere Stellung haben wie woanders. Aber theoretisch hätten diese Schreiben, die Herr Dr. Hallas konzipiert hat, Ihnen vorgelegt und Sie unterschrieben haben, auch, weil er ja Geschäftsführer ist, selbst unterschreiben können. – Ist das richtig?

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Ja, das ist richtig.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Und genau aus dem Grund fragen wir: Warum wählt man so einen komplizierten Weg, wo man eine teure Arbeitskraft letztlich mit etwas befasst, was man selbst auch unterschreiben kann. – Können Sie uns das wenigstens erklären?

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Das kann ich Ihnen schon erklären: Herr Dr. Hallas ist bei mir seit über fünf Jahren einzelzeichnungsberechtigt, zuerst Prokurist und dann Geschäftsführer und hat in diesen fünf Jahren noch kaum einen Brief unterschrieben. Er unterschreibt grundsätzlich nur Briefe, wenn ich auf Urlaub bin. Sonst werden alle Briefe von mir unterschrieben.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das ist eine Erklärung. Wenn das so ist, ist das so. Und dann erklärt sich vieles, was an Ungereimtheiten vielleicht einem seltsam vorkommt, von alleine. Ich glaube, das hätten wir in etwa auch schon am 19.1. herausarbeiten können – oder? (*Dr. Keppert: Gerne, ja!*) – Und jetzt sind wir heute so weit. Wir fragen uns auch immer über die Sinnhaftigkeit.

Es ist grundsätzlich Frau Kollegin Tamandl dran. – Bitte.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Können Sie sich erinnern, dass es eine stille Beteiligung von Herrn Wolfgang Flöttl an einer der Firmen der AMIS-Gruppe gegeben hat? (*Dr. Keppert: Ja, natürlich!*) – Und an welcher?

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Ich zögere, weil es ja hier wieder um die AMV geht und meine Verschwiegenheitspflicht hier nicht beseitigt ist. Also ich würde Ihnen das wirklich – glauben Sie es mir! – gerne alles erzählen. Das ist überhaupt kein Geheimnis. Es ist ja auch aus den Medien schon immer bekannt gewesen, seit 1994 ist das in den Medien alles verbreitet worden, aber ich darf darüber nicht sprechen.

**Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP):** Was wir natürlich bis heute nicht herausfinden konnten, ist, wie diese stille Beteiligung in der Bilanz erfasst war beziehungsweise was danach passiert ist, wie Wolfgang Flöttl auf seine Forderung verzichtet hat.

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Ja, was soll ich Ihnen dazu sagen? Ich meine, ich würde es Ihnen wirklich gerne sagen. Es ist überhaupt kein Problem. Aber ich meine, vielleicht können Sie die Frau Gedara ausfindig machen. Ich stehe Ihnen jederzeit gerne Rede und Antwort. Uns ist es nicht gelungen, einen Kontakt zu ihr herzustellen.

Aber die Firma ist bitte nicht gelöscht im Firmenbuch. Die gibt es nach wie vor komischerweise, obwohl 1998 der letzte Jahresabschluss eingereicht wurde. Ich habe mir in der Vorbereitung auf diese Verhandlung hier einen Firmenbuchauszug besorgt, war selbst überrascht, weil die Frau Partik ja in ihrer Aussage erklärt hat, dass die Firma gelöscht wäre. Aber sie ist nicht gelöscht. Und die Frau Gedara gibt es. Sie ist mit einer Adresse im 13. Bezirk hier angeführt im Firmenbuch. Aber uns ist es nie gelungen, zu ihr einen Kontakt herzustellen.

**Abgeordnet Gabriele Tamandl (ÖVP):** Ist es richtig, dass Sie nie Bedenken geäußert haben, dass es bei der AMIS Unregelmäßigkeiten gegeben hätte und dass Sie nie mit Herrn Dr. Hallas darüber geredet haben?

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Ich kann mich nicht erinnern. Nein. Es ist mir nichts bekannt.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Erstens wollte ich Sie jetzt noch einmal zum Gutachten von Herrn Dr. Biegler **und anderen** befragen. (*Dr. Keppert: Ja!*) – Es geht nicht nur um Herrn Dr. Biegler, es geht auch um andere.

Sie haben ein paar Punkte vorgelesen und gesagt: Daran ist nicht das Geringste wahr. Auf der anderen Seite haben Sie gesagt, Sie sind sich aber auch sicher, obwohl Sie das andere nicht so genau studiert haben, dass nicht das Geringste an diesem Gutachten wahr ist. Diesen Wahrheitsbeweis müssten Sie, glaube ich, einmal antreten. – Das zur Feststellung.

Erste Frage. Was hatten Sie eigentlich mit dem Zivilverfahren gegen die BDO Auxilia zu tun, im Rahmen dessen Sie das Gutachten von Biegler und anderen bekommen haben?

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Ich habe gar nichts damit zu tun.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Wie haben Sie dann das Gutachten bekommen?

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Es wurde mir von der BDO übermittelt zur Information.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Und warum haben Sie dann Bedenken, dies dem Ausschuss weiterzuleiten?

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Weil ich nicht dazu legitimiert bin, es weiterzugeben.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Können Sie uns vielleicht schildern, wie Sie damals, 1992, zum Steuerberater der AMV geworden sind? Wie hat sich das abgespielt?

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Kann ich mich nicht mehr erinnern an die Umstände. Tut mir leid. Das fällt übrigens, wie mich der Herr Verfahrensanwalt eben erinnert hat, ... (*Verfahrensanwalt Dr. Brustbauer: Wie Sie es geworden sind, das ist kein Geheimnis!*) – Aber ich kann mich sowieso nicht erinnern.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Sie können sich nicht erinnern, ob Frau Partik oder irgendjemand anderer an Sie herangetreten ist?

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Na ja, die Frau Partik ist sicher an mich herangetreten – niemand anderer. Ich habe sonst niemanden gekannt von der Firma.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Na also, dann können Sie sich doch erinnern, wer an Sie herangetreten ist.

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Aber: Wie?, haben Sie gefragt. Ich meine, ich weiß nicht, was Sie gemeint haben mit „wie“?

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Ich habe natürlich gemeint, wie die Geschäftsanbahnung war. Ich denke, Sie werden sich doch im Regelfall daran erinnern können, wie Geschäftsanbahnungen mit Kunden zustande kommen, die Sie dann mehr als ein Jahrzehnt lang betreuen. – Aber gut.

Nächste Frage: zur Umgründung der AMV GmbH in die spätere AMV AG. In diesem Zusammenhang haben Sie gesagt, diese Gründungsvorgänge wurden von Dr. Brand begleitet. – Sie haben mit dem inhaltlich nichts zu tun?

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Das war keine Umgründung. Das war eine **Neugründung** der AMIS AG.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Dann nennen Sie es Neugründung. – Hatten Sie mit dieser **Neugründung** etwas zu tun?

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Meines Wissens nicht.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Haben Sie keine steuerliche Beratung im Zusammenhang mit dieser Neugründung gemacht?

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Mir ist nichts bekannt. Keine Ahnung. Ich habe kein Wissen, keine Kenntnis davon.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Sagt Ihnen der Name oder die Gesellschaft AMV International Vermögensverwaltung Ltd. mit Sitz auf Zypern irgendetwas?

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Na ja, das steht wieder im Zusammenhang mit der AMV.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Ich habe Sie akustisch nicht verstanden.

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Den Namen kenne ich, ja.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** In welchem Zusammenhang ist Ihnen der Name bekannt geworden? Was verbinden Sie mit dieser Firma?

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Ich habe mit der Firma meines Wissens nichts zu tun gehabt. Ich habe den Dr. Hallas extra noch gefragt, ob wir mit dieser Firma was zu tun hatten, und er hat gemeint, nein.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Woher wissen Sie, dass Sie diesen Namen kennen?

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Steht im Gutachten Biegler auch erwähnt.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Das ist der einzige Zusammenhang? Sind Sie sicher und können Sie ausschließen, dass Sie mit Frau Partik-Wordian nie darüber gesprochen haben und dass dieser Name **AMV International** von ihr nie erwähnt worden ist?

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Es hat Geschäftsbeziehungen, soweit mir das der Dr. Hallas gesagt hat, zwischen der AMV International und der österreichischen AMV gegeben. Deswegen habe ich ja wieder gesagt, das wird wohl unter die Verschwiegenheitspflicht fallen.

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Handelte es sich im Zusammenhang mit dieser Neugründung um die Übertragung von Kundenstock, Marken und Franchisingrechten?

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Das fällt mit Sicherheit unter die Verschwiegenheitspflicht.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Darf ich einen Vorschlag machen? (*Abg. Mag. Rossmann: Bitte, Herr Vorsitzender!*) – Es ist offensichtlich im Umfeld schon kolportiert worden, dass wir die Befragung für heute beenden. Solange nicht die entsprechenden Verschwiegenheitsentbindungserklärungen da sind, die es zweckmäßig machen, eine weitere Befragung durchzuführen, glaube ich, brauchen wir nicht weiter zu fragen. Wir kommen immer zu der gleichen Problematik. Wir bemühen uns: Sollten wir diese Erklärung bekommen, können wir ja Herrn Dr. Keppert noch einmal laden. Sollten wir sie nicht bekommen, ist es so, wie es ist. Wir müssten uns bemühen, vielleicht sogar mit Professor Dr. Keppert gemeinsam. Nur habe ich das Gefühl – und das bekommt wohl schon jeder mit –, wir stoßen an die Grenzen der Sinnhaftigkeit. Ich will Sie nicht unterbrechen, Herr Kollege, aber ...

**Abgeordneter Mag. Bruno Rossmann (Grüne):** Ja, da ist mit Sicherheit etwas dran an dem, was Sie sagen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Herr Kollege Krainer! Was sagen Sie dazu?

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ich sehe das prinzipiell auch so. Wenn ich jetzt noch einen kleinen Komplex anspreche, der das Jahr 1999 und AMIS betrifft – mache ich mich da rasend unbeliebt?

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Der nicht AMIS betrifft?

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Der AMIS schon betrifft! AMIS AG, PLB/AMV AG. Auswendig weiß ich nicht, zu welchem Zeitpunkt es war.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Herr Krainer, es ist unmöglich, dass Sie sich unbeliebt machen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Noch mehr geht nicht. (*Abg. Dr. Stummvoll: Noch mehr?*)

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Das ist denkunmöglich. (*Heiterkeit des Obmannes.*) Das kann Ihnen gar nicht gelingen.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Ein paar kurze Fragen dazu. Haben Sie irgendetwas mit der Gründungsprüfung der AMIS AG oder PLB/AMV AG zu tun – einfach mit dieser AG, wie sie auch immer hieß? Das müssen Sie wissen – nicht böse sein.

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Das weiß ich nicht. Entschuldigung.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das war im Jahr 1999, und zwar vor dem Dezember.

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Das weiß ich nicht. Ich weiß nicht, kann sein. Ich weiß es nicht. Müssten Sie den Dr. Hallas fragen. Ich weiß es nicht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Sie sind verantwortlich dafür, nicht Dr. Hallas!

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Ja, das mag schon sein, aber ich weiß es trotzdem nicht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das ist immer schön, wenn man gar nicht weiß, wofür man alles verantwortlich ist.

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Ich weiß nicht, aber wissen Sie alles, was vor acht Jahren war, wenn Sie wirklich sehr viele Klienten betreuen wie ich?

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Wenn ich zu einem Untersuchungsausschuss geladen werde, ich verantwortlich war dafür, dann können Sie sicher sein, dass ich vorbereitet bin. (*Dr. Keppert: Tut mir leid!*) – Die meisten Auskunftspersonen hier sind auch auf Fragen vorbereitet, die teilweise weiter zurückliegen und wesentlich

komplexer als die Fragen sind, die wir an Sie stellen (*Dr. Keppert: Ja!*) – weitaus komplexer, weil sie einfach vorbereitet sind. Es gibt sogar Auskunftspersonen, die sich dafür entschuldigen, dass sie nicht so ideal vorbereitet sind, weil sie bei ganz komplexen, komplizierten Fragen bei der 15. Nachfrage einen Vornamen nicht mehr wissen. Nur so zur Darstellung hier.

Also Sie können gar nichts zur Gründungsprüfung der AG sagen?

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Habe keine Erinnerung daran. Ich kann mich an nichts erinnern, weiß ich nicht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das ist ja spannend! Wie ist denn das prinzipiell bei einer AG?

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Darf ich vielleicht eine Frage stellen, wo ich nicht weiß, ob das unter Ihre Verschwiegenheitsverpflichtung fällt? Setzen wir voraus, wir bekommen von allen möglichen Leuten, Geschäftsführern, von Frau Gedara und alles alle möglichen Entbindungserklärungen, inklusive der Gesellschaft, die es gibt und die es gegeben hat: Können Sie sich dann überhaupt an irgendetwas erinnern?

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Nein. Wirklich nicht. Ich müsste ins Archiv studieren gehen, um Wissen zu erwerben, das es nie gegeben hat oder das ich schon längst vergessen habe. Seien Sie mir bitte nicht böse! Das ist ein Aufwand, den ich nicht mache, weil ich bereite mich auf jede Gerichtsverhandlung als Sachverständiger minutiös vor – das können Sie mir glauben –, aber ich bekomme jede Stunde bezahlt, die ich mich vorbereite. Aber wenn ich hier herkomme, bekomme ich leider nichts bezahlt. (*Abg. Krainer: Wir auch nicht!*) – Es tut mir leid, aber: Warum sollte ich jetzt in mein Archiv? Oder ich weiß nicht, vielleicht sind die Unterlagen sogar schon vernichtet. Ich weiß es nicht einmal.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Gut, auch das ist letztlich eine Wertung, die einfließt. Es gibt ja irgendwie auch eine Bürgerpflicht, die in Österreich abnehmend ist. Aber wenn es uns gelingen würde, sämtliche oder die entsprechenden Entbindungserklärungen beizuschaffen, und wir eine neue Ladung ins Auge fassen und Sie kommen, dann würde ich schon davon ausgehen, dass Sie sich genau kundig machen über den Sachverhalt, den AMV im Untersuchungszeitraum betrifft.

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Ich habe gerade gesagt ...

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Eine einfache Frage: Gemäß Aktiengesetz – ich glaube, das ist § 25 – muss eine Gründungsprüfung von einem beeideten Wirtschaftsprüfer stattfinden. Haben Sie als beeideter Wirtschaftsprüfer die Gründungsprüfung der AMIS AG, wie sie auch immer zu diesem Zeitpunkt hieß, durchgeführt – die vorgeschriebene gemäß § 25 Aktiengesetz?

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Weiß ich nicht, kann sein. Ich meine, das weiß sicher der Dr. Hallas, er wird es wissen, ob wir das gemacht haben. Wenn Sie es wissen wollen, kann ich nachschauen und kann es Ihnen sagen. Aber ich weiß es nicht.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Wir wollen das alles wissen.

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Aber ich weiß es nicht, tut mir leid. Ich weiß es nicht.

**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** Das ist vielleicht eine bessere Strategie ...

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Ich würde vielleicht etwas Falsches sagen, weil ich es nicht weiß. Entschuldigen Sie bitte! Bevor ich etwas Falsches sage, sage ich lieber, ich weiß es nicht, weil ich weiß es nicht! Keine Ahnung. Ich habe kein Wissen.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Wir haben auch Feststellungen zu treffen und Würdigungen vorzunehmen am Ende, und man kann alles würdigen. Mal schauen, was dabei rauskommt, aber ich glaube, der sinnvollste Weg wäre jetzt tatsächlich, das zu beenden, in weiterer Folge sich zu bemühen, die entsprechenden Entbindungserklärungen zu bekommen, und wenn wir Sie laden, dann würde ich Sie auch darum bitten, dass Sie sich vorbereiten auf den Themenkomplex. Wir werden ihn vielleicht etwas genauer beschreiben. Ansonsten könnten wir die Fragen auch schriftlich formulieren, und dann könnten Sie sie auch schriftlich beantworten.

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Ja, bitte, das wäre mir lieber. Das wird dann Dr. Hallas beantworten. Der ist ja wesentlich kundiger in der Sache wie ich!

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Ja, schon, aber wir wollen Ihre Wahrnehmungen ...

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Meine persönlichen Wahrnehmungen sind nahezu null. Das habe ich Ihnen ...

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Aber wenn Sie sie auffrischen! In der Zeit, wo der Dr. Hallas noch nicht einmal da war ... Der kann sich ja auch nur aus den Akten schlaumachen, die **Sie** geführt haben! Da wollen wir doch lieber Sie, der sie geführt hat, befragen und nicht den Dr. Hallas.

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Ich habe die Akten geführt 1991 bis 1994 oder was. (*Obmann Dr. Graf: Ja!*) – Wenn Sie da irgendwas mit dem Darlehen Flöttl wissen wollen, das wird Ihnen wohl ohnehin die Frau Partik schon gesagt haben, ohne eine Verschwiegenheitspflicht zu verletzen. Und soweit ich das Protokoll gelesen habe, haben Sie sie auch aufgefordert, dass sie den Darlehensvertrag beibringen soll, und den wird sie schon gebracht haben, nehme ich an.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Eben nicht. Und daher sind wir nach wie vor auf die Informationen der Auskunftspersonen angewiesen, wie deren Eindruck ist.

**Prof. Dr. Thomas Keppert:** Wenn ich von der Verschwiegenheitspflicht entbunden bin, kann ich Ihnen den sicher vorlegen. Aber ich bitte wirklich um Verständnis darum, dass ich nicht in der Lage bin, mich diesbezüglich schlauzumachen, was Sie von mir wissen wollen – kann ich nicht.

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Gut. In dem Sinn beenden wir die Befragung für heute! Sie sind entlassen!

*(Die Auskunftsperson Dr. Thomas Keppert verlässt den Sitzungssaal.)*

22.44

\*\*\*\*\*

**Obmann Mag. Dr. Martin Graf:** Wir hätten an sich noch eine vertrauliche Sitzung zu machen, aber das erspare ich uns allen.

Mir liegt der Vorschlag vor, als **Schritfführerin** der heutigen Sitzung Frau Abgeordnete Tamandl zu wählen. – **Einstimmig angenommen.**

Damit haben wir alles, was geschäftsordnungsmäßig ist, für heute erledigt. Ich danke und **schließe** die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 22.46 Uhr

## A N H A N G

**In der 31. Sitzung des Untersuchungsausschusses hinsichtlich Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe Adria und weitere Finanzdienstleister am 30. Mai 2007 angenommene Einwendungen von Auskunftspersonen zur Übertragung der Wortprotokolle ihrer Befragung gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA**

### I.

**Einwendungen der Auskunftsperson Mag. Barbara NÖSSLINGER gem. § 23 Abs. 4 VO-UA zur Tonbandabschrift der 25. Sitzung des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe Adria und weitere Finanzdienstleister am 4. Mai 2007.**

- Auf Seite 38., Zeile 38 muss es **statt** „Sämtliche Mitarbeiter in der FMA sind laut dem,“  
**richtig** „Sämtliche Mitarbeiter in der FMA sind laut Dienstvertrag“ lauten.
- Auf Seite 39., Zeile 29 muss es **statt** „Kopelnig.“  
**richtig** „Grubelnik“ lauten.
- Auf Seite 39, Zeile 30 muss es **statt** „und dass dann im ... unter den Anwesenden“ **richtig** „und dass dann im Tour d’horizon unter den Anwesenden“ lauten.
- Auf Seite 40, Zeile 7 muss es **statt** „Kopelnig“  
**richtig** „Grubelnik“ lauten.
- Auf Seite 40, Zeile 10 muss es **statt** „Kopelnig“  
**richtig** „Grubelnik“ lauten.
- Auf Seite 41, Zeile 28 muss es **statt** „Kopelnig“  
**richtig** „Grubelnik“ lauten.
- Auf Seite 41, Zeile 32 muss es **statt** „Kopelnig“  
**richtig** „Grubelnik“ lauten.

- Auf Seite 41, Zeile 38 muss es **statt** „Das ist korrekt. Ich darf noch eine Frage an Sie stellen. Es wurde ja in diesem .... Zusammenhang mit der SPÖ Kreditgebarung nachgesehen wurde“ **richtig** „Das ist korrekt.“ lauten. **Alle Sätze danach sind zu streichen, da dies eine Frage eines Abgeordneten war.**
- Auf Seite 42, Zeile 30 muss es **statt** „Wir werden alle Mitarbeiter in der FMA haben,“ **richtig** „Alle Mitarbeiter in der FMA haben“ lauten.
- Auf Seite 43, Zeile 35 muss es **statt** „Kopelnig“ **richtig** „Grubelnik“ lauten.
- Auf Seite 43, Zeile 38 muss es **statt** „Kopelnig“ **richtig** „Grubelnik“ lauten.

11. Mai 2007

Barbara Nößlinger

**II.****Einwendungen der Auskunftsperson Dr. Dagmar PARTIK-WORDIAN gem. § 23 Abs. 4 VO-UA zum Protokoll der 27. Sitzung des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe Adria und weitere Finanzdienstleister am 9. Mai 2007.**

- Auf Seite 55, Zeile 38 muss es **statt** „verlangt“ **richtig** „veranlagt“ lauten.
- Auf Seite .61, Zeile 8 muss es **statt** „Telemann“ **richtig** „Dellemann“ lauten.
- Auf Seite .62, Zeile .16 muss es **statt** „BLB“ **richtig** „PLB“ lauten.
- Auf Seite 68., Zeile .9, 11, muss es **statt** „Mag- Bielig“ **richtig** „Mag. Billig“ lauten.
- Auf Seite 72., Zeile 1 muss es **statt** „Ross Capital“ **richtig** „International Asset Management Ltd.“ lauten.
- Auf Seite .73, Zeile 29 muss es **statt** „BLB“ **richtig** „PLB“ lauten.

15.05.2005

Dagmar Partik-Wordian

**III.****Einwendungen der Auskunftsperson Dr. Michael BRAND gem. § 23 Abs. 4 VO-UA zum Protokoll der 27. Sitzung des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe Adria und weitere Finanzdienstleister am 9. Mai 2007.**

- Auf Seite 214, letzte Zeile **sollten die Buchstaben "EA-"** vor dem Wort "Vertrag" **entfallen**, weil das keinen Sinn ergibt und offensichtlich auf einen Hörfehler zurückzuführen ist.
- Auf Seite 219, Zeile 38 muss es **statt** "Ihm ist bescheidmässig die Gewerbeberechtigung entzogen worden" **richtig**, "AMIS ist bescheidmässig die Gewerbeberechtigung entzogen worden" lauten.

Wien, am 21. Mai 2007

Michael Brand e.h.

**IV.****Einwendungen der Auskunftsperson Helmut ELSNER gem. § 23 Abs. 4 VO-UA zum Protokoll der 28. Sitzung des Untersuchungsausschusses betreffend Finanzmarktaufsicht, BAWAG, Hypo Alpe Adria und weitere Finanzdienstleister am 16. Mai 2007.**

- Auf Seite 3, Zeile 36 muss es **statt** „in meinem Dienstvertrag ...“  
**richtig** „in meinem Dienstvertrag festgeschrieben ist“ lauten.
- Auf Seite 14, Zeile 17 muss es **statt** „und wer das ...“  
**richtig** „und wer das sagt, weiß ich nicht“ lauten.
- Auf Seite 22, Zeile 28 muss es **statt** „Ich kann das ...“  
**richtig** „Ich kann das heute nicht mehr ausschließen ...“ lauten.

23. Mai 2007

Helmut Elsner

\*\*\*\*\*